



Aalen

AKITA 2030

Kindertagesbetreuungsplan der Stadt Aalen

Impressum

Herausgeberin und Kontakt:

Stadt Aalen
Amt für Soziales, Jugend und Familie
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361/52-1248
E-Mail: amt-fuer-soziales@aaln.de
Internet: www.aalen.de

Stand:
Januar 2023

Die Freigabe des Bildes auf der Titelseite erfolgte
mit Zustimmung der Rechteinhaber.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
I. Überblick für den schnellen Leser	7
1. Neu geschaffene Plätze	7
2. Ausbaubedarf	8
3. Qualitative Entwicklungen	10
4. Anpassung der Aalener Standards	13
II. Beschreibung der Planung	15
1. Allgemein	15
2. Planungszeitraum	15
3. Planungsgegenstand	15
4. Funktionen der Planung	16
a. Bedarfsfeststellung	16
b. Zentrales Steuerungsinstrument	16
c. Grundlage für die Finanzierung freier Träger durch die Kommune	17
d. Kommunikations- und Beteiligungsinstrument	17
e. Handlungskatalog und Arbeitsgrundlage	17
f. Berichts- und Kontrollinstrument	17
5. Beteiligungs- und Anhörungsverfahren	17
III. Aktuelle Entwicklungen	19
1. Corona-Pandemie	19
2. Entwicklungen auf Bundesebene	19
a. Kita-Qualitätsgesetz	19
b. Bundesprogramm Sprach-Kita	20
c. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)	20
3. Entwicklungen auf Landesebene	21
a. Maßnahmenpaket des Kultusministeriums für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen	21
b. Verordnung des Kultusministeriums zur zeitlich begrenzten Änderung der Kindertagesverordnung (KiTaVO)	22
IV. Bestand	23
1. Kinderbetreuungslandschaft in Aalen	23
2. Finanzielle Entwicklungen	25
a. Ergebnishaushalt	25
b. Finanzhaushalt	26

3.	Personalstruktur in Aalen.....	26
4.	Platzzahlen und Belegung der Kinderbetreuung.....	28
5.	Versorgungsquoten.....	35
	a. Entwicklung der Versorgung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (U3)35	
	b. Entwicklung der Versorgung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)36	
	c. Bewertung.....	36
V.	Umsetzungsbericht und die Festlegung von Bedarfen, Zielen und Maßnahmen	39
1.	Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Aalener Kitas.....	39
	a. Ausbau von Kita-Plätzen.....	39
	b. Durchgängige Bildungsbiographie.....	43
	c. Kompetenzstärkung und -erweiterung der Kita-Teams.....	44
	d. Ausstattung der Kitas, insb. Digitalisierung.....	45
	e. Little Bird.....	46
	f. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten.....	48
2.	Handlungsfeld 2: Betriebliche Kinderbetreuung.....	52
3.	Handlungsfeld 3: Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	54
4.	Handlungsfeld 4: Sprachförderung.....	55
5.	Handlungsfeld 5: Inklusion.....	59
6.	Handlungsfeld 6: Ausbau der Tagespflege.....	63
7.	Handlungsfeld 7: Kinder- und Familienzentren.....	66
8.	Handlungsfeld 8: Kooperation Kita und Grundschule.....	68
9.	Handlungsfeld 9: Ganztagsgrundschulen.....	71
10.	Handlungsfeld 10: Fachkräfteoffensive.....	75
VI.	Planungsgrundsätze.....	80
	a. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Aalen.....	80
	b. Kleinräumige Planung im Kontext gesellschaftlichen Entwicklung.....	83
	c. Berücksichtigung von beschlossenen Kita-Projekten bei der Anzahl der Plätze.....	84
	d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.....	84
	e. Anpassung der Ü3-Betreuungsquote auf 98 % und 4 Jahrgänge.....	84
	f. U3-Betreuungsquote von mittelfristig 45 %.....	85
	g. Nachhaltigkeit von Entscheidungen / Multifunktionale Nutzungskonzepte	86
	h. Standortentwicklung.....	86
	i. Regelgruppenstärke als Grundlage der Planung.....	86
	j. Gleichbehandlung aller Träger.....	86

k. Sicherstellung der Trägerpluralität und Vielfalt der pädagogischen Konzepte 87	
VII. Gesamtstädtische Betrachtung.....	88
VIII. Kleinräumige Planung.....	91
Quartier 01 Innenstadt/Tännich/Lederhosen/Greut/Bohl-Hofstätt	94
Quartier 02 Hüttfeld	96
Quartier 03 Galgenberg/Hirschbach/Heide	98
Quartier 04 Blümert/Grauleshof/Himmlingen	100
Quartier 05 Taufbach/Zebert/Pelzwäsen/Pflaumbach.....	102
Quartier 06 Triumphstadt/Zochental	104
Quartier 07 Hofherrweiler	106
Quartier 08 Waldhausen.....	108
Quartier 09 Ebnet	110
Quartier 10 Unterkochen.....	112
Quartier 11 Dewangen	114
Quartier 12 Fachsenfeld	116
Quartier 13 Wasseralfingen Mitte	118
Quartier 14 Wasseralfingen Ost.....	120
Quartier 15 Wasseralfingen West.....	122
Quartier 16 Hofen.....	124
Quartier 17 Unterrombach.....	126
Stadtübergreifende Einrichtungen.....	128
6. Anlagen.....	129

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Trägervertretende, Kita-Mitarbeitende und Netzwerkpartner*innen,
liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Kinder,

gute Bildung und Betreuung unserer kleinsten Bürgerinnen und Bürger ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Stadt. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Förderung ist heute unumstritten. Kitas haben sich zu Bildungsorten weiterentwickelt und sind wichtige Institutionen bei der Persönlichkeitsentwicklung unserer Kleinsten. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind unsere Kitas vor allem Motoren für mehr Chancengerechtigkeit in Aalen. Diese beiden Entwicklungen begrüße ich ausdrücklich und möchte dies auch in Zukunft weiter voran bringen. Unsere Kinder und Familien sollen hier in Aalen beste Rahmenbedingungen vorfinden.

In einer Verantwortungsgemeinschaft mit unserem Gemeinderat, den freien und kirchlichen Kindergartenträgern und unserer Verwaltung gestalten wir die Kinderbetreuungslandschaft in Aalen seit Jahren mit einer sehr hohen Dynamik.

Und wir sind noch lange nicht fertig. Aufgrund weiter steigender Geburtenzahlen, wachsenden Bedarfen an Betreuung für Kinder unter drei Jahren und ganztägigen Betreuungsangeboten wird der Kita-Ausbau auf unserer kommunalen Agenda weiter ganz oben stehen.

Die Stadt Aalen kann rückblickend bereits den Ausbau von über 700 weiteren Betreuungsplätzen, den Ausbau der Trägerlandschaft und der Vielfalt an pädagogischen Konzepten in den letzten sechs Jahren bilanzieren. Neben der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots ist mir insbesondere die hohe Qualität der Betreuungsangebote wichtig. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist in der Lage, Familien gut zu erreichen, Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und die Chancengleichheit zu erhöhen. Mit guten Aalener Standards schaffen wir gute Rahmenbedingungen für die Kita-Teams, die Eltern und vor allen Dingen für die Kinder.

Mit der vorliegenden Bedarfsplanung setzen wir in enger Abstimmung gemeinsam mit den Akteur*innen der frühkindlichen Bildung in Aalen die strategischen Leitplanken für die Aalener Kinderbetreuung für den Zeitraum bis ins Jahr 2030.

Ihr



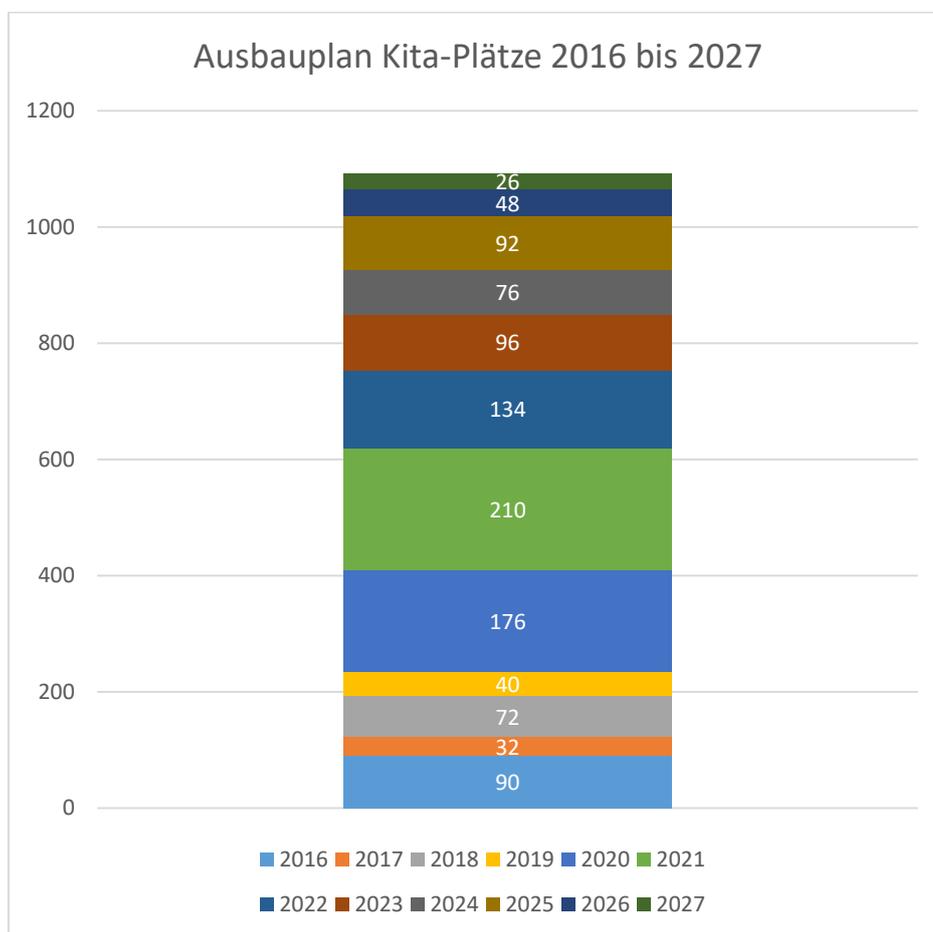
Frederick Brütting
Oberbürgermeister

I. Überblick für den schnellen Leser

Die Stadt Aalen ist gesetzlich zur Bedarfsplanung verpflichtet. Der Gemeinderat stellt mit Beschluss den quantitativen und qualitativen Bedarf fest.

1. Neu geschaffene Plätze¹

Im Zeitraum 2016 bis zum Stichtag 15.07.2022 konnten bereits 642 zusätzliche Plätze geschaffen und in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus sind weitere 268 Plätze bereits vom Gemeinderat beschlossen und teilweise bereits in der Bauphase. Hinzu kommen weitere 140 Plätze, die über einen Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat verfügen und sich in den weiteren Planungen befinden. Insgesamt können so 1.050 neue Plätze im Zeitraum 2016 bis 2027 geschaffen werden.

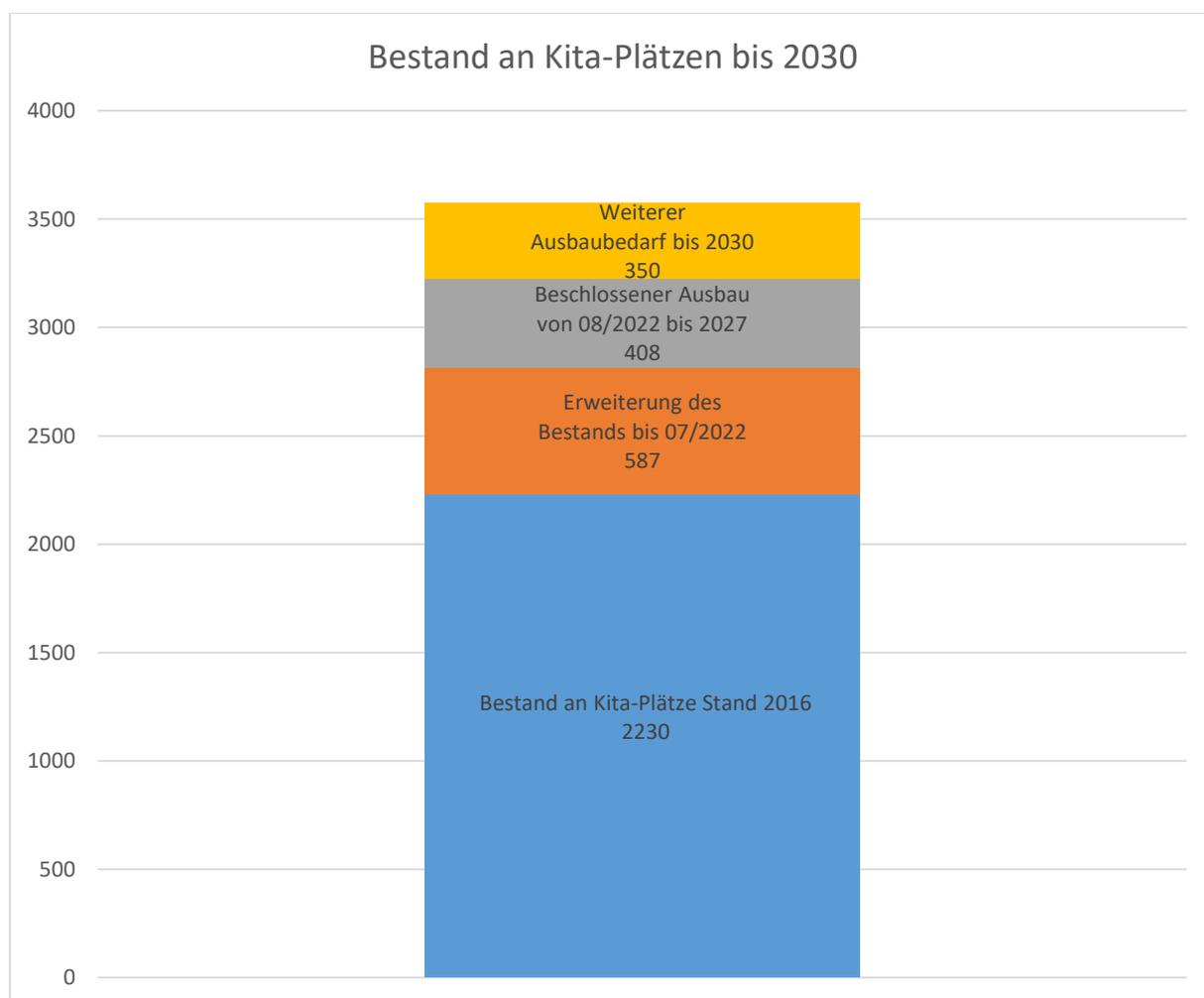


¹ Für nähere Informationen vgl. Kapitel V, 3. Handlungsfeld 3.

2. Ausbaubedarf²

In der gesamtstädtischen Betrachtung der Quartiere 01 bis 17 ist mittelfristig ein Bedarf von rd. 9 U3-Gruppen (90 U3-Plätzen) und rd. 13 Ü3-Gruppen (260 Ü3-Plätzen) zusätzlich zu den bereits durch den Gemeinderat der Stadt Aalen beschlossenen Ausbauprojekten festzustellen.

Mit Umsetzung der bereits geplanten Projekte und des darüber hinausgehenden festgestellten Bedarfs würde die Anzahl an Kita-Plätzen in Aalen im Zeitraum 2016 bis 2030 um 1.345 Plätze steigen. Darin enthalten sind die realisierten Ausbauprojekte sowie der Abbau von Plätzen durch qualitative Weiterentwicklungen (insbesondere durch Verlängerung von Öffnungszeiten und Einführung von U3-Betreuungsangeboten) von bestehenden Kitas. Der Bestand würde sich bis zum Jahr 2030 auf rd. 3.570 Plätze erhöhen.



² Für nähere Informationen vgl. Kapitel VIII und IX.

Nachfolgenden sind die Bedarfe im Überblick abgebildet:

Kernstadt	
Q01 Innenstadt	
Q02 Hüttfeld	
Q03 Galgenberg/Hirschbach/Heide	
Q04 Blümert/Grauleshof/Himmlingen	
Q05 Taufbach/Zebert/Triumphstadt/Pflaumbach	
Q06 Triumphstadt/Zochental	
Welland	
Q07 Hofhernweiler	
Q17 Unterrombach	
Q11 Dewangen	
Q12 Fachsenfeld	
Wasseralfingen/Hofen	
Q13 Wasseralfingen Mitte	
Q14 Wasseralfingen Ost	
Q15 Wasseralfingen West	
Q16 Hofen	
Härtsfeld / Unterkochen	
Q08 Waldhausen	
Q09 Ebnat	
Q10 Unterkochen	

In folgenden Quartieren können maßgebliche, weitere Bedarfe festgestellt werden:

Kernstadt Q01 bis Q06:

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 01 bis 06 (Kernstadt) ist quartiersübergreifend³ ein Mehrbedarf von **drei U3-Gruppen und neun Ü3-Gruppen** festzustellen, insbesondere in den Quartieren 02 Hüttfeld, Quartier 04 Blümert/Grauleshof/Himmelingen und Quartier 06 Triumphstadt/Zochental. Um dem Bedarf in der Kernstadt insgesamt zu begegnen empfiehlt die Stadt Aalen die Realisierung von zwei großen zusätzlichen Einrichtungen in möglichst zentraler Lage. Standortalternativen für Kita-Neubauten könnten an der Langertschule, an der Augustinuskirche oder am Standort „Pelzwasen-Ost“ sein.

Wasseralfingen Q13 bis Q15:

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 13, 14 und 15 (Wasseralfingen Gesamt) ist quartiersübergreifend⁴ ein Mehrbedarf von einer Ü3-Gruppe und einer U3-Gruppe festzustellen. Weitere zukünftige Veränderungen im Quartier, u. a. aufgrund der fehlenden Zukunftsfähigkeit der Kita St. Barbara, sind zu beachten. Alternativoptionen werden derzeit durch den Träger geprüft.

Hofen Q16

Hofen hat einen Mehrbedarf an einer weiteren Einrichtung mit mindestens drei Gruppen sowie mit Ganztags- und Verpflegungsangeboten.

Unterkochen Q10 und Fachsenfeld Q12

Es sind kleinere Bedarfe festzustellen. Die Entwicklung der Bedarfssituation ist zu beobachten.

3. Qualitative Entwicklungen⁵

Die vorliegende Bedarfsplanung beschreibt 10 Handlungsfelder. Zusammengefasst besteht Handlungsbedarf in folgenden Themen:

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kitas:
 - Die angestrebte U3-Versorgungsquote beträgt mittelfristig 45 %.
 - Die angestrebte Ü3-Versorgungsquote beträgt 98 %.
 - Um eine Kompetenzstärkung und -erweiterung der Fachkräfte ohne eine zusätzliche Belastung der Kita-Teams und zu Lasten der Eltern zu ermöglichen, strebt die Stadt Aalen erweiterte Kooperationen mit örtlichen Partnern im laufenden Betrieb an. Konkret sind als Pilotprojekt Kooperationen mit der Aalener Sportallianz und der Musikschule der Stadt Aalen geplant.
 - Die Gruppenpauschale soll ab dem Jahr 2023 von 4.000 € auf 5.000 € je Gruppe je Jahr erhöht werden, angesichts der Inflation, insb. der immens steigenden Baupreise, der gestiegenen Anforderungen im Bereich Sicherheit und Unterhaltung und der gestiegenen Bedarfe, u. a. im Bereich Digitalisierung. Die Entscheidung über die Verwendung der Gruppenpauschale

³ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

⁴ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

⁵ Für nähere Informationen vgl. Kapitel V und VI.

- obliegt dem Träger. Um dem Zeitgeist der Digitalisierung gerecht zu werden, wird die Beschaffung von Tablets, Laptops, geeignetes digitales Spielmaterial, etc. von der Stadtverwaltung positiv begleitet und empfohlen.
- Als mittelfristige Zielsetzung setzt die Stadt Aalen eine durchschnittliche Ganztagsversorgungsquote mit wöchentlicher Öffnungszeit von mindestens 40 Stunden von 35 % der Plätze an. Darüber hinaus soll die ganztagsnahe Angebotsform verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessensangebot „VÖ Plus“ mit 35 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit weiter gestärkt werden. Insgesamt sollen mittelfristig bis 2030 mindestens 50 % der Plätze mit Ganztag oder VÖ Plus betrieben werden.
 - „VÖ Plus“-Modelle mit zwei oder drei langen Nachmittagen in der Woche steht die Stadt Aalen offen gegenüber. Weitere Einrichtungen von ganztagsnahen „flexiblen VÖ Plus“-Modelle werden zukünftig unterstützt.
 - Ganztagsöffnungszeiten sollen ressourcenschonend im Kontext der tatsächlichen Auslastung und der weiteren Ganztagsangebote im Quartier ausgerichtet werden.
- Betriebliche Kinderbetreuung:
Im Kontext des aktuell und auch in den Zukunft vorherrschenden Fachkräftemangels wird es zukünftig vermehrt Bedarfe von Arbeitgebern in Aalen geben, über Angebote der betrieblichen Kinderbetreuung die Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Arbeitnehmer*innen mit ihren Familien zu erhöhen. Die Stadtverwaltung ist weiterhin lösungsorientierter Ansprechpartner für die Aalener Arbeitgeber und unterstützt diese bei der Realisierung von betrieblicher Kinderbetreuung.
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung
Die Aalener Kitas werden dabei unterstützt, Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Kita-Konzeption und in die tägliche Arbeit zu verankern. Als Auftakt plant die Stadtverwaltung mit den Akteuren aus den Bereichen der frühkindlichen Bildung und des BNEs einen Fachtag.
 - Sprachförderung:
 - Im Juli teilte des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Beendigung des Bundesprogramms Sprach-Kitas mit. Im Oktober wurde vom Kultusministerium die Fortführung des Bundesprogramms bis Sommer 2023 in Aussicht gestellt, mit anschließender Überführung in die Verantwortung des Landes über das Gute-Kita-Gesetz. Nähere Informationen stehen zum Redaktionsschluss im Oktober noch nicht fest. Bei konzeptionellen Veränderungen der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene werden die Aalener Standards entsprechend angepasst.
 - Das etablierte Modell der Aalener Sprachförderung wird fortgesetzt.
 - Inklusion:
 - Der beschlossene Ausbau des Heilpädagogischen Fachdienstes wird fortgesetzt und mit dem Abschluss der Evaluation werden weitere Erkenntnisse für die konzeptionelle Weiterentwicklung gewonnen. Diese fließen in die nächste Überarbeitung der trägerübergreifenden Konzeption der Heilpädagogischen Fachdienste ein.

- In allen Kitas wird der Index für Inklusion eingeführt. Die Kitas arbeiten mit dem Heilpädagogischen Fachdienst fortlaufend mit dem Index.
- Erarbeitung von Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Eingliederungshilfe.
- Die Träger werden in der Weiterentwicklung hin zu inklusiven Kitas von der Stadt beraten.

- Ausbau der Tagespflege:
Die Stadt Aalen zeigt sich weiterhin als verlässlicher Partner und unterstützt den Landkreis im Ausbau der Kindertagespflege. Insbesondere bei bedarfsge- rechten Tagespflegeprojekten, beteiligt sich die Stadt auch finanziell.

- Kinder- und Familienzentren:
Bis zu zwei Kitas mit besonderen sozialen Herausforderungen (sog. Schwer- punkt-Kitas) im Jahr erhalten gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Förderkriterien des Aalener Standards Nr. 14 zunächst befristet bis zum Jahr 2025 die Möglichkeit zur Weiterentwicklung von einer Kita zu einem Kinder- und Familienzentrum.

- Kooperation Kita / Grundschule:
 - Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt des Landesförderprogramms „Kin- derbildungszentren BW“ mit dem Kinder- -und Bildungszentrum Dewan- gen sollen auf weitere Standorte (z. B. Kita Waldhausen, Bildungscampus Braunenberg, Kita Fachsenfeld und neue Kita Ebnat an der Grundschule) übertragen werden.
 - Am Projekt „Professionelle Lerngemeinschaften für Führungskräfte in Kin- dertagesstätten und Grundschulen“ der Pädagogischen Hochschule Wein- garten soll nach Zusage der Kitas und Grundschulen teilgenommen wer- den. Ziel ist es, multiprofessionelle Teams bei der gemeinsamen Arbeit zu begleiten und Lernpotenziale aus gemeinsamen Treffen zu evozieren.
 - Die Zusammenarbeit der beiden Bildungsorte Kita und Schule ist essentiell für eine durchgängige Bildungsbiographie der Kinder. Die Stadt wirkt auf ein Aalener Kooperationsmodell und auf einen gemeinsamen Fachtag hin und ist auf den Partner Schule angewiesen.

- Ganztagsgrundschulen:
 - Bis zum Jahr 2026 wird jede Grundschule als Ganztagsgrundschule in Wahlform geführt.
 - Die Maßnahmen aus den Ergebnissen der Evaluation zur Qualitätsentwick- lung an den Ganztagsgrundschulen werden umgesetzt. Hierzu zählen die Einführung des Qualitätsbeauftragten für Schulkindbetreuung, die Einfüh- rung von insgesamt 8 Teamleitungen der Schulkindbetreuung, die Einfüh- rung von Teamzeiten und die Erarbeitung spezifischer Fortbildungsange- bote.
 - Die Stadt Aalen setzt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Kontext der Weiterentwicklung von kommunalen Standards und dem Aufbau einer tragfähigen Struktur der Ferienbetreuung um.

- **Fachkräfteoffensive:**
 - Insgesamt werden trägerübergreifend in Aalen etwa **260 zusätzliche Fachkräfte bis zum Jahr 2030** benötigt.
 - Zukünftig ist vermehrt mit Einschränkungen in der Verlässlichkeit des Systems Kinderbetreuung zu rechnen. Bei einem unerwartet hohen Aufkommen von unbesetzten Stellen, Fluktuation, sofortigen Beschäftigungsverboten bei Schwangerschaften, verpflichtenden Fortbildungen, Krankheit oder Urlaub kann die gesetzliche Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden und es kommt vermehrt zu Einschränkungen im Kita-Betrieb. Diese können die Verkürzung von Öffnungszeiten oder die Schließung einzelner Gruppen oder ganzer Kitas beinhalten. Die Kita-Träger und die Stadt sehen sich in gemeinsamer Verantwortung die zukünftigen Entwicklungen gegenüber den Eltern zu vertreten und die Kita-Teams zu begleiten.
 - Personalentwicklung gewinnt hinsichtlich der aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen im Kita-Alltag zunehmend an Relevanz. Um diese zu bewältigen, wird eine gute Begleitung, Steuerung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte als Trägeraufgabe immer wichtiger. Zukünftig sollen zusätzliche Budgetmittel für Personalentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Freiwillige Personalleistungen in Höhe von bis zu 250 € je Kita-Gruppe und Jahr sind ab 2023 für Themen der Personalentwicklung, z. B. Supervision, Coaching, Prozessbegleitungen, Gesundheitsleistungen, zusätzliche Team-Aktionen, ÖPNV-Zuschuss, E-Bike-Zuschuss, etc., ohne vorherige Zustimmung der Stadt möglich.
 - Eine trägerübergreifende Werbekampagne wird beauftragt. Hierbei werden die Aalener Standards verstärkt zur Fachkräftebewerbung genutzt.

4. Anpassung der Aalener Standards⁶

Im Zuge der Fortschreibung werden die Aalener Standards insbesondere in folgenden Bereichen fortgeschrieben bzw. neu festgesetzt:

- **Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen:**
 - Rückerstattung von Elternbeiträgen und Verpflegungspauschalen bei pandemiebedingten gesetzlichen Regelungen bzw. behördlich angeordneten Einschränkungen im Kita-Betrieb (Umsetzung Gemeinderatsbeschluss 5021/005)
 - Rückerstattung von Elternbeiträgen und Verpflegungspauschalen bei personell bedingten Einschränkungen im Kita-Betrieb: Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels schlägt die Stadtverwaltung die Rückerstattung bei mehr als fünf zusammenhängenden Betriebstagen vor.
- **Personal:**
 - Festlegung des Aalener Standards für die Bemessung von Leitungszeit (Umsetzung Gemeinderatsbeschluss 5020/018)
 - Festlegung des Aalener Standards für die Richtlinien zur Einführung einer ständigen Stellvertretung (Umsetzung Gemeinderatsbeschluss 5020/018)

⁶ Für nähere Informationen vgl. Anlage 2.

- Festlegung des Aalener Standards für die neue Ausbildungsform der sozialpädagogischen Assistenz: Zur Steigerung der Attraktivität und Kontinuität für Arbeitgeber*innen schlägt die Stadtverwaltung keine Anrechnung der sozialpädagogischen Assistenz auf den Personalschlüssel vor.
- Little Bird:
 - Einführung von zusätzlichen Punkten bei der zentralen Platzvormerkung für niedergelassene oder angestellte hausärztlich tätige Ärzt*innen mit Praxis in Aalen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % und mehr (Umsetzung Gemeinderatsbeschluss 0222/002)
 - Festlegung eines Standards zum Umgang mit altersgemischten Plätzen zum schonenden Umgang mit Personalressourcen
- Sprachförderung:
 - Zulassung des Beobachtungsverfahrens zur Sprachstandserhebung „BaSiK“ nach Pilotphase in einzelnen Kitas
 - Festlegung eines Standards zur gesetzlich vorgesehenen Qualifizierung von Sprachförderkräften (bisher einzelvertraglich geregelt, zukünftig standardisiert und angepasst an die Entwicklungen auf Landesebene)
- Inklusion:
 - Einführung des Index für Inklusion in allen Kitas, welche von einem Heilpädagogischen Fachdienst begleitet werden
- Kinder- und Familienzentrum
 - Festlegung von Förderrichtlinien zur Anerkennung von Kinder- und Familienzentren (Umsetzung Gemeinderatsbeschluss 5020/018)

Weitere redaktionelle Änderungen, Anpassungen an gesetzliche Vorgaben und zur Verfahrensvereinfachung basierend auf den Erfahrungen aus der Praxis wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

- Personal (z. B. Aktualisierung KVJS-Tabelle, Anrechnung von Auszubildenden in Teilzeit, etc.)
- Hauswirtschaftskräfte (z. B. Festlegung eines Stichtags zur Bemessung der essenzen Kinder)
- Öffnungszeiten und Schließzeiten (z. B. Verpflichtung der Kita-Leitungen zur Kontaktaufnahme mit der Stadt bei freien Plätzen, Möglichkeit für Kitas mit ganztagsbetrieb zur Schließung zwei weiterer Nachmittage für pädagogische Zwecke)
- Verpflegungsstandards (z. B. Abrechnung bei Neuaufnahme eines Kindes)
- Betriebskostenförderung und -abrechnung (Verpflichtung zur Abgabe eines Finanzzwischenberichts)
- Kindeswohl und Kinderschutz

II. Beschreibung der Planung

1. Allgemein

Die Stadt Aalen ist im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die örtliche Kinderbetreuungslandschaft gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 80 Sozialgesetzbuch 8. Buch – Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) zu einer regelmäßigen Bedarfsplanung verpflichtet. Die kommunale Bedarfsplanung ist damit wichtiges kommunales Steuerungsinstrument. Die vorliegende Planung schreibt den vom Gemeinderat beschlossenen örtlichen Kindertagesbetreuungsplan AKITA 2019/2020 fort. Grundlage ist die Sitzungsvorlage des Gemeinderats Nr. 5019/017 mit Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.11.2019. Als Teil der Jugendhilfeplanung nach dem SGB VIII baut die örtliche Bedarfsplanung auf den Planungsvorgaben des § 80 SGB VIII auf. Sie stellt den Bestand an Einrichtungen und Diensten fest, ermittelt den mittelfristigen Bedarf und hat die zur Bedarfsdeckung notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dieser dreistufige Prozess findet sich auch im Aufbau der vorliegenden Planung wieder.

Bedarf und Bedarfsdeckung ist dabei nach geltender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht nur quantitativ zu definieren; „maßgeblich ist der in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestehende Bedarf, der sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ 3 bis 5 SGB VIII (Trägerpluralität⁷, Pluralität der Inhalte und Angebotsformen, Privilegierung der anerkannten freien Träger und Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern) auszurichten hat.“

2. Planungszeitraum

In der vorliegenden Bedarfsplanung wird im quantitativen Bereich mittelfristig bis zum Jahr 2030 geplant. Bei Investitionen wird immer parallel ein langfristiger Blick vollzogen. In elementaren Fragestellungen, v. a. im qualitativen Bereich geht der Planungszeitraum auch darüber hinaus in die langfristige Planung.

3. Planungsgegenstand

- Betreuungsplätze und -angebote für Kinder unter drei Jahren (U3)
- Betreuungsplätze und -angebote für Kinder über drei Jahren (Ü3)
- Betreuungsplätze und -angebote für Grundschul Kinder (S)

⁷ Trägerpluralität meint nicht nur die Trägervielfalt in quantitativer Hinsicht sondern auch die Vielfalt an Werteorientierungen.

4. Funktionen der Planung

Nachfolgend sind die wesentlichen Funktionen der Planung dargestellt:

a. Bedarfsfeststellung

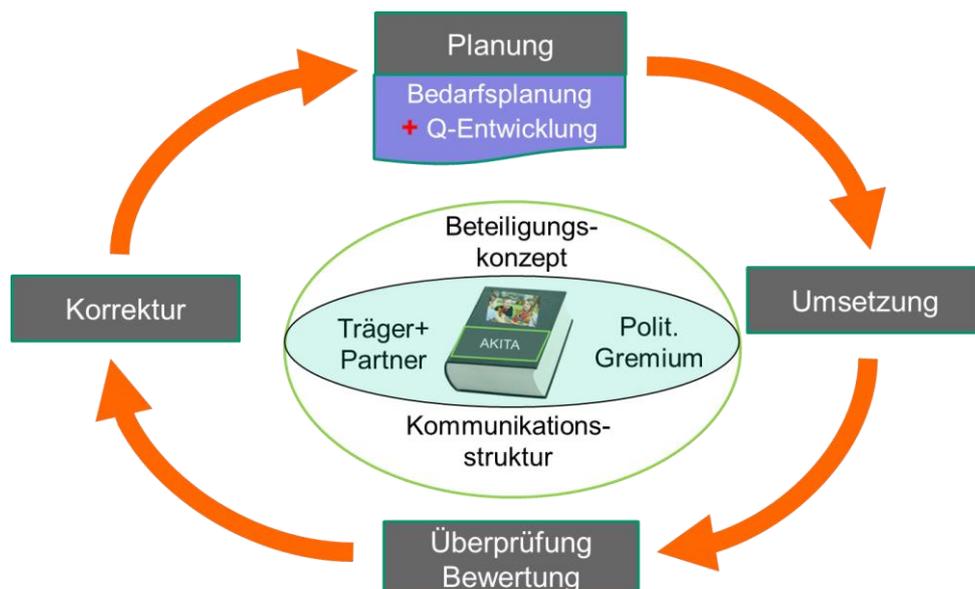
Mit dem Beschluss über den Bedarfsplan stellt der Gemeinderat den quantitativen und qualitativen Bedarf fest. Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten wird dabei von einer Vielzahl an Faktoren bestimmt, z.B. von den Geburtenzahlen, den Wanderungsbewegungen, der Erwerbstätigkeit in den Familien, Familienformen und -einkommen, Bildung der Eltern, kultureller Hintergrund usw. Was schlussendlich unter Berücksichtigung sämtlicher Einflussfaktoren aber auch der gesetzlichen Vorgaben als bedarfsgerecht anerkannt wird, ist eine politische Entscheidung.

Bzgl. der Aufnahme in die Bedarfsplanung besteht kein Rechtsanspruch, sondern diese steht im Ermessen der Stadt. Bei der Ausübung des Planungsermessens hat die Stadt selbstverständlich insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, den Grundsatz der Trägerpluralität und den Subsidiaritätsgrundsatz⁸ zu beachten. Träger, die in der Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben nach § 8 KiTaG einen gesetzlichen Förderanspruch.

b. Zentrales Steuerungsinstrument

Durch die vorausschauende Betrachtung können zukunftsrelevante Daten gewonnen werden. Diese Informationen dienen der Prognose der Zukunft und ermöglichen ein frühzeitiges Reagieren auf die erwarteten Zustände. Eine rechtzeitige Budgetierung der Ressourcen sorgt für eine im Voraus geplante optimale Verteilung und wirtschaftliches Handeln. Eine rechtzeitige Planung bietet der Kommune und den agierenden Trägern Handlungssicherheit in der Umsetzung.

Mit einer regelmäßigen Fortschreibung der Bedarfsplanung können die festgelegten Bedarfe, Ziele und Maßnahmen überprüft und bewertet und ggf. korrigiert und angepasst werden.



⁸ Sog. Nachranggrundsatz verpflichtet den öffentlichen Träger dem freien Träger den Vortritt zu lassen, wenn dieser geeignete Maßnahmen bereits anbietet oder rechtzeitig anbieten kann.

c. Grundlage für die Finanzierung freier Träger durch die Kommune

Die Bedarfsplanung ist Grundlage für die Finanzierung der freien Träger von Einrichtungen durch die Stadt Aalen. Ein Mindestförderanspruch⁹ bzgl. der laufenden Betriebskosten ist nach den gesetzlichen Vorschriften dann gegeben, wenn das Angebot des freien Trägers in der Bedarfsplanung aufgenommen ist. Eine weitergehende Förderung steht im Ermessen der Kommune. Dies gilt insbesondere auch für die Investitionskostenförderung.

d. Kommunikations- und Beteiligungsinstrument

Im Planungsprozess werden sämtliche Akteure, die bei der Kinderbetreuung eine Rolle spielen, einbezogen. Der Kommunikationsprozess u. a. in den politischen Gremien, in der Öffentlichkeit und zwischen den Akteuren stärkt die Zusammenarbeit, trägt zur gemeinsamen Zielfindung und Qualitätsentwicklung bei.

e. Handlungskatalog und Arbeitsgrundlage

Die Verwaltung erhält durch Beschluss des Gemeinderats den Auftrag zur Umsetzung der Planung. Damit stellt dieser einen verbindlichen Aufgabenkatalog und für die beteiligten Träger eine verlässliche Orientierungshilfe zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Kinderbetreuungslandschaft dar.

f. Berichts- und Kontrollinstrument

Der Plan enthält konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen sowie einen Bericht, inwiefern die vom Gemeinderat beschlossenen Ziele und Maßnahmen der Vorjahre umgesetzt werden konnten. Der Plan ist damit auch Rechenschaftsbericht der Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit.

5. Beteiligungs- und Anhörungsverfahren

Nach § 3 Abs. 3 KiTaG haben die Gemeinden rechtzeitig die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung zu beteiligen. Nach den Vorschriften des SGB VIII sind die Jugendhilfeträger in allen Phasen einer solchen Planung einzubinden d.h. bei der Bestandsfeststellung, der Bedarfsermittlung und der Planung der zur Bedarfsdeckung notwendigen Vorhaben.

Die Bedarfsplanung ist dem Träger der örtlichen Jugendhilfe (Landkreis) anzuzeigen.

Nach der Rahmenvereinbarung vom 25.07.2003 zwischen den Kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe zur Umsetzung des § 8 Abs. 5 des Kindergartengesetzes vom 08.04.2003 sollen zudem die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in den kommunalen Gremien angehört werden.

⁹ Der gesetzliche Förderanspruch beträgt 63 % der Betriebskosten für Angebote Kinder über 3 Jahren und altersgemischte Gruppen (§8 Abs. 2 KitaG), 68 % der Betriebskosten für Kleinkindgruppen und Krippen (§ 8 Abs. 3 KitaG)

Gemäß dem Aalener Standard Nr. 10 „Beteiligung bei der örtlichen Bedarfsplanung“¹⁰ wurden die Grundlagen und Informationen in folgenden Sitzungen und Gremien erarbeitet:

- November 2021: Trägerkonferenz
- April / Mai 2022: Regionalkonferenzen der vier Raumschaften
- Mai 2022: Forum Kinderbetreuung

Die Ergebnisse aus dem Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Aalener Kinderbetreuungslandschaft flossen in die vorliegende Bedarfsplanung ein.

Im Rahmen eines Zwischenberichts wurde der Gemeinderat mit Sitzungsvorlage 5022/014 über den Zwischenstand der Fortschreibung des Kindertagesbetreuungsplans am 21.07.2022 informiert.

Die Beteiligung des Gemeinderats der Stadt Aalen wird mit der Einbringung im Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses am 16.11.2022 eingeleitet. Im Zeitraum 16.01.2023 bis 19.01.2023 finden die Vorberatungen in den Ortschaftsräten statt. Die Vorberatung im Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss folgt am 01.02.2023 sowie die Einbringung zur Beschlussfassung in den Gemeinderat am 15.02.2023.

¹⁰ Vgl. Anlage 3, Aalener Standards Nr. 10.

III. Aktuelle Entwicklungen

1. Corona-Pandemie

Um die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verlangsamen, wurden seit März 2020 vielfältige und umfassende Maßnahmen durchgeführt. Insbesondere der Alltag von Familien änderte sich grundlegend.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung wurden im ersten Lockdown ab 18. März 2020 stark zurückgefahren. Für die anschließende Öffnung wurden vier Phasen empfohlen: In der ersten Phase beschränkte sich das Angebot der Betreuungseinrichtungen auf eine Notbetreuung für definierte Personenkreise. In der zweiten Phase wurde die Notbetreuung flexibel und stufenweise erweitert. Die daran anschließenden Phasen 3 und 4 hatten zum Ziel, über den eingeschränkten (Regel-)Betrieb zum vollständigen (Regel-)Betrieb unter Pandemiebedingungen überzugehen. Es fand eine Priorisierung beim Zugang zur Kindertagesbetreuung statt. Darunter fielen neben Kindern von alleinerziehenden Eltern und Kindern, die kurz vor dem Übergang in die Vorschule oder Schule standen, auch Kinder, deren Eltern in einem systemrelevanten Beruf arbeiteten. Die regional unterschiedlichen Entwicklungen im Infektionsgeschehen führten daher dazu, dass die Länder und Landkreise unterschiedlich schnell in unterschiedliche Phasen übergingen.

Die Aalener Kitas waren im Rahmen von drei Lockdowns über einen Zeitraum von 26 Wochen von März 2020 bis Mai 2021 geschlossen, es wurde lediglich eine Notbetreuung für einen gesetzlich festgelegten Personenkreis angeboten.

2. Entwicklungen auf Bundesebene

a. Kita-Qualitätsgesetz

Zum 01.09.2019 trat das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in Kitas als sog. „Gute-Kita-Gesetz“ in Kraft, mit einer Befristung bis zum Jahr 2022. Damals wurden vom Bund zehn Handlungsfelder vorgegeben, aus welchen die Bundesländer ihre Schwerpunkte auswählten und entsprechende landesspezifischen Umsetzungsgesetze erarbeiteten. Das Land Baden-Württemberg setzte vor allem seinen Schwerpunkt auf die Einführung einer verbindlichen Leitungszeit.¹¹ Weitere Förderungen gab es zur Schaffung von zusätzlichen PIA-Ausbildungsplätzen, zur Gewährung eines Ausbildungsförderzuschusses, zur Gewährung von Anleitungszeit, zur Unterstützung bei der Qualifizierung von Kita-Leitungen, zur Fortsetzung des Bundesprogramms Sprach-Kita und zur Förderung innovativer Modelle.

¹¹ Vgl. Sitzungsvorlage 5020/018 mit Beschlussfassung am 29.04.2021.

Stand September 2022 wird der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe, nun umgangssprachlich als „Kita-Qualitätsgesetz“ bezeichnet, als Nachfolger mit einem Fördervolumen von 4 Milliarden Euro auf Bundesebene angekündigt. Das Kita-Qualitätsgesetz soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Eine maßgebliche Änderung sieht das Bundesgesetz hinsichtlich der Gestaltung von Elternbeiträgen vor: Gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII verpflichtet der Bund die Kommunen zur Staffelung von Kostenbeiträgen für die Kinderbetreuung. Bisher konnten Kommunen aus verschiedenen Optionen wählen, welches Kriterium zur Staffelung angewendet wird, beispielsweise das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes. Mit dem Kita-Qualitätsgesetz soll eine bundesweite Verpflichtung der Staffelung von Kostenbeiträgen nach Einkommen der Eltern eingeführt werden.

Insbesondere kritisch wird dieses gewählte Instrument zur Herstellung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse angesichts bestehender Gebührenbefreiungen in anderen Bundesländern gesehen. Zudem sind je nach Ausgestaltung einer solchen Verpflichtung deutliche administrative Mehraufwendungen zu erwarten.

b. Bundesprogramm Sprach-Kita

Im Jahr 2016 wurde das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeführt, aufbauend auf den Ansätzen des vorangegangenen Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ von 2011 bis 2015.

Seit 01.01.2021 übernahm die Stadt Aalen die Verbundträgerschaft für zwei regionale Verbünde im Bundesprogramm Sprach-Kita und betreut durch eine Fachberatung insgesamt 29 Kitas in Ost-Württemberg. In Aalen profitieren mit Stand August 2022 insgesamt 16 Kitas vom Bundesprogramm Sprach-Kitas. Die damit verbundenen 16 zusätzlichen 50 %-Stellen sowie die Stelle der Fachberatung werden mit jährlich 464.000 € vom Bund gefördert, dies entspricht einer Förderung von ca. 80 % der tatsächlichen Kosten.

Mit Schreiben vom 11.07.2022 teilte des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Beendigung des Bundesprogramms Sprach-Kitas mit.

Mit Schreiben vom 04.10.2022 vom Kultusministerium wurde die Fortführung des Bundesprogramms bis Sommer 2023 in Aussicht gestellt, mit anschließender Überführung in die Verantwortung des Landes über das Gute-Kita-Gesetz. Nähere Informationen stehen zum Redaktionsschluss im Oktober noch nicht fest.

c. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

Die Bundesregierung beschloss im September 2021 den bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027. Dadurch soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele

Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Ganztagsförderungsge-
setz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förde-
rung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle
Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu
werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet
werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen
Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf
Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch
in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen
regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll sowohl in
Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Dafür
müssen noch mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau zusätzlicher Plätze stellt der Bund Förder-
mittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro bereit. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund
an den laufenden Kosten langfristig mit 1,3 Milliarden Euro pro Jahr.

3. Entwicklungen auf Landesebene

a. Maßnahmenpaket des Kultusministeriums für den Betrieb von Kin- dertageseinrichtungen

Ab 1. September 2022 werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- "Kita-Einstiegsgruppe":
Es handelt sich um eine neue Angebotsform mit einem geringeren Fachkräf-
teanteil und Raumbedarf bei gleichzeitig reduzierter Anwesenheitsdauer je
Kind. Sie stellt eine Möglichkeit dar, ortsansässigen als auch Zuflucht suchen-
den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, denen derzeit kein regulärer
Kita-Platz angeboten werden kann, einen niedrighschwelligem Zugang in die
institutionelle Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Das Angebot ist bis 31.
August 2024 befristet.
- Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels:
Zwar ist die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels ab 01.09.2022 er-
möglicht, jedoch müssen diese Fachkraft-Anteile durch doppelte Zeitanteile
von geeigneten Kräften bis zu maximal 20 % des Mindestpersonalschlüssels
ausgeglichen werden.
- Ausweitung der Vertretungsregelung:
Die bestehende Vertretungsregelung bei kurzfristigem Personalausfall wird
von vier auf acht Wochen ausgeweitet.
- „Direkteinstieg Kita“:
Es wurden Eckpunkte für ein Direkteinsteigerprogramm veröffentlicht mit der
Zielsetzung, weitere Personengruppen für die Tätigkeit in Kindertageseinrich-
tungen zu gewinnen und über Qualifizierungsmaßnahmen zu pädagogischen

Fachkräften auszubilden. Das Programm soll flächendeckend ab dem Kita-Jahr 2023/2024 zur Verfügung stehen.

- Beschäftigung von Hauswirtschafts- und Verwaltungskräften:
Diese Kräfte können zusätzlich eingesetzt werden, um die Fachkräfte von nicht-pädagogischen Aufgaben zu entlasten, jedoch ohne Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel.

b. Verordnung des Kultusministeriums zur zeitlich begrenzten Änderung der Kindertagesverordnung (KiTaVO)

Die vom Kultusministerium beabsichtigte Änderung der KiTaVO ist zum Redaktionsschluss mit Stand Oktober 2022 noch nicht abgeschlossen.

Mit dieser Änderung soll die Ausnahmeregelung geschaffen werden, die es Trägern ermöglicht, im Ausnahmefall bis zu zwei Kinder zusätzlich in die Gruppen aufzunehmen. Somit soll befristet bis zum Ende des Kita-Jahres 2022/2023 von den Höchstgruppenstärken der jeweiligen Betriebsformen abgewichen werden können. Dabei ist der für die jeweilige Betreuungsform erforderliche Mindestpersonalschlüssel ist einzuhalten, eine Kombination mit der Absenkung des Mindestpersonalschlüssels ist nicht möglich. Zudem sind mögliche besondere Bedürfnisse von in den Gruppen betreuten Kindern mit Behinderung bzw. solchen, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen. Die Höchstgruppenstärke von 28 Kindern bei Halbtags- und Regelgruppen darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

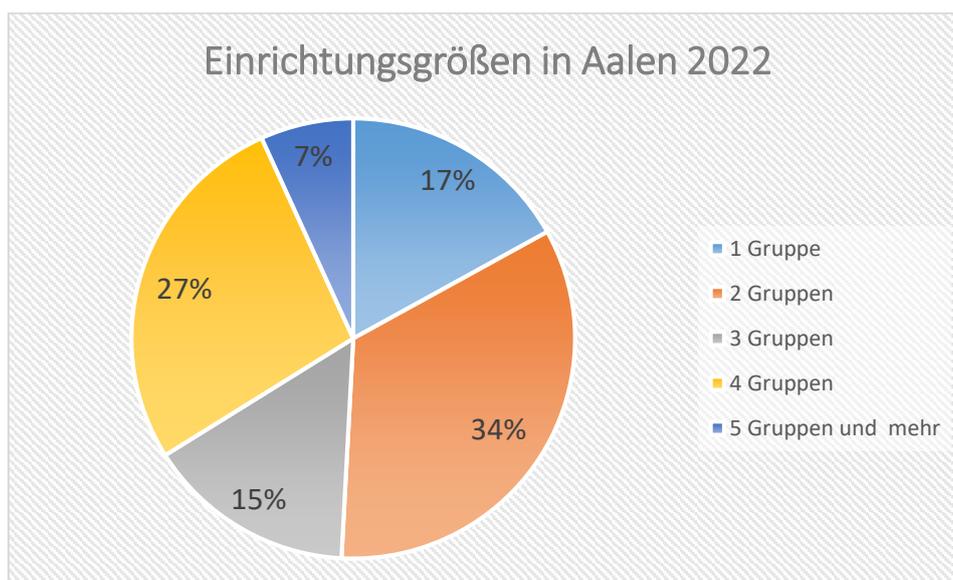
Eine Definition für die Ausnahmeregelung bzw. entsprechende Anwendungshinweise liegen zum Redaktionsschluss nicht vor.

IV. Bestand

1. Kinderbetreuungslandschaft in Aalen

In Aalen gab es zum Stichtag 15.07.2022 insgesamt 59 Einrichtungen mit 162 Gruppen.

Das Schaubild zeigt, dass die Hälfte der Einrichtungen ein- oder zweigruppig sind. Der Anteil an ein- und zweigruppigen Einrichtungen hat sich im Vergleich zum Jahr 2019¹² im Verhältnis um zwei Prozentpunkte verringert. Der Anteil an Kitas mit vier Gruppen und mehr hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 um 4 Prozentpunkte erhöht. Das Schaubild betrachtet die Kitas nach betriebsorganisatorischer Anzahl der Gruppen. Betriebsorganisatorisch sind sechs der zehn eingruppigen Kitas einer Stammkita zugeordnet und damit in der Gesamtbetrachtung als mind. dreigruppige Einrichtungen zu werten. Zudem wurde der Ausbau von naturnahen Angeboten in den letzten 5 Jahren vorangetrieben, entsprechend sind fünf der zehn eingruppigen Einrichtungen Natur- und Waldkitas. Darüber hinaus ist eine der eingruppigen Kitas die Interimsgruppe in Waldhausen als Vorläufer zur Kita an der Schule Waldhausen.



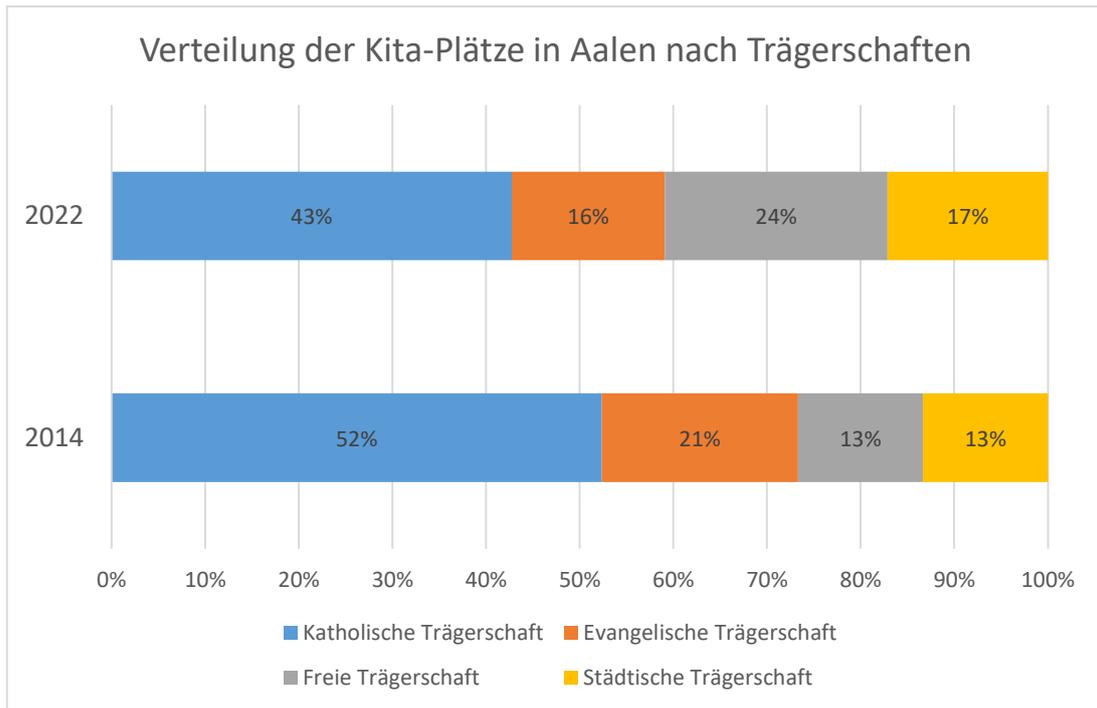
Zum Stichtag 15.07.2022 gibt es in Aalen 25 Träger¹³ für die institutionelle Kinderbetreuung. Der Anteil an Plätzen in kirchlicher Trägerschaft ist im Vergleich zum Jahr 2014 um 14 Prozentpunkte gesunken und der Anteil an Plätzen in kommunaler und freier Trägerschaft entsprechend gestiegen.

Im Hinblick auf die geplanten Ausbauprojekte¹⁴ ist bis 2027 von einem weiteren, deutlichen Anstieg der Einrichtungen und Plätze in freier und kommunaler Trägerschaft auszugehen.

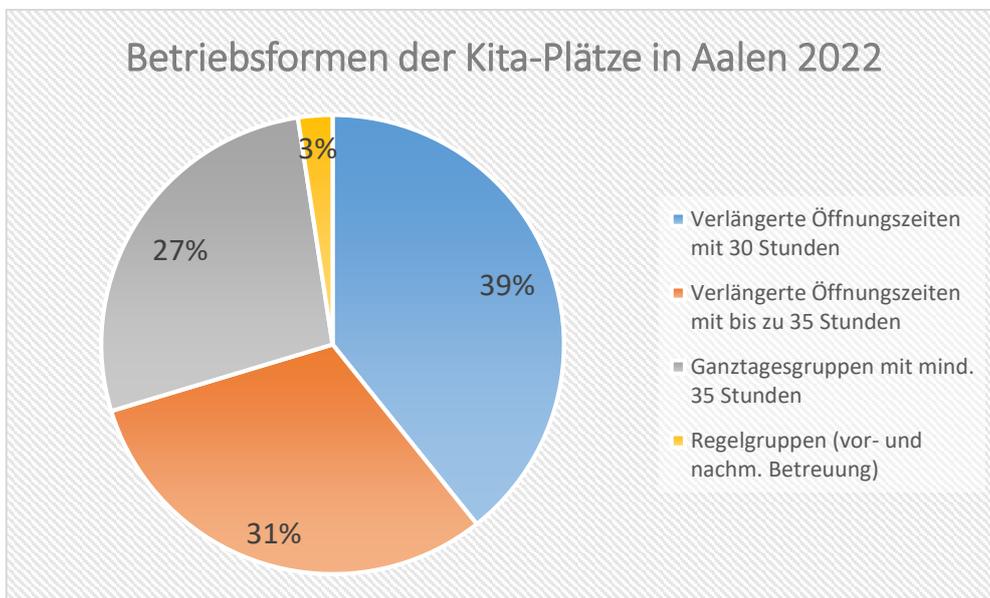
¹² Vgl. AKITA 2019/2020.

¹³ Vgl. Anlage 1 Trägerliste.

¹⁴ Vgl. Handlungsfeld 1 „Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Aalener Kitas“.



70 % der Plätze werden in verlängerten Öffnungszeiten angeboten. Die Betreuungsform „VÖ Plus“ mit 35 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit umfasst üblicherweise ein Mittagessensangebot und bietet nach den Erfahrungswerten der Stadtverwaltung für viele Familien eine Zwischenlösung oder Alternative zu einer tatsächlichen Ganztagsbetreuung. 27 % der Plätze werden in Ganztags angeboten.

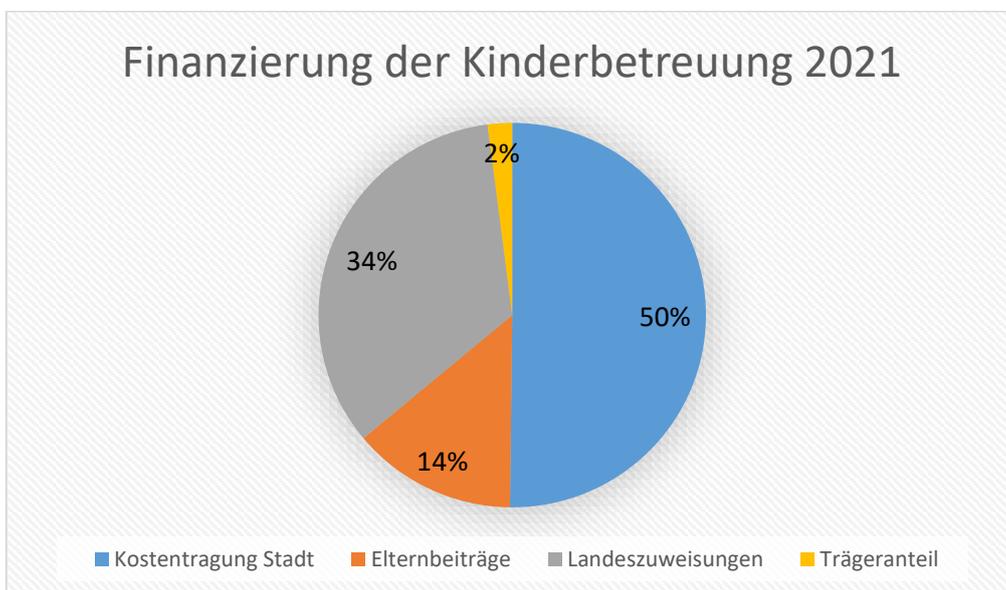


Im Jahr 2014 waren ein Viertel der Plätze Regelgruppen mit Vor- und Nachmittagsbetreuung. 58 % der Plätze wurden in verlängerten Öffnungszeiten, 15 % der Plätze in Ganztags angeboten.

2. Finanzielle Entwicklungen

a. Ergebnishaushalt

Das nachfolgende Diagramm zeigt für das Jahr 2021 die Finanzierungsanteile aller Partner in der Kinderbetreuung. Die ursprüngliche Zielsetzung des Landes zur Sicherstellung einer Beteiligung von rd. einem Drittel am Nettoaufwand für Kinderbetreuung wird im Jahr 2018 mit einer Landesbeteiligung von 34 % erfüllt. Die Beteiligung der Eltern durch die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungspauschalen ist im Vergleich zu den Vorjahren um zwei Prozentpunkte auf 14 % gesunken, trotz jährlich steigender Elternbeiträge. Der landesweit angestrebte Richtwert von einer Elternbeteiligung von 20 % wird nicht erreicht. Der Trägeranteil an der Beteiligung der nicht gedeckten Betriebsausgaben der Kitas liegt gemäß dem Kita-Vertrag bei 3 %, in der Gesamtbetrachtung sinkt dieser mit Einbeziehung der Landesmittel auf 2 %. Die Stadt Aalen finanziert inzwischen 50 % der Gesamtkosten der Kinderbetreuung.

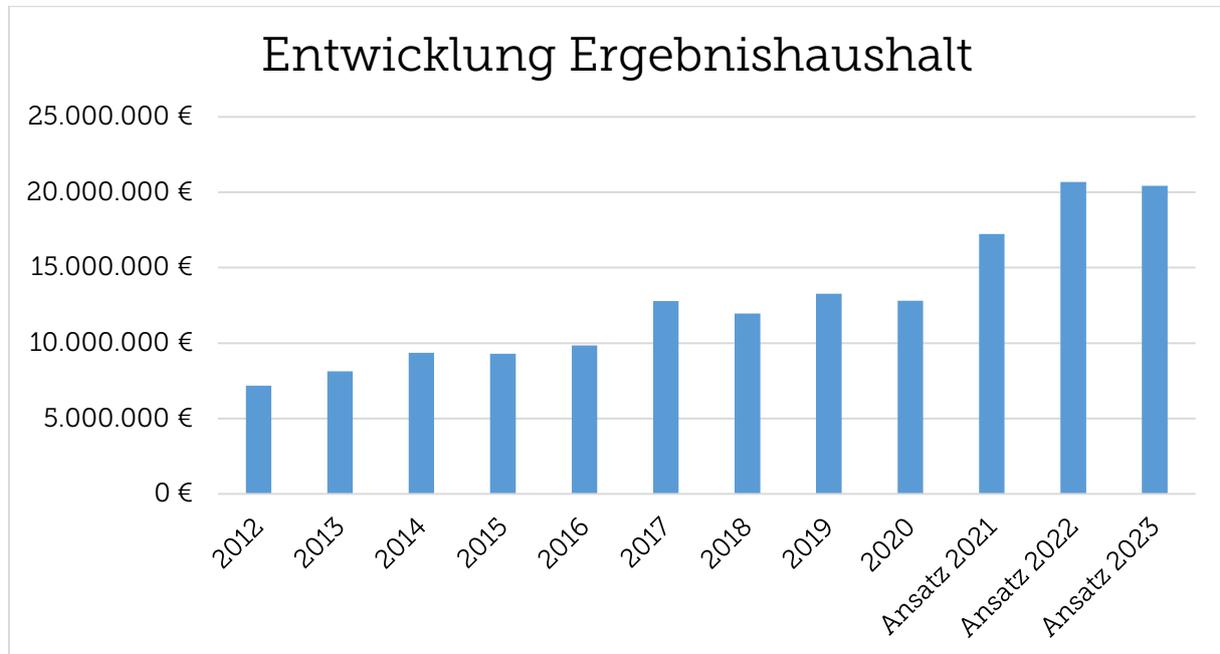


Bei den Angaben handelt es sich um die Planansätze für das Jahr 2021 im Haushaltsplan 2022. Das Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt rd. 32 Mio. €.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde bei der Berechnung der Ü3-Zuweisungen die Deckelung des Förderbetrags im Zeitraum 2019 bis 2021 stufenweise erhöht. Die Zuweisungen im U3-Bereich orientieren sich an einer prozentualen Beteiligung der Gesamtkosten des zweitvorangegangenen Jahres. Durch den Platzausbau seit 2016 in Aalen erhöhte sich die Anzahl an betreuten Kindern zum maßgeblichen Stichtag 01.03. jährlich. Die FAG-Zuweisungen erhöhten sich von 2018 bis 2021 um 61 %, dies entspricht rd. 4,2 Mio. €.

Im 10-Jahres-Zeitraum zwischen 2012 und 2022 verdreifachten sich die laufenden Kosten im Bereich Kinderbetreuung aufgrund von Tarifsteigerungen, qualitativen Verbesserungen und quantitativem Ausbau nahezu. Bis zum Jahr 2018 sanken die FAG-Zuweisungen, der von der Stadt Aalen zu finanzierende Anteil erhöhte sich entsprechend. Im Jahr 2017 wurden die Nachzahlungen der Vorjahre relativiert. Seit

2016 werden Investitionen im Sinne der Kita-Verträge, welche nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) keine Investitionen darstellen, nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern im Ergebnishaushalt veranschlagt und gebucht. Die Jahre 2020 bis 2022 sind aufgrund der Corona-Pandemie und der zusätzlich entstehenden Ausgaben (Rückerstattung von Elternbeiträgen, Ausstattung der Kitas mit Hygieneartikeln, Erfüllung besonderer Auflagen) nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

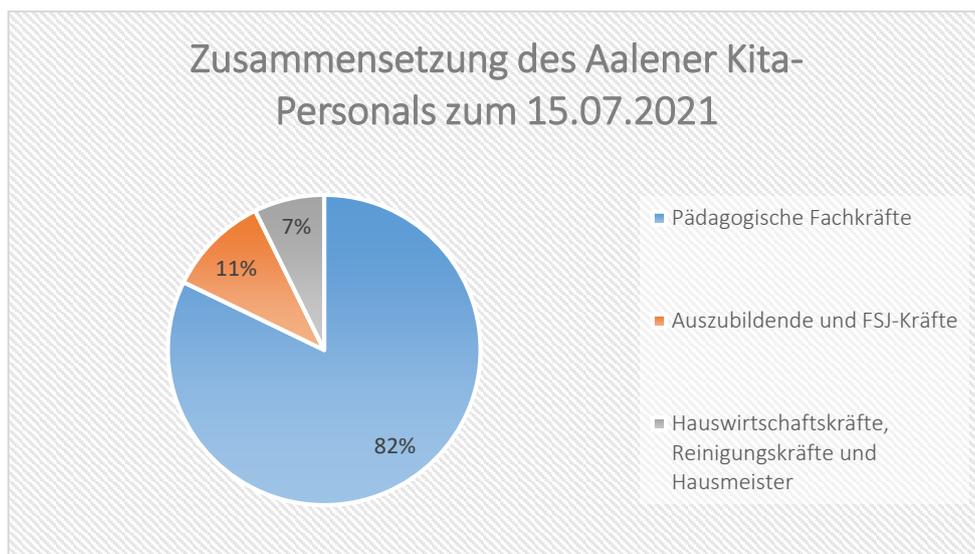


b. Finanzhaushalt

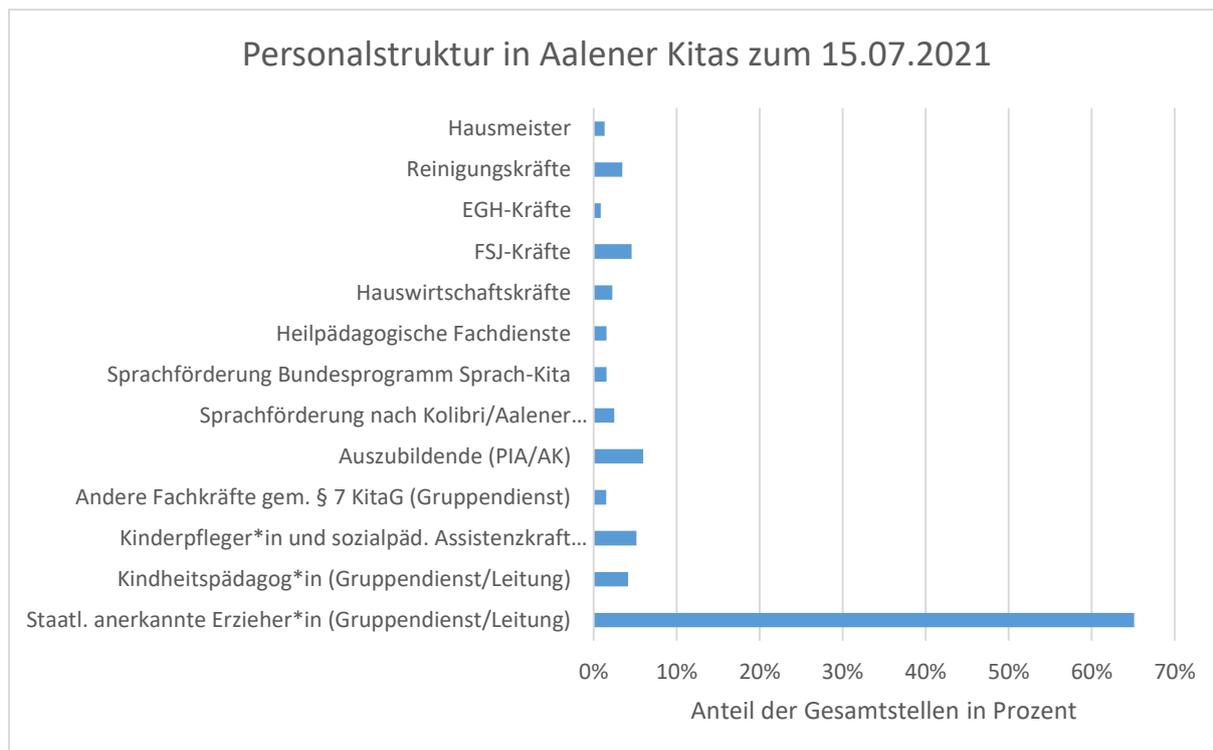
Der Haushaltsplan 2022 enthält für die Jahre 2022 bis 2025 für Kita-Bauprojekte in städtischen, kirchlichen und freien Kitas (Neubau, Erweiterung, Sanierung, etc.) investive Budgetmittel in Höhe von 27.097.400 €.

3. Personalstruktur in Aalen

Zum Stichtag 15.07.2021 sind auf rd. 478 Stellen etwa 693 Personen in den damals 56 Aalener Kitas beschäftigt. Zum Stichtag 15.07.2021 befinden sich rd. 520 pädagogische Fachkräfte, insgesamt 113 Personen in Ausbildung (davon 64 PIA-Auszubildende, 27 Anerkennungspraktikant*innen und 22 FSJ-Kräfte) und rd. 60 Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Hausmeister in Anstellung bei einem Aalener Kita-Träger.



Die Vielfalt an Aufgabenbereichen ist auch an der Personalstruktur erkennbar.



4. Platzzahlen und Belegung der Kinderbetreuung

Nachfolgend sind die Einrichtungen mit Platzzahlen und Belegung nach Quartieren zum Stichtag 15.07.2022 aufgeführt.

	Einrichtung	Gruppenform	Plätze laut Betriebserlaubnis zum 15.07.2022			Belegung 15.07.2022	
			U3-Plätze	Ü3-Plätze	Notplätze	U3-Plätze	Ü3-Plätze
Innenstadt/ Tännich/ Lederhosen/ Greut/Bohl-Hofstätt	Ev. Kinderhaus Liliput	VÖ-Ü3	0	22	3	0	22
		GT-Ü3	0	20	0	0	20
		VÖ-U3	10	0	0	10	0
		GT-U3	10	0	0	10	0
		Summe	20	42	3	20	42
	Kath. KiFaZ St. Josef	VÖ-Ü3	0	22	3	0	22
		VO-U3	0	22	3	0	22
		Summe	0	44	6	0	44
	Städt. Kita im Greut	VÖ-Ü3	0	22	3	0	22
		GT-Ü3	0	10	0	0	10
		GT-Ü3	0	20	0	0	20
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	22
		GT-U3	10	0	0	10	0
		Summe	10	74	6	10	74
	Städt. Natur-Kita im Greut	VÖ-Ü3	0	20	0	0	20
		Summe	0	20	0	0	20
		50 % quartiers-bezogen	0	10	0	0	10
	Kinderhaus der AWO	GT-AM (3 -14 J.)	0	20	0	0	17
		Hort	0	0	0	0	0
		GT-AM (3 -14 J.)	0	20	0	0	18
		Hort	0	0	0	0	0
		GT-AM (1-6 J.)	5	10	0	5	10
		GT-AM (1-6 J.)	5	10	0	5	10
		GT-AM (3 -14 J.)	0	20	0	0	17
		Summe	10	80	0	10	72
		50 % quartiers-bezogen	5	40	0	5	36
	Krippe im Ostalbklinikum AWO	GT-U3	10	0	0	8	0
GT-U3		10	0	0	6	7	
Summe		20	0	0	14	7	
50 % quartiers-bezogen		10	0	0	7	4	
Waldorf-kindergarten	VÖ-U3	10	0	0	9	0	
	Spielgruppe U3	10	0	0	7	0	
	VÖ-Ü3	0	22	3	0	20	
	VÖ/GT-Ü3	0	20	0	0	18	
	Summe	20	42	3	16	38	
	50 % stadt-übergreifend	10	21	1	8	19	
Gesamt Quartier 01		55	231	16	0	50	229

Einrichtung	Gruppenform	Plätze laut Betriebserlaubnis zum 15.07.2022				Belegung 15.07.2022	
		U3-Plätze	Ü3-Plätze	Notplätze	U3-Plätze	Ü3-Plätze	
Hüttfeld	Kath. Kita St. Elisabeth	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	1	22
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	18
		Summe	8	28	0	3	40
	Ev. Kita Sonnenhaus	VÖ-Ü3	0	22		0	22
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14		4	10
		Summe	4	36	0	4	32
	Kita Einsteinchen der FBS	GT-U3	10	0	0	10	0
		Summe	10	0	0	10	0
	Kath. Kita St. Vinzenz	GT-AM	4	12	0	0	20
		GT-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	21
		VÖ-U3	10	0	0	10	0
		GT-U3	10	0	0	10	0
	Summe	28	26	0	20	41	
	Sport- u. BewegungsKiTa Wirbelwind	GT-U3	10	0	0	10	0
		GT-AM	4	12	0	4	12
		GT-Ü3	0	20	0	0	20
		Summe	14	32	0	14	32
	50 % quartiersbezogen	7	16	0	7	16	
	Summe Quartier 02		57	106	0	44	129
	Galgenberg/ Hirschbach/ Heide	Kath. KiFaZ St. Franziskus	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	3
VÖ-Ü3			0	22	3	0	23
GT-U3/GT-Ü3			10	0	0	10	0
GT-AM (2-6 J.)			4	12	0	0	20
Summe			18	48	3	13	59
Ev. Kita Peter und Paul		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	17
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	18
		Summe	8	28	0	4	35
DRK-Kita Lummerland		GT-U3	10	0	0	10	0
		VÖ-Ü3	10	0	0	10	0
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	22
		GT-Ü3	0	20	0	0	19
		GT-Ü3	0	20	0	0	18
		VÖ-AM	0	22	0	0	15
		Summe	20	84	3	20	74
Natur-Kita des Aufwind e.V.		VÖ-Ü3		20			
		Summe	0	20	0	0	0
		50 % quartiersbezogen	0	10	0	0	0
Waldorf Naturkindergarten Hirschbachwiese		VÖ-Ü3	0	20	0	0	16
		Summe	0	20	0	0	16
	50 % quartiersbezogen	0	10	0	0	8	
Waldorf-kindergarten Hirschbach	VÖ-U3	10	0	0	0	0	
	GT-Ü3	0	20	0	0	16	
	Summe	10	20	0	0	16	
	50 % quartiersbezogen	5	10	0	0	8	
Summe Quartier 03		51	190	6	37	184	

	Einrichtung	Gruppenform	Plätze laut Betriebserlaubnis zum 15.07.2022			Belegung 15.07.2022	
			U3-Plätze	Ü3-Plätze	Notplätze	U3-Plätze	U3-Plätze
Bülmert/Grauleshof/Himmlingen	Kath. Kita St. Maria	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	21
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	23
		VÖ-U3	10	0	0	10	0
		Summe	14	36	3	10	44
	Kath. Kita St. Nikolaus	Ü3	0	22	3	0	25
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	22
		VÖ-Ü3	0	12	0	0	12
		VÖ-U3	10	0	0	10	0
		Summe	14	48	3	10	59
	Ev. Kita Arche Noah	GT-AM (2-6 J.)	4	12	0	0	20
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	22
		Summe	8	26	0	0	42
	Aufwind Kinderzentrum	GT-AM (2-6J)	4	12	0	0	20
		GT-Ü3	0	10	0	0	10
		GT-U3	10	0	0	9	0
		VÖ-U3	10	0	0	10	0
		Hort	0	0	0	0	0
		Summe	24	22	0	19	30
	Summe Quartier 04		60	132	6	39	175
Taufbach/Zebert Pelzwasen/ Pflaumbach	Kath. Kita St. Michael	VÖ-Ü3	0	22	3	1	18
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	20
		Summe	0	44	6	1	38
	Evang. Kinderhaus Purzelbaum	VÖ-U3	10	0	0	10	0
		VÖ-AM (1-6 J.)	5	10	0	4	11
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	22
Summe	19	24	0	14	33		
Summe Quartier 05		19	68	6	15	71	
Triumphstadt Zochental	Kath. Kita St. Augustinus	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	4	14
		VÖ-Ü3	0	12	0	0	12
		Summe	4	26	0	4	26
	Städt. Kita Zochental	VÖ-Ü3	0	22	3	0	22
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	22
		VÖ-U3	10	0	0	10	0
		Summe	10	44	6	10	44
	Städt. Kita Albstift	VÖ-AM (1-6 J.)	5	10	0	4	11
		GT-AM (1-6 J.)	5	10	0	1	10
		Summe	10	20	0	5	21
50 % quartiers-bezogen	5	10	0	2	11		
Summe Quartier 06		19	80	6	16	81	
Hofherrnweiler	Kath. Kita St. Martin	VÖ-Ü3	0	22	0	0	23
		VÖ-Ü3	0	22	0	0	24
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	17
		VÖ-U3	10	0	0	10	0
		Summe	14	58	0	12	64
	Evang. Kita Weilernest	VÖ-Ü3	0	22	3	0	23
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	22
		Summe	0	44	6	0	45
	Weiler´mer Zwergenstube	RG-U3	10	0	0	10	0
		Summe	10	0	0	10	0
	DRK-Kita Abenteuerland	GT-U3	10	0	0	10	0
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	25
		GT-Ü3	0	20	0	0	20
GT/VÖ-AM		4	14	0	0	15	
Summe	14	56	3	10	60		
Summe Quartier 07		38	158	9	32	169	

	Einrichtung	Gruppenform	Plätze laut Betriebserlaubnis zum 15.07.2022			Belegung 15.07.2022	
			U3-Plätze	Ü3-Plätze	Notplätze	U3-Plätze	Ü3-Plätze
Waldhausen	Städt. Interimsgruppe Waldhausen	VÖ-AM	4	14	0	3	10
		Summe	4	14	0	3	10
	Kath. Kita Maria vom guten Rat	RG-Ü3	0	25	3	0	21
		RG-AM (2-6 J.)	4	17	0	1	12
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	25
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	16
Summe	8	78	6	3	74		
Summe Quartier 08		12	92	6	6	84	
Ebnat	Kath. Kita St. Maria	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	4	11
		VÖ-Ü3	0	22	0	0	22
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	22
		VÖ-AM (1-6 J.)	5	10	0	4	11
		Summe	13	60	0	8	66
	Kath. Kita St. Martin	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	17
VÖ-AM (2-6 J.)		4	14	0	1	18	
Summe		8	28	0	3	35	
Summe Quartier 09		21	88	0	11	101	
Unterkochen	Ev. Kita Schatzkiste	VÖ-Ü3	0	22	3	0	23
		VÖ-Ü3	10	0	0	9	0
		Summe	10	22	3	9	23
	Ev. Natur-Kita Schatzsucher	VÖ-Ü3	0	20	0	0	20
		Summe	0	20		0	20
		50 % stadt-übergreifend	0	10			10
	Kath. Kita St. Josef	VÖ-Ü3	0	22	3	0	15
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	17
		Summe	0	44	6	0	32
	Kath. Kita Maria Fatima	GT-Ü3	0	20	0	0	19
		VÖ-Ü3	0	22	2	0	21
		VÖ-Ü3	0	12	2	0	0
		GT-Ü3	10	0	0	10	0
		Summe	10	54	4	10	40
	Städt. Kita am Kocherursprung	VÖ-Ü3	10	0	0	10	0
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	3	16
VÖ-Ü3		0	22	3	0	24	
GT-AM (2-6 J.)		4	12	0	4	16	
Summe		18	48	3	17	56	
Summe Quartier 10		38	178	16	36	161	
Dewangen	Kath. Kita St. Wendelin	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	4	19
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	1	20
		VÖ-AM (1-6 J.)	5	10	0	5	6
		Summe	13	38	0	10	45
	Städt. Kita Scheurenfeld	VÖ-Ü3	0	22	3	0	13
		VÖ-AM	4	14	0	4	10
		Summe	4	36	3	4	23
	Städt. Kita im KiBiZ	GT-Ü3	10	0	0	10	0
		GT-Ü3	0	20	0	0	14
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	1	20
Summe		14	34	0	11	34	
Summe Quartier 11		31	108	3	25	102	

Kinderbetreuungsplan AKITA 2030, Stand Januar 2023

	Einrichtung	Gruppenform	Plätze laut Betriebserlaubnis zum 15.07.2022			Belegung 15.07.2022	
			U3-Plätze	Ü3-Plätze	Notplätze	U3-Plätze	U3-Plätze
Fachsenfeld	Kath. Kita Ave Maria	VÖ-Ü3	0	12	0	0	10
		GT-AM (1-6 J.)	5	10	0	0	15
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	1	19
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	12	0	0	18
		Summe	13	48	0	1	62
	Ev. Kita Lebensbaum	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	22
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	25
		Summe	4	36	3	0	47
	Summe Quartier 12		17	84	3	1	109
Wasseralfingen Mitte	Kath. Kita St. Maria	GT-U3	10	0	0	10	0
		GT-AM (1-6 J.)	5	10	0	1	14
		VO-U3	10	0	0	8	2
		GT-Ü3	0	20	0	0	20
		VO-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	20
		Summe	29	44	0	19	56
	Städt. Kita Hokuspokus	GT-Ü3	0	20	0	0	20
		GT-U3	10	0	0	20	10
			VÖ-Ü3	0	22	3	0
		Summe	10	42	3	20	55
Ev. Kita Krippe unterm Regenbogen	VÖ-U3	10	0	0	10	0	
	Summe	10	0	0	10	0	
	Summe Quartier 13		49	86	3	49	111
Wasseralfingen Ost	Kath. Kita Don Bosco	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	18
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	24
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	25
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	18
		Summe	8	72	6	4	85
	Ev. Kita Regenbogen	VÖ-Ü3	0	22	3	0	25
VÖ-Ü3		0	22	3	0	25	
	Summe	0	44	6	0	50	
	Summe Quartier 14		8	116	12	4	135
Wasseralfingen West	Kath. Kita St. Barbara	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	1	18
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	18
		Summe	8	28	0	3	36
	Inklusive Kindertagesstätte Tausendfüßler Lebenshilfe Aalen	VÖ-AM	4	14	0	1	20
		VÖ-Ü3	0	22	3	1	18
		VÖ-AM	2	7	0	0	11
		VÖ-AM	2	7	0	1	9
		Summe	8	50	3	3	58
	Inklusive Kita Rosengarten Reha-Südwest	VÖ-AM (1-6 J.)	5	10	1	2	13
		Summe	5	10	1	2	13
Waldkindergarten im Bodenbachtal der Lebenshilfe Aalen	VÖ-Ü3	0	20	0	0	20	
	Summe	0	20	0	0	20	
	50 % quartiers-bezogen	0	10		0	10	
	Summe Quartier 15		21	98	4	8	117

		Plätze laut Betriebserlaubnis zum 15.07.2022				Belegung 15.07.2022	
	Einrichtung	Gruppenform	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Notplätze	U3-Plätze	Ü3-Plätze
Hofen	Kath. Kita St. Georg	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	20
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	19
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	2	18
		Summe	12	42	0	2	57
Summe Quartier 16			12	42	0	2	57
Unterrombach	Kath. Kita St. Ulrich	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	4	14
		VÖ-Ü3	0	22	0	0	22
		VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	0	15
		Summe	8	50	0	4	51
	Ev. Kita Sandbergnest	VÖ-Ü3	0	22	3	0	25
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	25
		Summe	0	44	6	0	50
	Städt. Kita Milanweg	VÖ-AM (2-6 J.)	4	14	0	1	21
		GT-U3	10	0	0	10	0
		GT-Ü3	0	20	2 f. HS	0	19
		GT-U3	10	0	0	10	0
	Summe	24	34	0	21	40	
	Kita Schatztruhe (Betriebskindergarten Telenot)	VÖ/GT-U3	10	0	0	10	0
		VÖ/GT-AM (2-6 J.)	5	17	3	0	23
		Summe	15	17	3	10	23
50 % quartiersbezogen	7	8		5	12		
Summe Quartier 17		Summe	39	136	6	30	153
überörtliches Einzugsgebiet	Städt. Natur-Kita im Greut	VÖ-Ü3	0	20	0	0	20
		Summe	0	20	0	0	20
		50 % stadtübergreifend	0	10			10
	Kinderhaus der AWO	GT-AM (2-6 J.)	0	20	0	0	17
		Hort	0	0	0	0	0
		GT-AM (2-6 J.)	0	20	0	0	18
		Hort	0	0	0	0	0
		GT-AM (1-6 J.)	5	10	0	5	10
		GT-AM (1-6 J.)	5	10	0	5	10
		GT-AM (2-6 J.)	0	20	0	0	17
		Summe	10	80	0	10	72
	50 % stadtübergreifend	5	40	0	5	36	
	Krippe im Ostabklinikum AWO	GT-U3	10	0	0	8	0
		GT-U3	10	0	0	6	0
		Summe	20	0	0	14	0
		50 % quartiersbezogen	10	0	0	7	0
	Waldorf-kindergarten	VÖ-U3	10	0	0	9	0
		Spielgruppe U3	10	0	0	7	0
		VÖ-Ü3	0	22	3	0	20
		VÖ/GT-Ü3	0	20	0	0	18
		Summe	20	42	3	16	38
		50 % stadtübergreifend	10	21	1	8	19
	Sport- und Bewegungs-Kita Wirbelwind	GT-U3	10	0	0	10	0
GT-AM (2-6 J.)		4	12	0	4	12	
GT-U3		0	20	0	0	20	
Summe		14	32	0	14	32	
50 % quartiersbezogen		7	16	0	7	16	
Natur-Kita des Aufwind e.V.	VÖ-Ü3	0	20	0	0	20	
	Summe	0	20	0	0	20	
	50 % stadtübergreifend	0	10	0	0	10	

		Plätze laut Betriebserlaubnis zum 15.07.2022				Belegung 15.07.2022	
Einrichtung	Gruppenform	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Notplätze	U3-Plätze	Ü3-Plätze	
überörtliches Einzugsgebiet	Waldorf Naturkindergarten Hirschbachwiese	VÖ-Ü3	0	20	0	0	16
	Summe	0	20	0	0	0	16
	50 % quartiers-	0	10	0	0	0	8
	Waldorf-kindergarten Hirschbach	VÖ-U3	10	0	0	0	16
		GT-Ü3	0	20	0	0	0
	Summe	10	20	0	0	0	16
	50 % quartiers-	5	10	0	0	0	8
	Städt. Kita Albstift	VO-AM (1-6 J.)	5	10	0	4	11
		GT-AM (1-6 J.)	5	10	0	1	10
	Summe	10	20	0	5	21	
	50 % quartiers-	5	10	0	3	10,5	
	Ev. Natur-Kita Schatzsucher	VÖ-Ü3	0	20	0	0	20
	Summe	0	20	0	0	20	
	50 % stadt-übergreifend	0	10			10	
	Waldkindergarten im Bodenbachtal der Lebenshilfe Aalen	VÖ-Ü3	0	20	0	0	20
	Summe	0	20	0	0	20	
	bezogen	0	10			10	
	Kita Schatztruhe (Betriebskindergarten Telenot)	VÖ/GT-U3	10	0	0	10	0
		VÖ/GT-AM (2-6	5	17	3	0	23
	Summe	15	17	3	10	23	
50 % quartiers-	8	9		5	12		
Summe	50	156	1	35	149		
Ergebnis 15.07.2022							
Gesamtsumme regulärer Plätze		597	2149	103	440	2317	
Tagespflege für U3-Kinder		71					
Gesamtsumme der Plätze		668	2149	103	440	2317	

Die Inbetriebnahme der Interims-Naturkita Fachsenfeld und der zusätzlichen Krippe der Lebenshilfe, der Umzug der Kita Regenbogen in den Neubau an der Magdalenenkirche und der Betriebsübergang der Krippe im Rathaus an die Stadt Aalen sind im Herbst 2022 geplant. Diese Entwicklungen sind noch nicht in der Übersicht mit Stichtag 15.07.2022 enthalten.

Es lässt sich erkennen, dass nahezu alle Einrichtungen vollständig belegt sind. Ausnahmen sind Einrichtungen in der Aufbauphase.

5. Versorgungsquoten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Versorgung für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt seit dem Jahr 2009 im Detail.

Folgende Erläuterungen gilt es zu beachten:

- Auslastung = Anzahl der Belegung / Anzahl der Plätze
- Versorgungsquote = Anzahl der Plätze / Anzahl der Kinder
- Inanspruchnahmequote = Anzahl der Belegung / Anzahl der Kinder
- Anzahl der U3-Plätze = Platzzahl in den Kitas + betreute Kinder in Kindertagespflege im Stadtgebiet Aalen jeweils zum 15.07.

a. Entwicklung der Versorgung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (U3)

Entwicklung der Versorgung U 3												
Kindergartenjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2020/2021	2021/2022
Anzahl Kinder 0-2 Jahre (3 Jahrgänge)	1672	1662	1620	1613	1624	1719	1769	1831	1870	1894	1967	2068
Plätze	151	221	281	477	489	508	477	495	493	545	631	668
dav. Tagespflege*	22	22	29	48	45	34	32	52	33	56	61	71
dav. Plätze stadtteilübergr. Einzugsgebiet	32	32	44	69	94	99	77	90	86	44	50	50
dav. Ganztagesplätze (GT)	25	55	85	105	k.A.	k.A.	110	146	167	182	238	242
dav. AM	54	54	64	183	222	219	220	213	211	221	240	247
dav. Krippe	75	145	190	246	222	255	225	230	249	268	330	350
Anteil stadtteilübergr.	21,19%	14,48%	15,66%	14,47%	19,22%	19,49%	16,14%	18,18%	17,44%	8,07%	17,59%	18,11%
Belegung Stichtag 01.03. soweit verfügbar Ab 2017 Stichtag 15.07.	129	k.A.	214	247	309	277	317	363	356	408	386	440
Auspender (Aalener Kinder in Einr. anderer Gemeinden)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	36	34	38	29	38	17	21
Einpendler (Auswärtige Kinder in Aalener Einr.)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	35	7	9	12	17	3	4
Gruppen mit U 3	k.A.	36	43	47	77	79	76	81	78	81	93	95
dav. AM	k.A.	20	20	26	55	54	53	58	54	54	59	60
dav. Krippe und Betr. Spielgruppe	k.A.	16	23	21	22	25	23	23	24	27	34	35
Auslastung	85,4%	k.A.	76,2%	51,8%	63,2%	54,5%	66,5%	73,3%	72,2%	74,9%	61,2%	65,9%
Versorgungsquote	9,0%	13,3%	17,3%	29,6%	30,1%	29,6%	27,0%	27,0%	26,4%	28,8%	32,1%	32,3%
Inanspruchnahmequote incl. Auspendler	7,7%	k.A.	13,2%	15,3%	19,0%	18,2%	19,8%	21,9%	20,6%	23,5%	20,5%	22,3%
Versorgungsquote Tagespfl.	1,3%	1,3%	1,8%	3,0%	2,8%	2,0%	1,8%	2,8%	1,8%	3,0%	3,1%	3,4%
Versorgungsquote GT nach Anzahl der Kinder	1,5%	3,3%	5,2%	6,5%	k.A.	k.A.	6,2%	8,0%	8,9%	9,6%	12,1%	11,7%
Versorgungsquote GT nach Anzahl der Plätze	16,6%	24,9%	30,2%	22,0%	k.A.	k.A.	23,1%	29,5%	33,9%	33,4%	37,7%	36,2%
Versorgungsquote VÖ Plus nach Anzahl der Plätze											19,0%	21,9%

b. Entwicklung der Versorgung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Entwicklung der Versorgungsquote Ü 3										
Kindergartenjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016/ 2017	2017/2018	2018/2019	2020/2021	2021/2022
Anzahl Kinder 3-6 Jahre* <small>4 Jahrgänge, zum 31.12.)</small>	2181	2130	2102	2077	2061	2114	2163	2327	2580	2556
Plätze	2008	1823	1675	1750	1694	1735	1827	1931	2112	2149
nachrichtlich Notplätze	139	136	99	99	99	99	100	102	98	103
dav. Ganztagesplätze (GT)	150	185	224	258	260	300	357	377	493	507
dav. Plätze stadtteilüberg. Einzugsgebiet	65	100	109	112	102	129	199	111	156	156
Anteil Plätze stadtteilüberg.	3,35%	5,80%	6,96%	6,84%	6,41%	8,03%	12,22%	6,10%	7,98%	7,83%
Belegung <small>Stichtag 01.03. sow eit verfügbar Ab 2017 Stichtag 15.07.</small>	1885	1838	1847	1831	1771	1956	1994	2112	2132	2316
Auspendler <small>(Aalener Kinder in Enr. anderer Gemeinden)</small>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	42	58	52	75	63	48
Einpendler <small>(Auswärtige Kinder in Aalener Enr.)</small>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	35	25	26	19	22	33
Gruppen	92	96	98	98	100	104	109	115	126	127
Auslastung	93,9%	100,8%	110,3%	104,6%	104,5%	112,7%	109,1%	109,4%	100,9%	107,8%
Versorgungsquote	92,1%	85,6%	79,7%	84,3%	82,2%	82,1%	84,5%	83,0%	81,9%	84,1%
Versorgungsquote mit Notplätzen	98,4%	92,0%	84,4%	89,0%	87,0%	86,8%	89,1%	87,4%	85,7%	88,1%
Inanspruchnahmequote incl. Auspendler	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	88,0%	95,3%	94,6%	94,0%	85,1%	92,5%
Versorgungsquote GT nach Anzahl der Kinder	6,9%	8,7%	10,7%	12,4%	12,6%	14,2%	16,5%	16,2%	19,1%	19,8%
Versorgungsquote GT nach Anzahl der Plätze	7,5%	10,1%	13,4%	14,7%	15,3%	17,3%	19,5%	19,5%	23,3%	23,6%
Versorgungsquote VÖ Plus nach Anzahl der Plätze									30,8%	32,9%

c. Bewertung

Im abgebildeten Zeitraum von 10 Jahren sind in allen Bereichen deutliche Steigerungen festzustellen. In den Jahren 2020 und 2021 eröffneten sieben neue Kitas sowie eine Gebäudeerweiterung. Trotz der Auswirkungen der Pandemie auf die Belegung sind vor allem in diesen beiden Kita-Jahren deutliche Steigerungen im Platzausbau erkennbar.

Parallel zum Kita-Platzausbau steigen die Kinderzahlen. Dadurch werden im Kita-Jahr 2021/2022 die Aalener Kinder mit einer Ü3-Versorgungsquote von 84 % immer noch nicht ausreichend versorgt. Angestrebt wird eine Versorgungsquote im Ü3-Bereich von 98 %¹⁵.

¹⁵ Vgl. Planungsgrundsätze, e. Anpassung der Ü3-Betreuungsquote auf 98 %.

Im U3-Bereich wird eine Versorgungsquote von rd. 32 % erreicht, angestrebt wird in Aalen eine U3-Versorgungsquote von bis zu 45 %.¹⁶

Die Versorgung mit Ganztagsbetreuung konnte im abgebildeten Zeitraum deutlich verbessert werden. Im Kita-Jahr 2021/2022 wurde im U3-Bereich eine Ganztagsversorgungsquote nach Anzahl der Plätze von 36,2 % und im Ü3-Bereich von 23,6 % erreicht.

Die Zielsetzung der Stadt Aalen sieht eine Ganztagsversorgungsquote von 35 % der Plätze vor.¹⁷ Die Zielsetzung wird im U3-Bereich erfüllt.

Ergänzend zur Ganztagsbetreuung wurde auch das Modell „VÖ Plus“ als ganztagsnahes Betreuungsangebot in den letzten Jahren ausgeweitet. Im Kita-Jahr 2021/2022 wurden im U3-Bereich 21,9 % und im Ü3-Bereich 32,9 % der Plätze in VÖ Plus angeboten.

Die Zielsetzung der Stadt Aalen beinhaltet eine gemeinsame Versorgungsquote von Ganztags- und ganztagsnahen Angeboten (VÖ Plus) von 50 %.¹⁸ Die Zielsetzung wird im U3- und im Ü3-Bereich erfüllt.

Es erhielten 210 U3-Kinder (80 Kinder mit GT-Bedarf, 130 Kinder mit VÖ-Bedarf) und 120 Ü3-Kinder (50 Kinder mit GT-Bedarf und 70 Kinder mit VÖ-Bedarf) im Kita-Jahr 2021/2022 keinen Kita-Platz.

Mit dem geänderten Planungsgrundsatz, überörtliche Einrichtungen ab 2019 hälftig dem Quartier und hälftig überörtlich zu werten¹⁹, wurde die Anzahl an überörtlichen Plätzen in den vorliegenden Tabellen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 halbiert.

Die Überbelegung im Ü3-Bereich von rd. 170 Kindern und die damit einhergehende Auslastung von rd. 108 % kommt teilweise durch die Nutzung von Notplätzen zustande, vor allem aber durch die Belegung der U3-Plätze durch Ü3-Kinder in altersgemischten Gruppen aufgrund des bestehenden Mehrbedarfs an Ü3-Plätzen.²⁰

Gleichzeitig ist die U3-Auslastungsquote mit „nur“ rd. 66 % beim aktuell bestehenden Mehrbedarf an Ü3-Plätzen nicht repräsentativ, da die Plätze in altersgemischten Gruppen nur teilweise von U3-Kindern in Anspruch genommen werden konnten. Konkret sitzen auf diesen Mischplätzen Ü3-Kinder, jedoch wurden diese Plätze für U3-Kinder geplant.

Seit 2016 kann die Stadt Aalen keine auswärtigen Kinder mehr aufnehmen, Ausnahmen sind Kinder, die im Rahmen von betrieblicher Kinderbetreuung aufgenommen wurden.²¹ Die in der Statistik ausgewiesenen Einpendler²² unterschreiten diese Anzahl an betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen deutlich. Gründe dafür liegen zum einen darin, dass Unternehmen diese Plätze vorhalten für kommende Stellenbesetzungsverfahren, zum anderen aber in der Tatsache, dass oftmals die unternehmenszugehörigen Kinder mit Wohnsitz in Aalen, aufgrund des erheblichen Mehrbedarfs

¹⁶ Vgl. Planungsgrundsätze f. U3-Betreuungsquote von mittelfristig 45 %.

¹⁷ Vgl. Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kitas.

¹⁸ Vgl. Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kitas.

¹⁹ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

²⁰ *Eine begrenzte Anzahl an Plätzen kann in altersgemischten Gruppen entweder durch Ü3-Kinder oder durch U3-Kinder belegt werden. U3-Kinder zählen dabei jedoch doppelt.*

²¹ Vgl. Handlungsfeld 2 Betriebliche Kinderbetreuung.

keinen Platz trotz Rechtsanspruch über die zentrale Vormerkung erhalten und somit über die Belegplätze versorgt werden. Die Anzahl der ausgewiesenen Einpendler beinhaltet zudem die Kinder, die zunächst mit Wohnsitz in Aalen einen Platz beansprucht haben und während der Kita-Zeit aus Aalen weggezogen sind.

Für die Betreuung der Auspendler in umliegenden Kommunen zahlte die Stadt Aalen in den vergangenen fünf Jahren zwischen 130.000 € und 190.000 € je Jahr im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs an die umliegenden Gemeinden.

Die Tagespflege gewann in den letzten Jahren an Bedeutung und unterstützt die Versorgung der U3-Kinder in Aalen. Mit lediglich 10,6 % des Gesamtangebots ist sie jedoch weiterhin unterrepräsentiert. Mit der Eröffnung von drei Tagespflegegruppen (WichtelRAUM und ZwergenRAUM in der Triumphstadt und die Schlossmäuse Fachsenfeld) wird der Anteil an Tagespflegeplätzen im darauffolgenden Kita-Jahr weiter steigen.

V. Umsetzungsbericht und die Festlegung von Bedarfen, Zielen und Maßnahmen

1. Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Aalener Kitas

a. Ausbau von Kita-Plätzen

Status Quo

Übersicht der geplanten Ausbauprojekte (nach dem Stichtag 15.07.2022²³):

	Jahr der Inbetriebnahme	Projekt	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Gesamt
Realisierung im Jahr 2022	10/2022	Lebenshilfe Krippenanbau	10		
	09/2022	Kita Magdalenenkirche (Kita Regenbogen „neu“) Abzgl. der Plätze Kita Regenbogen „alt“	10		
	10/2022	Aufbau städt. Kita Fachsenfeld durch Interims-Natur-Kita light		20	
	12/2022	Städt. Kita an der Schule Waldhausen (abzgl. Aufbau Kita Waldhausen)	10	20	
		Zwischensumme	30	40	70
Beschlussen / im Bau	2023	Städt. Kita Brauenbergerschule	28	68	
	2023	Städt. Kita an der Schule Fachsenfeld (abzgl. Aufbau Kita Fachsenfeld)	14	12	
	2024	Städt. Kita Marie Curie (Waldcampus) Abzgl. Plätze der Kita Sonnenhaus	20	20	
	2024	Aufwind Kita	8	28	
		Zwischensumme	70	128	198
mit Grundsatzbeschluss	2027	Sechsgruppiger Neubau Kita Ebnat (abzgl. bestehender Kita)	12	14	
		Zwischensumme	12	14	26
Geplant	2026	Kita Standort Markuskirche (Sonnenhaus) 3-gr.	14	34	
	2026	Kita Standort Hofackerschule 4-gr.	18	48	
		Zwischensumme	32	82	114

²³ Vgl. Kapitel IV „Bestand“ Nr. 4 „Platzzahlen und Belegung der Kinderbetreuung“.

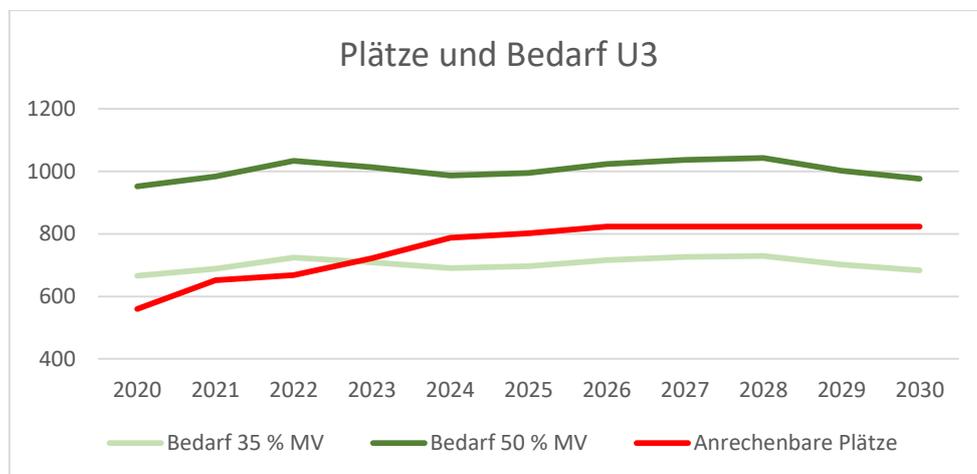
		Gesamtsumme Ausbau 08/2022 - 2027	144	264	408

U3-Bereich:

Im Kindergartenjahr 2021/2022 gibt es in den Kindertageseinrichtungen in Aalen 597 Kleinkindplätze zuzüglich 71 Kindern in Kindertagespflege. Dies entspricht einer Versorgungsquote von insgesamt 32 %.

Zum selben Zeitpunkt erhalten in Aalen rd. 210 U3-Kinder im Kindergartenjahr keinen Platz in einer Tageseinrichtung und stehen auf der Warteliste.

Mit der Realisierung der geplanten Ausbauprojekte werden im Zeitraum 2022 bis 2026 zusätzliche 144 Krippenplätze geschaffen und in den Jahren 2027 bis 2030 eine durchschnittliche Versorgungsquote von 41 % erreicht. Dabei werden die Tagespflegeplätze aus dem Jahr 2023 auch für die kommenden Jahre zugrunde gelegt.

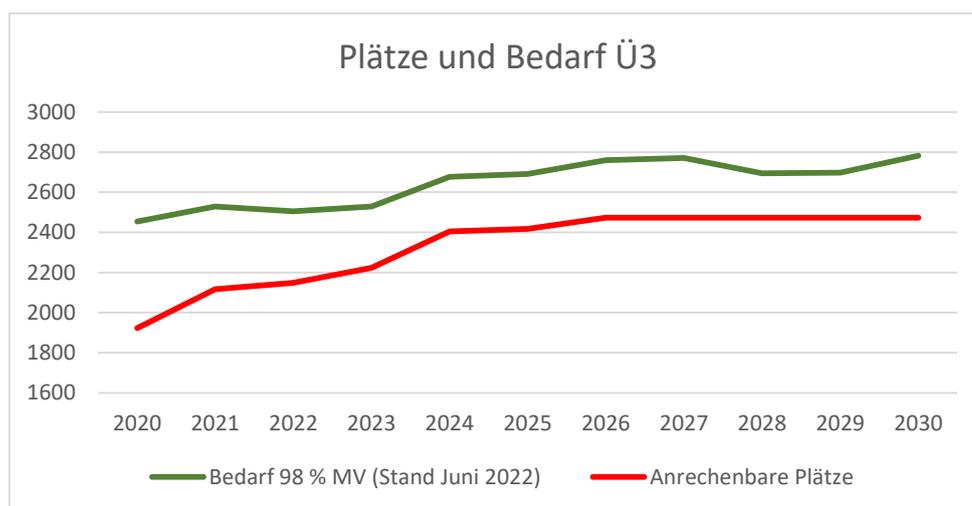


Ü3-Bereich:

Im Kindergartenjahr 2021/2022 gibt es in den Kindertageseinrichtungen in Aalen 2149 Ü3-Plätze. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 84 %.

Zum selben Zeitpunkt erhalten in Aalen rd. 120 Ü3-Kinder im Kindergartenjahr keinen Platz in einer Tageseinrichtung und stehen auf der Warteliste.

Mit der Realisierung der geplanten Ausbauprojekte werden im Zeitraum 2022 bis 2026 zusätzliche 286 Kita-Plätze geschaffen und in den Jahren 2027 bis 2030 eine durchschnittliche Versorgungsquote von 89 % erreicht.



Bedarf

U3-Bereich:

Aus § 24 Abs. 2 SGB VIII ergibt sich seit 01.08.2013 ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Auch für Kinder unter einem Jahr ergibt sich aus § 24 Abs. 1 SGB VIII unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Diese Bedingungen können sein, dass beide Eltern arbeiten, arbeitsuchend sind oder sich noch in Ausbildung befinden. Auch wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes notwendig ist, besteht ein Anspruch.

Der anfänglich angesetzte landesweite Orientierungswert zur Versorgung von U3-Kindern des Lands Baden-Württemberg lag mit Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 bei 35 %.

Im Zeitraum 2006 bis 2020 hat sich die Anzahl an betreuten Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Kitas in Baden-Württemberg nahezu vervierfacht.²⁴ Der durchschnittliche Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg liegt im Jahr 2021 bei 41,3 %. Deutschlandweit wurde ein Betreuungsbedarf von 46,8 % ermittelt.²⁵ Die Bertelsmann-Stiftung geht in ersten Veröffentlichungen der Studie im Oktober 2022 von einem U3-Bedarf von bis zu 51 % aus.

In urban geprägten Gebieten und Städten mit Zentralfunktionen ist von einem höheren Betreuungsbedarf auszugehen als in ländlich geprägten Gebieten. In Aalen ist von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von 45 % auszugehen.

Ü3-Bereich:

Aus § 24 Abs. 3 SGB VIII ergibt sich der Rechtsanspruch für alle Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

²⁴ Kinderbetreuung Kompakt 2021, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 11.

²⁵ Kinderbetreuung Kompakt 2021, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 19.

Aalen übernimmt und beansprucht im überörtlichen Versorgungsbereich oberzentrale Funktionen. Zudem kann Aalen Bedarfe nach Ganztags, Mittagessensverpflegung, Sprachförderung, Inklusion und besonderen Konzepten wie Waldorfpädagogik, Natur-Kitas etc. abdecken, die in umliegenden Kommunen nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind.

Aktuell weichen trotz des positiven Pendlersaldos mehr Familien zur Kinderbetreuung in umliegende Kommunen aus als auswärtige Kinder in den Aalener Einrichtungen aufgenommen werden. Um der Funktion von Aalen als bedeutender Wirtschaftsstandort und Arbeitsort gerecht zu werden, soll mittelfristig auch die Versorgung auswärtiger Kinder in die Zielsetzung mit aufgenommen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt bleibt die primäre Zielsetzung die bedarfsgerechte Versorgung der Aalener Kinder.

Mittlerweile ist der Besuch einer Kita im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Standard. Erfahrungsgemäß besuchen ca. 1 - 2 % der Kinder über 3 Jahren einen Schulkindergarten.

Entsprechend wurde der Planungsparameter Betreuungsquote im Vergleich zu den bisherigen Planungen von 95 % auf 98 % angehoben.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 1.1:

In Aalen soll bis 2030 eine Versorgungsquote von 45 % erreicht werden. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung über die bereits geplanten Projekte hinaus wird fortgesetzt (Bedarf: 9 Krippengruppen).

Ziel 1.2:

Der Ausbau der Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt über die bereits geplanten Projekte hinaus wird fortgesetzt (Bedarf: 13 Gruppen).

Maßnahme 1.2.1:

In den weiteren Planungen der Stadt Aalen wird insbesondere in folgenden Quartieren der Ausbau der Kita-Plätze berücksichtigt:

- Kernstadt Q01 bis Q06: Es ist quartiersübergreifend ein Mehrbedarf von drei U3-Gruppen und neun Ü3-Gruppen festzustellen. Die Stadtverwaltung empfiehlt die Realisierung von zwei großen zusätzlichen Einrichtungen in möglichst zentraler Lage.
- Wasseralfingen Q13 bis Q15: Es ist quartiersübergreifend ein Mehrbedarf von einer Ü3-Gruppe und einer U3-Gruppe festzustellen. Weitere zukünftige Veränderungen im Quartier (insbesondere Kita St. Barbara) sind zu beachten.
- Hofen Q16: Es ist ein Mehrbedarf an einer weiteren Einrichtung mit mindestens drei Gruppen sowie mit Ganztags- und Verpflegungsangeboten festzustellen.

b. Durchgängige Bildungsbiographie

Status Quo:

In Aalen bestehen 59 Kitas, hiervon sind 42 Kitas mit einem U3- als auch Ü3-Bereich ausgestattet. 8 Kitas in Aalen sind aufgrund des Profils grundsätzlich nur für einen Bereich zugänglich (Natur-Kita, eingruppige Kita als Außenstelle, eingruppige Starter-Kita). Weitere 6 Kitas bieten ausschließlich Ü3-Betreuung an, weitere 3 Kitas ausschließlich U3-Betreuung.

Zum Stichtag 15.07.2022 wird in folgenden sechs Kitas keine U3-Betreuung angeboten:

- Q01: Kath. Kita St. Josef (2-gruppig)
- Q05: Kath. Kita St. Michael (2-gruppig)
- Q07: Ev. Kita Weilernest (2-gruppig)
- Q10: Kath. Kita St. Josef Unterkochen (2-gruppig)
- Q14: Ev. Kita Regenbogen (2-gruppig): Mit Umzug in den Neubau an der Magdalenenkirche der Kita Regenbogen und der Krippe im Rathaus im Oktober 2022 wurde die Kita Regenbogen um U3-Betreuung ergänzt.
- Q17: Ev. Kita Sandbergnest (2-gruppig)

Die fünf verbleibenden Kitas ohne U3-Betreuung betreiben ausschließlich jeweils zwei Gruppen.

Die Einführung einer Altersmischung wird aktuell von den entsprechenden Trägern abgelehnt, da sich aufgrund der geringeren Anzahl an Kindern die Eingruppierung der Leitung verringert.

Kita-Leitungen wurden bisher auf Grundlage der Durchschnittsbelegung im Zeitraum Oktober bis Dezember eingruppiert. Bei über 40 Plätzen ist eine Eingruppierung in S 13 TVöD-SuE, bei unter 40 Kindern eine Eingruppierung in S 9 TVöD-SuE möglich. Die Anzahl an Plätzen reduziert sich mit einer Einführung von U3-Betreuungsangeboten, entsprechend wird die Eingruppierung für Leitungskräfte unattraktiv. Im Zuge des neuen Tarifabschlusses über den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Sozial- und Erziehungsdienst im Mai 2022 wurde festgelegt, dass zukünftig zur Ermittlung der Durchschnittsbelegung der gesamte Vorjahreszeitraum betrachtet wird. Eine Differenzierung nach U3- und Ü3-Kindern findet weiterhin nicht statt.

Bedarf:

Um eine mehrfache Eingewöhnung der Kinder zu vermeiden und eine bruchlose und durchgängige Bildungsbiographie zu garantieren, ist wohnortnah und somit in jeder Einrichtung ein durchgängiges Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren bis zum Schuleintritt anzubieten. Es wird ein Verhältnis von unter 3-Jährigen zu über 3-Jährigen von 1 zu 2,5 in den Einrichtungen angestrebt. Mit diesem Verhältnis kann sichergestellt werden, dass für alle unter 3-Jährigen mit dem Vollenden des dritten Lebensjahr ein Ü3-Platz in derselben Einrichtung zur Verfügung steht.

Ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten, durchgängigen Angebots ist die Altersmischung. Bei der Altersmischung für Kinder ab 2 Jahren müssen die Kinder ab 3 Jahren überwiegen, dabei zählen U3-Kinder doppelt. In Aalen ist eine Belegung von bis zu 4 Kindern unter 3 Jahren Standard. Mit der Altersmischung

ab 1 Jahr können in einer Gruppe bis zu 5 Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden.

Die zukunftsfähige Ausrichtung der Kitas hat dabei Priorität gegenüber dem Eingruppierungskonflikt des Arbeitgebers durch den Tarifvertrag. Alternative Lösungsansätze zur Einführung von Altersmischung sind denkbar, beispielsweise die Erweiterung der Kita zu einer dreigruppigen Einrichtung oder das Modell einer Kita-Leitung für zwei Einrichtungen des Trägers.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 1.3:

Alle Kitas bieten bis zum Jahr 2025 Angebote für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt an.

Maßnahme 1.3.1:

Neben der Einführung von Altersmischung werden die Erweiterung der Kita und das Modell einer Leitung für zwei Einrichtungen von den Trägern geprüft.

Ziel 1.4:

In jedem Quartier bietet bis zum Jahr 2025 mindestens eine Einrichtung Betreuungsangebote für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt an.

Maßnahme 1.4.1:

In folgenden Quartieren wird noch keine Betreuung für Kinder ab 1 Jahr angeboten:

- Quartier 13: Wasseralfingen Ost
Durch die Inbetriebnahme der städt. Kita an der Brauenbergschule werden zwei Krippengruppen geschaffen.
- Quartier 16: Hofen
Aufgrund des bestehenden Mehrbedarfs sind Entwicklungen im Quartier erforderlich. Die Einrichtung von Betreuungsangeboten ab 1 Jahr wird bei den weiteren Planungen entsprechend berücksichtigt.

c. Kompetenzstärkung und -erweiterung der Kita-Teams

Status Quo

Um Schließtage für Eltern planbar und überschaubar zu halten, hat die Stadt Aalen trägerübergreifend die Anzahl an pädagogischen Tagen für die Kita-Teams auf 5

Tage je Jahr begrenzt.²⁶ Parallel sind die Erwartungen und Anforderungen an die Fachkräfte hoch, die Vielfalt an Themen im Kita-Alltag ist in den letzten Jahren gestiegen. Zusätzliche Fortbildungstage haben die Abwesenheit einzelner Fachkräfte im Kita-Alltag zur Folge und belasten die Kita-Teams zusätzlich.

Teilweise finden in den Aalener Kitas Kooperationen mit örtlichen Partnern statt. Beispielsweise schafft die Musikschule Angebote über das Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“, teilweise werden für die Eltern kostenpflichtige Musikstunden während oder im Anschluss an die Kinderbetreuung angeboten.

Im April 2022 startete das Landesförderprogramm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ als Pilotprojekt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, den Schwimmverbänden und den Landesverbänden der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern im Vorschulalter, zunächst befristet bis Sommer 2023. Die Aalener Sportallianz startete von April bis August 2022 aus eigener Finanzierung die Pilotphase mit drei teilnehmenden Kitas, im Kita-Jahr 2022/2023 übernimmt die Stadt Aalen die Restfinanzierung zur Teilnahme von bis zu 10 Kitas.

Bedarf:

Um eine Kompetenzstärkung und -erweiterung der Fachkräfte ohne eine zusätzliche Belastung der Kita-Teams und zu Lasten der Eltern zu ermöglichen, strebt die Stadt Aalen erweiterte Kooperationen mit örtlichen Partnern im laufenden Betrieb an. Konkret sind als Pilotprojekt Kooperationen mit der Aalener Sportallianz und der Musikschule der Stadt Aalen geplant.

In einem rollierenden System sollen je Kita-Halbjahr bis zu 5 Kitas von einer Kooperation mit dem Einsatz einer Musik- bzw. Sportfachkraft profitieren. Durch die Festlegung eines/r Tandem-Partners/in in den jeweiligen Kitas soll die Kita mit entsprechenden Ideen und Kompetenzen ausgestattet werden. Die Stadtverwaltung plant den möglichen Start einer Pilotphase ab dem Kita-Jahr 2023/2024 und bereitet hierfür eine entsprechende Entscheidungsvorlage für den Gemeinderat der Stadt Aalen vor.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 1.5:

Die Stadtverwaltung arbeitet auf flexible Kooperationen mit örtlichen Partnern im laufenden Kita-Betrieb hin.

Maßnahme 1.5.1:

Die Stadt Aalen tritt im Jahr 2023 mit interessierten Aalener Kooperationspartnern in Gespräche ein.

d. Ausstattung der Kitas, insb. Digitalisierung

²⁶ Vgl. Aalener Standard Nr. 3 Öffnungszeiten und Schließzeiten.

Status Quo

In den Jahren 2021 und 2022 legte das Bundesprogramm Sprach-Kitas einen neuen Fokus auf Digitalisierung, wodurch medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung gestärkt sowie digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung und die Programmabläufe besser nutzbar gemacht werden sollen. Zusätzliche finanzielle Fördermittel für den Bereich Digitalisierung wurden von teilnehmenden Kitas bereits für erste Ausstattungen eingesetzt.

Jeder Kita-Gruppe wird gemäß Kita-Vertrag zwischen den Trägern und der Stadt Aalen je Gruppe eine Gruppenpauschale in Höhe von 4.000 € für die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes, die laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars einschließlich der Spielgeräte im Innenbereich sowie die laufende Unterhaltung der Außenanlagen einschließlich der Spielgeräte gewährt. Diese lag früher bei 5.000 € und wurde dann im Zuge von Einsparmaßnahmen der Stadt Aalen im Jahr 2013 für alle Kitas durch Beschluss der Stadt Aalen um 1.000 € gekürzt. Angesichts der Inflation, insb. der immens steigenden Baupreise, der gestiegenen Anforderungen im Bereich Sicherheit und Unterhaltung (z. B. von TÜV und Dekra) und der gestiegenen Bedarfe, u. a. im Bereich Digitalisierung, ist eine Erhöhung aus Sicht der Stadtverwaltung sachgerecht.

Die Gruppenpauschale soll ab dem Jahr 2023 von 4.000 € um 1.000 € auf 5.000 € je Gruppe je Jahr erhöht werden. Die Entscheidung über die Verwendung der Gruppenpauschale obliegt dem Träger. Um dem Zeitgeist der Digitalisierung gerecht zu werden, wird die Beschaffung von Tablets, Laptops, geeignetes digitales Spielmaterial, etc. von der Stadtverwaltung positiv begleitet und empfohlen.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 1.6:

Die Gruppenpauschale wird ab dem Jahr 2023 auf 5.000 € je Gruppe je Jahr erhöht.

Maßnahme 1.6.1:

Die Stadt Aalen stimmt die Anpassung des Kita-Vertrags mit den Kita-Trägern ab und bringt den Vorschlag zur Entscheidung in den Gemeinderat ein.

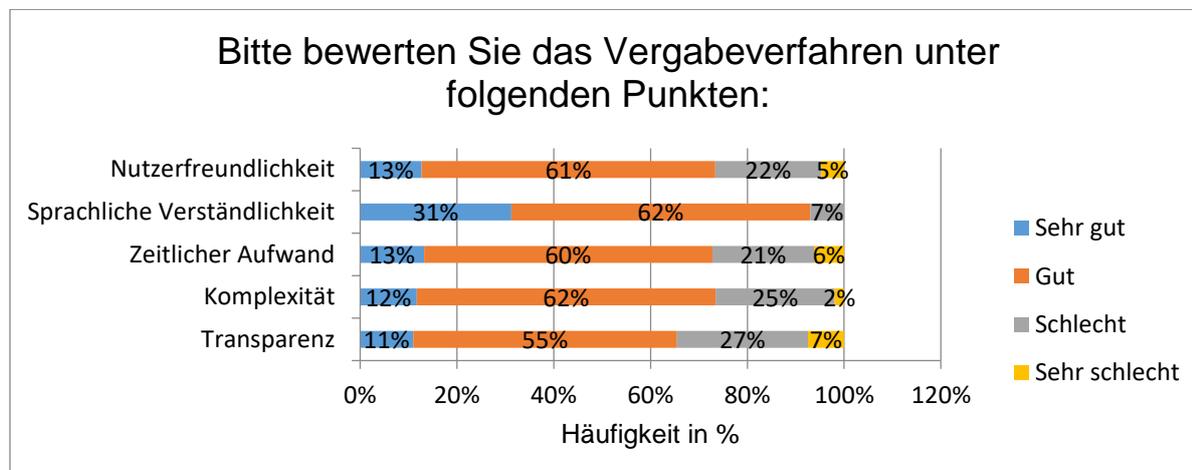
e. Little Bird

Status Quo

Im Juli 2022 nahmen von rd. 2.000 befragten Eltern 259 Elternteile an einer Umfrage zu Little Bird teil. Die zentralen Umfrageergebnisse werden im Folgenden aufgeführt.

95 % der Befragten haben das Online-Portal zur Vormerkung ihres Kindes genutzt. 97 % der Befragten haben das Online-Portal Little Bird ohne Probleme oder mit kurzem Suchaufwand im Internet finden können. 77 % der Befragten haben weniger als eine halbe Stunde für das Anmeldeverfahren aufgewendet.

Etwa drei Viertel der Befragten bewerteten die Bereiche Nutzerfreundlichkeit, sprachliche Verständlichkeit, zeitlicher Aufwand, Komplexität und Transparenz jeweils positiv.



Bedarf:

Zu den zentralen Kritikpunkten in der Umfrage wird wie folgt Stellung genommen:

- Technische Probleme:
17 % der Befragten gaben technische Probleme an. Durch die Zentrierung der Anmeldewochen auf einen bestimmten Zeitraum kommt es vermehrt zu Systemüberlastungen. Hierauf hat die Stadt Aalen keine Einflussmöglichkeiten.
- Zu viele Angaben, zu kompliziertes Anmeldeverfahren:
Little Bird legt die Ausfüllfelder fest. Beeinflussen kann die Stadt Aalen die Verpflichtung bzw. Nichtverpflichtung dieser Felder. Im Kita-Bereich sind allein die Felder verpflichtend, welche zum Abschluss des Betreuungsvertrags erforderlich sind. Die Anmeldungen des Schulkindbereichs werden als Zwischenlösung ebenfalls über Little Bird abgewickelt. Da das Programm für den Kita-Bereich entwickelt wurde, birgt es Kompatibilitätsprobleme für den Schulkindbereich. Die Anmeldung der einzelnen Betreuungsbausteine und für das Mittagessen sind im Rahmen der Möglichkeiten abgebildet, interne Verfahren zur Identifikation eines passenderen Programms laufen bereits.
- Keine Änderung der drei Prioritäten mehr möglich:
Diese Einschränkung für Eltern ist bewusst von der Stadtverwaltung gewählt. Bei mind. 600 Kindern im jährlichen Platzvergabeverfahren haben regelmäßige Änderungen von Prioritäten erhebliche Auswirkungen auf die Planung der Aufnahmen und Eingewöhnungen. Zum Schutz der Kita-Leitungen behält sich die Stadtverwaltung das Recht zur Änderung der Prioritäten ausschließlich nach telefonischer Anfrage der Eltern vor. Zudem sind Eltern gemäß § 3 Abs. 2a KiTaG verpflichtet, ihren Bedarf bei den Kommunen sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme anzumelden.
- Eltern erhalten nach Anmeldung ihres Kindes über einen längeren Zeitraum keine Rückmeldung:
Die Eltern sind im Rahmen der Anmeldewochen zur Vormerkung ihrer Kinder aufgefordert. Tatsächlich ist eine Vormerkung ganzjährig möglich. Eltern, die ihr Kind bspw. ein halbes Jahr vor den Anmeldewochen vormerken, werden gesammelt und ebenfalls im Anschluss an die Anmeldewochen bearbeitet. In

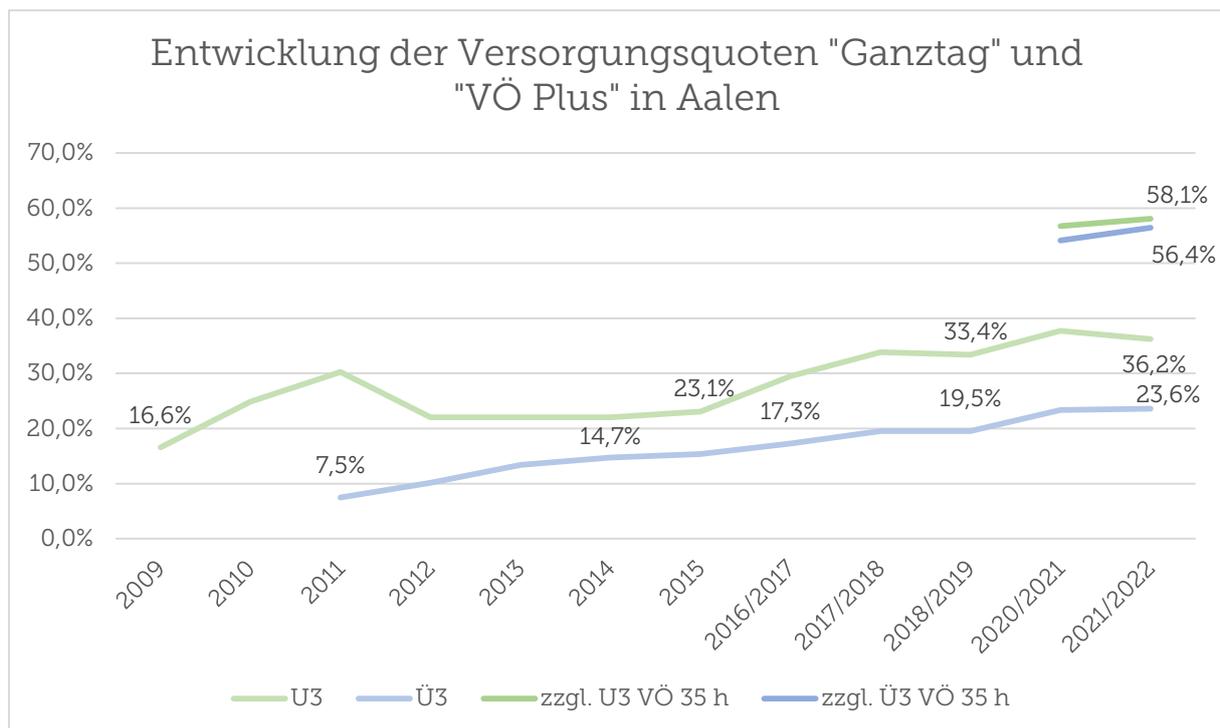
solchen Einzelfällen kommt es zu längeren Wartezeiten der Eltern auf Rückmeldung. Die Stadtverwaltung erkennt den Bedarf an näheren Informationen zur Zeitschiene in der Standard-Bestätigungsmail an die Eltern nach Vormerkung im Portal.

f. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Status Quo

In Aalen werden im Kita-Jahr 2021/2022 im U3-Bereich 36,2 % und im Ü3-Bereich 23,6 % der Plätze mit Ganztagsbetreuung mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 40 Stunden versorgt. Ergänzt um die „VÖ Plus“-Betreuungsangebote mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 35 Stunden beträgt die Versorgungsquote im U3-Bereich 58,1 % und im Ü3-Bereich 56,4 % der Plätze.

Beim Platzausbau seit dem Jahr 2015 wurde der Ausbau von Ganztagsbetreuung nach Möglichkeit berücksichtigt, in allen Neubau-Projekten wurden entsprechende Räumlichkeiten eingeplant. Auch in bestehenden Kitas wurden Öffnungszeiten bedarfsgerecht durch Umwandlungen von Betriebsformen weiterentwickelt. Zudem wurde in den letzten 10 Jahren der Ausbau von Mittagessensangeboten in Aalen gestärkt.



Bundesweit wird Ganztagsbetreuung mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von über 35 Stunden definiert. Aufgrund von günstigeren Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt bei der Landeszuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz bevorzugt die Stadt Aalen soweit möglich die Einrichtung von wöchentlichen Öffnungszeiten von 35 Stunden (VÖ Plus) oder 40 Stunden (Ganztag). Das „VÖ Plus“-Angebot bildet damit per Definition die obere Grenze der verlängerten Öffnungszeit hin zur Ganztagsbetreuung und schafft eine ganztagsnahe Betreuung.

Bedarf

In den Jahren 2020 und 2021 sind im Vergleich zum Jahr 2019 die Bedarfe der Eltern für einen Ganztagesplatz um etwa 9 bis 10 Prozentpunkte gesunken, die Bedarfe an einen Platz mit verlängerten Öffnungszeiten entsprechend gestiegen. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es regelmäßige pandemiebedingte Kita-Schließungen, zudem waren Eltern zumindest zeitweise in Kurzarbeit und im Homeoffice und damit vermutlich weniger auf einen Ganztagsplatz angewiesen. Inwieweit der Bedarf sich nachhaltig verändert ist offen. Deutschlandweit lassen sich im Jahr 2021 im U3-Bereich Ganztagsbetreuungsbedarfe von 37,6 % und im Ü3-Bereich von 38,3 % der betreuten Kinder feststellen. Die Bedarfe an Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten betragen im U3-Bereich 40,8 % und im Ü3-Bereiche 42,5 %.²⁷

Bei der Schaffung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten sind das Personal und verfügbare Räumlichkeiten die entscheidenden begrenzenden Faktoren. Gegenüber dem deutschlandweiten Ganztagsbedarfs im Jahr 2021 von 37 % bis 38 % bzw. im Jahr 2019 von 46 % bis 47 % steht ein Bedarf an pädagogischen Fachkräften von bis zu 266.000 Personen²⁸. Damit steht die Schaffung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten zunehmend in Konkurrenz mit dem grundsätzlichen Ausbau an Kita-Plätzen, mit dem möglichst vielen Kindern der Zugang zu einer Kita ermöglicht werden soll.

Mit der geplanten Einführung von einkommensabhängigen Elternbeiträgen²⁹ sind weitere Veränderungen des Bedarfs nach Ganztags möglich. Darüber hinaus zeichnet sich die vermehrte Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit für Erwerbstätige ab, u. a. Homeoffice hat sich bei vielen Arbeitgebern etabliert, seit 2020 katalysiert durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mit Blick auf die genannten statistischen Erhebungen haben solche geänderten Familien- und Arbeitsmodelle Einfluss auf den Bedarf nach Ganztags.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 1.7:

**Bis 2030 sollen in Aalen 35 % der Plätze in Ganztags mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 40 Stunden angeboten werden.
Ergänzend sollen mindestens 50 % der Plätze in Ganztagsbetreuung oder in ganztagsnaher Betreuung „VÖ Plus“ betrieben werden**

Maßnahme 1.7.1:

Im Kita-Jahr 2021/2022 wurde im U3-Bereich eine Ganztagsversorgungsquote nach Anzahl der Plätze von 36,2 % und im Ü3-Bereich von 23,6 % erreicht.

Die Zielsetzung der Stadt Aalen sieht eine Ganztagsversorgungsquote von 35 % der Plätze vor.³⁰ Die Zielsetzung wird im U3-Bereich erfüllt. Auf die Erfüllung der Zielsetzung im Ü3-Bereich wirkt die Stadtverwaltung hin.

²⁷ Vgl. Kindertagesbetreuung Kompakt 2021, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 34ff.

²⁸ Vgl. Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021, S. 19.

²⁹ Vgl. Kapitel III, Nr. 3. Entwicklungen auf Bundesebene

³⁰ Vgl. Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kitas.

Im Kita-Jahr 2021/2022 wurden im U3-Bereich 21,9 % und im Ü3-Bereich 32,9 % der Plätze in VÖ Plus angeboten.

Die Zielsetzung der Stadt Aalen beinhaltet eine gemeinsame Versorgungsquote von Ganztags und ganztagsnahen Angeboten (VÖ Plus) von 50 %.³¹ Die Zielsetzung wird im U3- und im Ü3-Bereich erfüllt.

Die Zielsetzung ist bei der Schaffung zusätzlicher Plätze sowie bei der Entwicklung bestehender Kitas weiter zu beachten.

Ziel 1.8:

„VÖ Plus“-Modelle sollen weiter flexibilisiert werden.

Das Modell „VÖ Plus“ soll zudem weiter flexibilisiert werden. Die Stadt Aalen bevorzugte bisher das Modell mit Betreuung an 5 Tagen in der Woche mit derselben täglichen Betreuungszeit. In Einzelfällen wurden bereits flexiblere Lösungen geschaffen, bspw. haben der Freie Waldorfkindergarten Aalen e. V. und die Freie Waldorfschule Aalen e. V. jeweils täglich unterschiedliche Öffnungszeiten mit zwei oder drei langen Nachmittagen in der Woche.

Beispiel: Waldorfkindergarten Hirschbach der Freien Waldorfschule Aalen e. V.

Wochentag	Öffnungszeiten	in Stunden
Montag	7:30 – 13:00 Uhr	5,5
Dienstag	7:30 – 15:30 Uhr	8
Mittwoch	7:30 – 15:30 Uhr	8
Donnerstag	7:30 – 15:30 Uhr	8
Freitag	7:30 – 13:00 Uhr	5,5
		35 Stunden

Erwerbstätige können durch solche Angebote in ihrer Berufstätigkeit bspw. zwei Vollzeit-Tagen nachgehen. Unterschiedliche Familienmodelle könnten in ihrer Flexibilisierung unterstützt werden.

Einer weiteren Flexibilisierung steht die Stadt Aalen offen gegenüber. Weitere Einrichtungen von ganztagsnahen „flexiblen VÖ Plus“-Modelle werden zukünftig unterstützt.

Maßnahme 1.8.1

Die Stadt Aalen steht Anträgen der Kita-Träger zur Änderung der Öffnungszeit offen gegenüber.

³¹ Vgl. Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kitas.

Ziel 1.9:

Ganztagsöffnungszeiten sollen ressourcenschonend im Kontext der tatsächlichen Auslastung und der weiteren Ganztagsangebote im Quartier ausgerichtet werden.

In den einzelnen Quartieren sind Öffnungszeiten und Auslastungen miteinander abzugleichen und ggf. zu optimieren. Die Träger sind im 2-Jahres-Rhythmus zur Erhebung der Randzeiten aufgefordert³². Beispielsweise könnten Ganztagsangebote mit 50 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit in mehreren Kitas im selben Quartier unverhältnismäßig sein, vielmehr könnten verschiedene Ganztagsabstufungen in den Kitas abgebildet werden, z. B. eine Kita mit 50 Stunden Ganztagsbetreuung, eine Kita mit 45 Stunden Ganztagsbetreuung.

Best practice Beispiel in Quartier 13 Wasseralfingen Mitte:

Bisher boten die städt. Kita Hokuspokus und die kath. Kita St. Maria Ganztagsbetreuung mit 50 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit jeweils im U3- und Ü3-Bereich an. Mit Übernahme der Trägerschaft der Krippe im Rathaus Wasseralfingen als Außenstelle der Kita Hokuspokus und einer Bedarfserhebung wurden die Öffnungszeiten im Gesamtkonzept optimiert. Ab dem Kita-Jahr 2022/2023 wurde eine Gruppe auf 45 Stunden und eine Gruppe auf 35 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit gekürzt. Eltern mit entsprechenden Bedarfen wurde eine Wechselmöglichkeit in die Kita St. Maria eingeräumt.

Ein ähnliches Vorgehen zur bedarfsgerechten Anpassung von Öffnungszeiten wird derzeit in Unterkochen durchgeführt.

Maßnahme 1.9.1

Im gemeinsamen Austausch zwischen Stadt und Träger wird die Auslastung der Betreuungsangebote regelmäßig überprüft.

³² Vgl. Standard Nr. 2.1: Pädagogisches Personal

2. Handlungsfeld 2: Betriebliche Kinderbetreuung

Status Quo:

Die betriebliche Kinderbetreuung hat in Aalen drei wesentliche Säulen. Grundlage hierbei ist ein finanzielles Engagement eines Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kinder von Mitarbeitenden. Hierbei legen die Arbeitgeber im Regelfall Wert auf eine Nähe des Betreuungsangebots zum Unternehmen oder bspw. auf besondere, auf den Betrieb angepasste Öffnungszeiten. Weiterer Vorteil ist das Recht für den Arbeitgeber, die Belegung der Plätze nach eigenem Ermessen vorzunehmen, d.h. er kann diese Plätze auch für auswärtige Mitarbeitende (mit Wohnort außerhalb des Stadtgebiets Aalens) oder nach eigenen Kriterien vergeben.

Die 1. Säule stellt die klassische Betriebs-Kita, beispielhaft ist hier die Betriebskita der Firma Telenot genannt. Hier ist Träger der Kita das Unternehmen. Das Unternehmen kann bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen werden. Die Finanzierung dieser Kita wird über einen zwischen Stadt und Unternehmen abzuschließenden Kita-Vertrag geregelt. Üblicherweise trägt die Stadt in diesen Fällen ca. 85 % des betrieblichen Abmangels, das Unternehmen übernimmt ca. 15 % der entstehenden Abmangels. Ebenso hat das Unternehmen den Betrieb der Kita direkt zu verantworten und zu organisieren, u.a. mit der Möglichkeit die Platzbelegung nach eigenen Grundsätzen zu organisieren.

Die 2. Säule der betrieblichen Kinderbetreuung stellen die Belegplätze dar. Diese bieten Arbeitgebern die Möglichkeit für ihre Arbeitnehmer*innen Betreuungsplätze in Aalener Kitas nach eigenen Grundsätzen zu belegen. Für dieses Belegungsrecht schließt die Stadt mit den Arbeitgebern entsprechende Verträge ab. Aktuell liegen die Kosten für Arbeitgeber je Belegplatz und Jahr bei ca. 6.000 €. Dieses Modell der betrieblichen Kinderbetreuung wird in Aalen aktuell am häufigsten praktiziert, so haben bereits über 5 Aalener Unternehmen entsprechende Verträge abgeschlossen.

Die 3. Säule der betrieblichen Kinderbetreuung stellen die Betriebs-Tagespflege dar. Diese sind keine klassischen Kitas, sondern ein Angebot der Kindertagespflege. Bei der sogenannten Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (sog. Zusammenschluss) können mit im Vergleich zu einer Krippe geringeren räumlichen und personellen Standards zwischen 7 bis 15 Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Aktuell gibt es in Aalen drei Betriebs-Tagespflegegruppen. Sowohl die Stadt Aalen, die Stadtwerke und auch das Landratsamt Ostalbkreis haben ein entsprechendes Angebot in ihren Räumen für Mitarbeiter*innen aufgebaut. Die Finanzierung läuft hier ohne die Stadt Aalen ab, der Landkreis ist für die Finanzierung verantwortlich sowie für die Erhebung von Elternbeiträgen und einem Eigenanteil des Arbeitgebers.

Bedarf:

Im Kontext von Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung wird es zukünftig vermehrt Bedarfe von Arbeitgebern in Aalen geben, über Angebote der betrieblichen Kinderbetreuung die Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Arbeitnehmer*innen mit ihren Familien zu erhöhen.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 2:

Die Stadtverwaltung ist lösungsorientierter Partner für die Aalener Arbeitgeber und unterstützt diese bei der Realisierung von betrieblicher Kinderbetreuung.

Maßnahme 2.1:

Die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung wird bei geeigneten Gesprächsformaten mit den Aalener Unternehmen die 3 Aalener Säulen der betrieblichen Kinderbetreuung vorstellen.

3. Handlungsfeld 3: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Status Quo:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) steht für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Die Umsetzung der UNESCO-Programme für BNE werden in Deutschland seit Jahren auf allen gesellschaftlichen Ebenen vorangetrieben, zuletzt mit besonderem Fokus auf den Schul- und Kitabetrieb. Die Stadt Aalen ist im Bereich BNE schon bereits seit über 20 Jahren aktiv, unter anderem sind hieraus auch Programme für die Schulen und Kitas wie der „Grüne Aal“ entstanden.

Bedarf:

Der Stadtverwaltung ist es nun ein großes Anliegen, den BNE-Gedanke flächendeckend im Kita-Alltag zu verankern.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 3:

Die Aalener Kitas werden dabei unterstützt, Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Kita-Konzeption und in die tägliche Arbeit zu verankern.

Maßnahme 3.1:

Am 09.02.2023 findet der Fachtag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Aalener Akteuren der Kinderbetreuungslandschaft statt, u. a. sind Vertretende von Kitas, Trägern, Gemeinderat, Landkreis und Fachschulen eingeladen. Die Stadt Aalen wird bei der Organisation eng von den BNE-Partnern explorhino Aalen und EPiZ Reutlingen unterstützt.

Maßnahme 3.2:

Zur Verstetigung werden im Anschluss an den Fachtag Folgeangebote entwickelt.

4. Handlungsfeld 4: Sprachförderung³³

Status Quo:

Bundesprogramm Sprach-Kita:

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung.

Seit dem Jahr 2021 legt das Bundesprogramm Sprach-Kitas einen neuen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

Die Kitas erfahren Unterstützung durch zusätzliche 50% - Fachkräfte je Einrichtung für sprachliche Bildung.

Die Stadt Aalen hat im Verbund mit den Städten Schwäbisch Gmünd, Heidenheim, Schorndorf, Oberkochen, Hüttlingen, Neresheim, Sontheim, Lorch-Waldhausen, Welzheim eine gemeinsame Fachberatung für die insgesamt 28 teilnehmenden Einrichtungen der 10 Städte und Gemeinden angestellt.

Derzeit profitieren 16 Kitas in Aalen vom Bundesprogramm Sprach-Kita: Städt. Kita Greut

- Städt. Kita Milanweg
- Städt. Kita Hokusfokus
- Städt. Kita am Kocherursprung
- Kath. Kita St. Josef
- Kath. Kita St. Franziskus
- Kath. Kita St. Vinzenz
- Kath. Kita St. Nikolaus
- Kath. Kita St. Augustinus
- Kath. Kita St. Michael
- Kath. Kita St. Maria
- Ev. Kita Liliput
- Ev. Kita Peter und Paul
- Kath. Kita Don Bosco
- Kath. Kita St. Barbara
- Inklusive Kindertagesstätte Tausendfüßler

Das übergeordnete Ziel des Bundesprogramms liegt in der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung der Kindertageseinrichtungen. Zur Fortsetzung dieser Entwicklung braucht es als wesentliche Elemente der Qualitätsentwicklung zusätzliche Personalressourcen, das Einbeziehen der Leitungskräfte, die Arbeit in multiprofessionellen Teams und gleichzeitige Transferinstanz in den Fachberatungen. Zudem profitie-

³³ Vgl. Anlage 3: Aalener Standard Nr. 6, Anlage 3.

ren die Sprach-Kitas und die Träger von der steigenden Vernetzung durch neue Kooperationspartner und Fortbildungen etc.

Der Zwischenbericht schlussfolgert für eine langfristige Wirkung auf das gesamte Kita-System folgende Maßnahmen:

- Zukünftige Fachberatungen „Sprach-Kitas“
- Partner-Modelle zwischen Sprach-Kitas und Einrichtungen ohne solche Erfahrungen
- Zeitliche und finanzielle Ressourcen für Sprachförderung
- Stärkung der Leitung für strukturell-inhaltliche Verstetigung im Kita-Alltag
- Klare Verantwortlichkeiten (z. B. zusätzliche Fachkraft) für kontinuierliche Auseinandersetzung im Kita-Alltag
- Wissen und fachlichen Austausch im Team sichern

In Aalen sind diese Erkenntnisse im Aalener Sprachförderkonzept 2025 enthalten und bereits flächendeckend umgesetzt.

Mit Schreiben vom 11.07.2022 teilte das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Beendigung des Bundesprogramms Sprach-Kitas mit.

Mit Schreiben vom 04.10.2022 vom Kultusministerium wurde die Fortführung des Bundesprogramms bis Sommer 2023 in Aussicht gestellt, mit anschließender Überführung in die Verantwortung des Landes über das Gute-Kita-Gesetz. Nähere Informationen stehen zum Redaktionsschluss im Oktober noch nicht fest.

Landesprogramms Kolibri „Kompetenzen verlässlich voranbringen“

Für die Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr können die Träger unter dem Dach von Kolibri den Förderweg über die intensive Sprachförderung (ISK) wählen.

Haben Kinder einen intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit (für Kinder ab 2 Jahren und 7 Monaten) eine zusätzliche Sprachförderung mit 120 Stunden jährlich pro Kolibri-Gruppe durch eine qualifizierte Sprachförderkraft zu Teil werden. Der Träger erhält einen Zuschuss von 2.200 € als Festbetrag, darüber hinaus anfallende, begrenzte Personalkosten können über die Betriebskostenabrechnung bei der Stadt geltend gemacht werden.

Derzeit profitieren **44 Einrichtungen** in Aalen vom Landesprogramm Kolibri.

Aalener Sprachförderkonzept 2025

Der Gemeinderat der Stadt Aalen beschloss im Mai 2018 das Sprachförderkonzept 2025 der Stadt Aalen.³⁴

Mit diesem Förderprogramm haben die Einrichtungen die Möglichkeit zusätzliche Fördermittel von der Stadt Aalen zu beanspruchen.

³⁴ Vgl. Sitzungsvorlage 5018/004, Beschluss am 17.05.2019.

Die Bewilligung von städtischen Sprachfördermitteln orientiert sich an der Bewilligung der Landesmittel von Kolibri. Je nach Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten erhält die Kita zusätzliche Stunden von der Stadt Aalen zu den 120 Stunden/Jahr durch das Landesprogramm.

Im Kita-Jahr 2018/2019 profitieren 31 Einrichtungen vom Aalener Sprachförderkonzept 2025.

Qualifizierungsmöglichkeiten für Sprachförderkräfte

Interessierte Erzieher/innen in einer Einrichtung im Stadtgebiet Aalen haben die Möglichkeit am Zertifikatsstudium Sprache der PH Schwäbisch Gmünd teilzunehmen. Das Zertifikatsstudium besteht aus 8 zweitägigen Modulen und beinhaltet zudem das Qualitätsmonitoring der PH Schwäbisch Gmünd.

Im Jahr 2022 sind 9 von 20 Teilnehmern aus Aalen.

Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Kolibri schreibt das Kultusministerium ab dem Kita-Jahr 2022/2023 die verbindliche Qualifizierung von Sprachförderkräften vor. Das Zertifikatsstudium Sprache an der PH Schwäbisch Gmünd wird vom Kultusministerium als entsprechende Qualifizierung von Sprachförderkräften anerkannt.

Auch weitere Qualifizierungsmöglichkeiten wurden mit der verbindlichen Qualifizierung vom Land anerkannt und finanziert. Seit dem Jahr 2020 gibt es das Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch“.

Bedarf:

Die Bedarfsabfrage hat ergeben, dass 44 Einrichtungen Fördermittel von Kolibri, gleichzeitig aber nur 31 Einrichtungen zusätzliche Fördermittel der Stadt Aalen in Anspruch nehmen.

Da die städtischen Fördermittel auf dem Landesprogramm Kolibri aufbauen, müsste schlussfolgernd die Anzahl an Einrichtungen bei Inanspruchnahme der beiden Fördermittel identisch sein.

Der Bedarf an Sprachförderung in den Kitas steigt, u. a. als anhaltende Auswirkung der Corona-Pandemie und aufgrund dem steigenden Anteil an Familien mit Migrationshintergrund in Aalen.

Veränderungen hinsichtlich des Bundesprogramms Sprach-Kitas sind im Jahr 2023 zu erwarten. Inwieweit diese Veränderung Auswirkungen auf das Landesprogramm Kolibri mitbringt bleibt abzuwarten. Bei Bedarf ist das Aalener Sprachförderkonzept 2025, welches aktuell auf das Landesprogramm Kolibri aufbaut, anzupassen.

Die Sprachförderung hat sich durch die Verknüpfung der verschiedenen Förderprogramme von Bund, Land und Stadt in Aalen etabliert. Bei wenigen weiteren Einrichtungen steht ein bedarfsgerechter Ausbau bevor, insbesondere bei neu geschaffenen Einrichtungen.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 4.1:

Das etablierte Modell der Aalener Sprachförderung wird fortgesetzt.

Maßnahme 4.1:

Für einen sicheren Umgang bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird eine Informationsveranstaltung mit den Kita-Leitungen in Aalen durchgeführt.

Maßnahme 4.2:

Bei konzeptionellen Veränderungen der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene werden die Aalener Standards entsprechend angepasst.

5. Handlungsfeld 5: Inklusion

Status Quo:

Artikel 7 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention bestimmt das Kindeswohl zum vorrangigen Kriterium für alle Maßnahmen, die Kinder betreffen. Eine weitere Grundlage und Zweckbestimmung sind die Regelungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 24, indem die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung anerkennen. Bei der Verwirklichung des Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern. Die Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie ist durch Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2-4 und 6 sowie durch Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 des KiTaG BW zu ergänzen und zu unterstützen.

Hinzukommend ergibt sich aus §2 Abs. 2 KiTaG, dass Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

Im Stadtgebiet gibt es derzeit 59 Kitas in 25 Trägerschaften. Es arbeiten zwischenzeitlich drei Fachdienst-Teams unter der Trägerschaft der Stadt Aalen, der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden in den Kitas.

Die Kitas zeichnen sich durch unterschiedliche pädagogische Konzepte aus. Es werden Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen z. B. mit kognitiven, motorischen oder auch sprachlichen Beeinträchtigungen in den allgemeinen Kitas pädagogisch begleitet. Eine inklusive Pädagogik legt verstärkt den Fokus auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kita, um die individuellen Ressourcen der Kinder zu fördern und die Teilhabechancen in der Kita zu erhöhen.

Eine starke Säule in der Inklusion bilden die Träger der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe Aalen e.V. und der Aufwind e.V. schaffen gute Rahmenbedingungen, damit sich Kinder mit und ohne Behinderungen gut entwickeln können. Die Rahmenbedingungen zeichnen sich u.a. in der räumlichen Barrierefreiheit, in der konzeptionellen Arbeit sowie auch in der Zusammensetzung von multiprofessionellen Teams aus. Auf dieser Grundlage wird die Möglichkeit eröffnet, über eine „umgekehrte Inklusion“ nachzudenken. Dabei werden Kinder ohne Behinderung in die Kinderbetreuung der Lebenshilfe e.V. und des Aufwindes e.V. aufgenommen.

Für eine gelingende Umsetzung erfordert es unterschiedliche Instrumente und Unterstützungssysteme.

Heilpädagogischer Fachdienst

Der Heilpädagogische Fachdienst nimmt in der Umsetzung des Rechtsanspruches eine wichtige Funktion ein. Seine Kernaufgabe liegt darin, Eltern und pädagogische Fachkräfte zu Fragen der Entwicklung, Erziehung und besonders zur Teilhabe zu beraten.

In den vergangenen zwei Jahren wurden Strukturen für einen systematischen Ausbau der Heilpädagogischen Fachdienste installiert. Aktuell werden 42 von 58 Kitas vom Heilpädagogischen Fachdienst pädagogisch begleitet. Für den Ausweitungprozess wurde im Januar 2019 ein Begleitgremium errichtet. Dieses setzt sich aus Vertretern der katholischen, evangelischen und freien Träger sowie Trägervertretende des Heilpädagogischen Fachdienstes und Fachberatungen zusammen und begleitet den pädagogischen Ausweitungprozess.

In den vergangenen zwei Jahren, wurden alle Erkenntnisse in eine trägerübergreifende Rahmenkonzeption niedergeschrieben. Diese Konzeption stellt ein Bekenntnis zur Inklusion in der Kita und einen einheitlichen Standard gegenüber allen Beteiligten dar. Ziel der Stadt Aalen ist es, dass alle Kitas im Stadtgebiet von einem Heilpädagogischen Fachdienst begleitet werden.

Index für Inklusion

Gelebte Inklusion in Kindertageseinrichtungen erfordert von allen Fachkräften einen Perspektivenwechsel. Eine der wichtigsten Ressourcen für eine inklusive Pädagogik ist die professionelle Haltung aller Beteiligten. Um diesen inklusiven Prozess anzustoßen arbeiten die Heilpädagogischen Fachdienste mit dem „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen“.³⁵

Der Index für Inklusion ist eine Arbeitshilfe zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kitas sowie der Haltung der päd. Fachkräfte. Dieser ist inzwischen ein Standardwerk in vielen Bildungs-einrichtungen, die sich auf den Weg machen, inklusive Strukturen auf- und auszubauen. Er hat das Ziel Barrieren, aber auch Haltungen und Potenziale zu erkennen und Strukturen und Methoden zu entwickeln, die die soziale Teilhabe in der Einrichtung fördern.

In Kitas, die von einem Heilpädagogischen Fachdienst begleitet werden, erfolgt bzw. erfolgte die Einführung mit den Fachkräften des Heilpädagogischen Fachdienstes. Aktuell arbeiten bereits über 30 Kitas mit dem Index für Inklusion. Langfristig soll der Index für Inklusion in allen Kitas eingeführt werden.

Eingliederungshilfe

Eine wichtige externe Unterstützungsleistung ist die Eingliederungshilfe. Es werden in den allgemeinen Kitas Kinder mit einer (drohenden) Behinderung über die Eingliederungshilfe gemäß § 54 SGB XIII bzw. gemäß § 35a SGB VIII begleitet. Die Zuwendungen der Eingliederungshilfe werden direkt an einen Anstellungsträger ausbezahlt, welcher die Verantwortung der Umsetzung und fachlichen Begleitung übernimmt. Der Heilpädagogische Fachdienst unterstützt die Kitas in der Bedarfsklärung sowie in der Antragstellung beim Landkreis. Der Heilpädagogische Fachdienst begleitet die systematische Umsetzung der Gesamtplanung des Landkreises in der Kita. Die Träger setzen mit einer individuellen Planung für das Kind die Gesamtplanung der Eingliederungshilfe um wie z.B. durch Teilhabe- und Methodenpläne. Hinzukommend werden die Eingliederungshilfefachkräfte sowie die päd. Fachkräfte der Kitas in themenspezifischen Arbeitsgruppen durch den Heilpädagogischen Fachdienst begleitet

³⁵ GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/index-fuer-inklusion-in-kindertageseinrichtungen-gemeinsam-leben-spielen-und-lernen>

Weitere Unterstützungssysteme in der frühkindlichen Bildung

Eine einzelfallorientierte Arbeit hat das Ziel, Unterstützungsangebote interdisziplinär zu koordinieren, zu implementieren und Netzwerkstrukturen aufzubauen, um einen multimodalen Ansatz zu erreichen. Dieser integriert neben der Heilpädagogik die Professionen der Psychologie, der Sozialpädagogik, der Medizin, der Sonderpädagogik, der Ergotherapie, der Logopädie und der Physiotherapie. Interdisziplinarität zeigt die Zusammenarbeit der unterschiedenen Professionen, innerhalb seinen Handlungsaufgaben, in gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung des Kindes. Das Netzwerk bildet ein ergänzendes System und eine unverzichtbare Ressource zum Heilpädagogischen Fachdienst. Der direkte und interdisziplinäre Kontakt ermöglicht eine hohe Transparenz über die vorhandenen Angebotsstrukturen und die entsprechenden Ressourcen können besser genutzt werden. Hinzukommend nehmen subsidiär Schulkindergärten die Aufgabe der Elementarbildung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und Behinderung in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen.

Bedarf:

Inklusion bedeutet im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention eine selbstbestimmte und soziale Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen. Dies schließt auch die Kindertageseinrichtungen ein. Die Entwicklung hin zu inklusiven Kindertageseinrichtungen erfolgt derzeit in unterschiedlichen Herangehensweisen, da dieser Weiterentwicklungsprozess von strukturellen, konzeptionellen sowie persönlichen Faktoren geprägt ist. Träger der Kindertageseinrichtungen und deren pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, sich auf die unterschiedlichsten Themen der Entwicklung und Teilhabe der Kinder in der Kita einzustellen und das Konzept weiterzuentwickeln.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 5.1:

Der beschlossene Ausbau des Heilpädagogischen Fachdienstes wird fortgesetzt und mit dem Abschluss der Evaluation werden weitere Erkenntnisse für die konzeptionelle Weiterentwicklung gewonnen. Diese fließen in die nächste Überarbeitung der trägerübergreifenden Konzeption der Heilpädagogischen Fachdienste ein.

Maßnahme 5.1.1:

Alle Kitas in Aalen nehmen das Angebot des Heilpädagogischen Fachdienstes in Anspruch.

Maßnahme 5.1.2:

Die Fortschreibung der trägerübergreifenden Konzeption erfolgt bis spätestens 2027.

Maßnahme 5.1.3:

Jede Kita, die durch den Heilpädagogischen Fachdienst unterstützt wird und eine Eingliederungshilfemaßnahme in der Kita umsetzt, soll eine zusätzliche Förderung von 0,20 Stellenanteile erhalten. Diese Anteile sind für die Umsetzung der Entwicklungs- und Teilhabeplanung vorgesehen.

Dieses Ziel wurde in der letzten Fortschreibung aufgenommen und konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Ziel 5.2:

In allen Kitas die von einem Heilpädagogischen Fachdienst begleitet werden, wird in Zusammenarbeit mit den Kita-Teams der Index für Inklusion eingeführt, um die Themen der Inklusion bedarfsgerecht bearbeiten zu können.

Maßnahme 5.2.1:

Die Heilpädagogischen Fachdienste führen den Index für Inklusion in ihren zuständigen Kitas ein. Ergänzend werden Methoden zur weiteren Arbeit mit dem Index erarbeitet.

Ziel 5.3:

Erarbeitung von Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Eingliederungshilfe. Diese werden gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, Trägern, Fachkräfte der Stadt definiert und erarbeitet.

Maßnahme 5.3.1:

Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes in Kooperation mit den lokalen Netzwerkpartner.

Maßnahme 5.3.2:

Die Heilpädagogischen Fachdienste erarbeiten ein einheitliches Instrument zur Umsetzung der Ziele der Gesamtplanung des Landkreises.

Ziel 5.4:

Die Träger werden in der Weiterentwicklung hin zu inklusiven Kitas von der Stadt beraten.

Maßnahme 5.4.1:

Die Träger haben die Möglichkeit, sich durch die Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziales, Jugend und Familie hinsichtlich der Weiterentwicklung hin zu inklusiven Kitas beraten zu lassen. Dies kann durch trägerspezifische Gespräche oder auch in der Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen zur Inklusion geschehen.

6. Handlungsfeld 6: Ausbau der Tagespflege

Status Quo

Die Kindertagespflege ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII ein gleichwertiges Angebot zu einem Platz in einer Einrichtung.

Die klassische Tagespflege wird bei den selbstständigen Tagespflegepersonen zu Hause oder im Haushalt der Familie angeboten. Nach einer Weiterentwicklung auf Landesebene gibt es seit einigen Jahren die Möglichkeit, Tagespflege auch in anderen geeigneten Räumen anzubieten. Solche Zusammenschlüsse werden häufig als eine Form der betrieblichen Kinderbetreuung praktiziert. Solche Zusammenschlüsse gibt es aktuell im Stadtgebiet Aalen unter anderem im Landratsamt Aalen, bei den Stadtwerken Aalen und im Rathaus Aalen.

Der Ostalbkreis ist zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist somit für die Unterstützung, Beratung, Fortbildung, Begleitung, Qualifizierungsmaßnahmen der Tagespflegepersonen sowie für die Vermittlung von Tagespflegekindern und die Berechnung der Betreuungszeit und der Elternbeiträge zuständig. Gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 76 SGB VII hat der Landkreis die Möglichkeit, die Aufgaben der Kindertagespflege an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen. Von dieser Möglichkeit wurde im Zeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2020 mit einer Übertragung der Aufgaben an den Verein P.A.T.E. e. V. Gebrauch gemacht. Mit Beschlussfassung im Kreistag im Jahr 2020 wurden die Aufgaben der Kindertagespflege rückdelegiert, dadurch werden diese seit 01.01.2021 wieder von der Landkreisverwaltung übernommen. In diesem Zuge wurde ein eigenes Sachgebiet für die Kindertagespflege in der Organisationsstruktur des Landkreises geschaffen. In 2021 wurde der Steuerungskreis Kindertagespflege vom Landkreis eingeführt mit den Bürgermeister*innen des Ostalbkreises als Teilnehmende.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 gab es 597 U3-Plätze und zusätzliche 71 Tagespflegeplätze für U3-Kinder. Dies entspricht einem Anteil an Plätzen in Tagespflege von 10,6 % am Gesamtangebot für U3, landesweit angestrebt sind jedoch 20 %.

Aktuell (2021/2022) haben 22,3 % der U3-Kinder in Aalen einen Betreuungsplatz, davon sind 3,4 % der U3-Kinder in Aalen durch Tagespflege versorgt.

Die Landesmittel zum Ausbau der Tagespflege fließen den Landkreisen als zuständige Träger zu. Soweit die Stadt Tagespflege fördert, stellt dies insofern eine Freiwilligkeitsleistung dar.

Die Zielsetzung des AKITA 2019/2020³⁶ zum Ausbau der Kindertagespflege als weitere tragende Säule in der U3-Betreuung in Kooperation mit den zuständigen Trägern wurde von der Stadtverwaltung verfolgt. Unter anderem aufgrund der Umstrukturierungen des Landkreises im Bereich Kindertagespflege gewann der Landkreis an Fachlichkeit und Kompetenz, der Grad und die Qualität an Aufgabenerfüllung im Bereich der Tagespflege steigerte sich deutlich. Dadurch konnte eine gute Kooperation zwischen Stadt und Landkreis umgesetzt werden.

³⁶ Vgl. Handlungsfeld 10 „Ausbau der Tagespflege“, S. 79, AKITA 2019/2020.

Folgende Pilotprojekte zur Einrichtung von Tagespflegegruppen wurden mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf die Wege gebracht:

- Zwei Tagespflegeprojekte in der Triumphstadt³⁷
Im November 2022 wurden die Zusammenschlüsse „WichtelRAUM“ und „ZwergenRAUM“ eröffnet. Hierfür wurden zwei nebeneinanderliegende Wohnungen angemietet, es findet eine enge Kooperation der beiden Zusammenschlüsse statt.
- Schlossmäuse in Fachsenfeld³⁸
Im Januar 2023 wurden die Schlossmäuse im ehemaligen Café des Schlosses Fachsenfeld eröffnet.

Die Tagespflege setzt im Vergleich zur institutionellen Kinderbetreuung in einer Kita den Fokus auf einen überschaubaren familiären Rahmen: Es werden maximal 9 Kinder je Zusammenschluss gleichzeitig betreut, die Betreuungszeiten können flexibler und passgenauer an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden und die Betreuungsräume haben einen wohnlichen Charakter. Die Vergabe der Plätze erfolgt über das zentrale Vergabesystem Little Bird.

Die Stadt Aalen leistet für die Tagespflegeprojekte jeweils Zuschüsse für die förderfähigen Betriebsausgaben in Höhe von 97 %. Die Tagespflegepersonen sind in Selbstständigkeit als GbR organisiert.

Bedarf:

Im Kindergartenjahr 2021/2022 bekommen ca. 210 Aalener Kinder unter 3 Jahren keinen Kita-Platz.

Die Kindertagespflege kann als Alternativangebot in der U3-Betreuung maßgeblich zur Versorgung beitragen. Insbesondere für kleine Kinder unter 3 Jahren bietet gerade die Tagespflege ein flexibles und individuelles Betreuungskonzept.

Zudem funktioniert die Kindertagespflege als weitere Ressource hinsichtlich des Fachkräftemangels.

Die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege ist insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Mindestlohns eine der zukünftigen Herausforderungen des Trägers der Kindertagespflege.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 6:

Die Stadt Aalen zeigt sich weiterhin als verlässlicher Partner und unterstützt den Landkreis im Ausbau der Kindertagespflege. Insbesondere bei bedarfsgerechten Tagespflegeprojekten, beteiligt sich die Stadt auch finanziell.

³⁷ Vgl. Sitzungsvorlage 5022/012 mit Beschlussfassung am 06.07.2022.

³⁸ Vgl. Sitzungsvorlage 5022/001 mit Beschlussfassung am 26.01.2022.

Maßnahme 6.1:

Es werden nach Möglichkeit weitere Tagespflegeprojekte zum Ausbau der Kindertagespflege auf den Weg gebracht.

Maßnahme 6.2:

Die Finanzierung der Betriebsausgaben (ohne Personalausgaben) der Tagespflegeprojekte mit 97 % stellt eine reine Freiwilligkeitsleistung der Stadt dar. Die Stadt setzt die Verhandlungen um eine mögliche Finanzierungsbeteiligung seitens des Landkreises fort.

7. Handlungsfeld 7: Kinder- und Familienzentren

Status Quo

Seit 2011 fördert die Landesregierung den Ausbau von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zu Kinder- und Familienzentren.

Seit 2016 profitierten in Aalen die katholischen Einrichtungen St. Josef und St. Franziskus von einer Anschubfinanzierung des Landes. Darüber hinaus unterstützt die Diözese Rottenburg-Stuttgart die Kitas gemäß der Zielsetzung des Rottenburger Kindertagesstättenplans mit hohem finanziellem Engagement. Die Restfinanzierung des Pilotprojekts übernahm die Stadt Aalen.

Ziele von Kinder- und Familienzentren:

- Unterstützung der frühkindliche Entwicklung durch zusätzliche Angebote
- Ermöglichung höhere Chancengerechtigkeit
- Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern zur frühzeitigen Miteinbeziehung in die Bildungsentwicklung ihrer Kinder und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz
- niedrigschwellig Unterstützung durch Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher/in und Eltern
- Kita in der Rolle eines "Frühwarnsystems"

Die Evaluationsergebnisse der Pilotprojekte der katholischen Kitas St. Josef und St. Franziskus wurden im November 2020 an die Stadt Aalen überreicht. Auf Grundlage dieser wurde die Zielsetzung des AKITA 2019/2020³⁹ zur Förderung der Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren von der Stadtverwaltung verfolgt und mit der Beschlussfassung von städtischen Förderrichtlinien zum Aufbau und Betrieb weiterer Kinder- und Familienzentren durch den Gemeinderat umgesetzt⁴⁰.

Zunächst befristet bis zum Jahr 2025 erhalten jedes Jahr bis zu zwei Aalener Kitas mit besonderen sozialen Herausforderungen eine Förderzusage gemäß dem Aalener Standard zur Förderung von Kinder- und Familienzentren⁴¹.

Ab dem Kita-Jahr 2021/2022 wurden die bis dato als Pilotprojekte geltende Kitas St. Josef und St. Franziskus als Kinder- und Familienzentren von der Stadt Aalen anerkannt.

Im Kita-Jahr 2022/2023 erhielt die Kita Tausendfüßler der Lebenshilfe Aalen e. V. und die Kita Lummerland des DRK-Kreisverbands Aalen e. V. eine Förderzusage. Die beiden Kitas profitieren seit 2022 bereits von Fördermitteln aus dem Landesprogramm zur Förderung von Kinder- und Familienzentren.

Für das Kita-Jahr 2023/2024 wurde bereits eine Förderzusage an die katholische Kita Don Bosco erteilt.

³⁹ Vgl. Handlungsfeld 11 „Kinder- und Familienzentren“, S. 80, AKITA 2019/2020.

⁴⁰ Vgl. Sitzungsvorlage 5020/018 mit Beschlussfassung am 29.04.2021.

⁴¹ Vgl. Aalener Standard Nr. 14, Anlage 3, AKITA 2030.

Bedarf

Kindertageseinrichtungen als Basis der Kinder- und Familienzentren sind wichtige und vertraute Orte, die einen geeigneten Rahmen bilden, um Bildung, Erziehung und Betreuung mit familienorientierten Angeboten zusammenzuführen. Sie bilden so den Mittelpunkt eines Unterstützungsnetzwerks aus Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung, mit dem Ziel die familiären Ressourcen, Kompetenzen und Selbstwirksamkeitspotentiale zu stärken und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Insbesondere durch die Corona-Pandemie sind weiter zunehmende Bedarfe der Familien in Aalener Kitas mit besonderen sozialen Herausforderungen festzustellen.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 7:

Der Ausbau von Schwerpunkt-Kitas zu Kinder- und Familienzentren wird weiter unterstützt.

Maßnahme 7.1:

Die Förderung der Weiterentwicklung von bis zu zwei weiteren Schwerpunkt-Kitas jährlich zu Kinder- und Familienzentren wird zunächst befristet bis 2025 fortgeführt.

8. Handlungsfeld 8: Kooperation Kita und Grundschule

Status Quo:

In Aalen kooperieren 14 Grundschulen mit rund 59 Kitas. Dabei sind die Anzahl der kooperierenden Kita je Schule höchst unterschiedlich und in den letzten Jahren aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus an Kita-Plätzen gestiegen. Ungeachtet der Anzahl der kooperierenden Kitas steht jeder Grundschule eine Lehrerwochenstunde für die Kooperation zu Verfügung.

Bereits vor einigen Jahren wurden in Aalen Rahmenrichtlinien für die örtliche Kooperationspraxis entwickelt. Sie konkretisieren die Verpflichtungen aus der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift (VwV Kooperation Kindergarten – Grundschule, Kultus- und Sozialministerium) und dem Orientierungsplan (Orientierungsplan: für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen).

Wie bereits im AKITA 2019/2020 dargelegt, zeigte eine im Jahr 2017 durchgeführte Befragung der Kitas, dass es nicht gelungen ist, die Rahmenrichtlinien als Standard in Aalen zu etablieren und Verbindlichkeit zu schaffen. Seitens der Schulen wird häufig mit fehlenden Ressourcen argumentiert, weshalb die Zielsetzung der Stadt Aalen „Erarbeitung eines gemeinsamen Kooperationsmodells“ nicht umgesetzt werden konnte. Die Stadt Aalen ist in dieser Zusammenarbeit nicht weisungsbefugt und auf die Schulen als Kooperationspartner angewiesen.

Zum 01.08.2019 trat nun die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen) in Kraft. Gemeinsam mit den Eltern tragen die Kindertageseinrichtungen gemäß § 1 Absatz 2 bis 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und die Schulen die Verantwortung für einen erfolgreichen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule.

Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung wird seit dem Jahr 2020 der Orientierungsplan evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation und die Überarbeitung des Orientierungsplans werden auf Landesebene in die Weiterentwicklung der Kooperation Kita und Grundschule einfließen.

Im Juni 2021 wurde in Dewangen die 3-gruppige Kita im Kinder- und Bildungszentrum eröffnet. Bereits mit dem Beschluss zur Namensgebung vereinbarten die Schule, die Stadt als Kita-Träger und die Kita unter der Dachmarke „KiBiZ Dewangen“ ein gemeinsames Wirken und Arbeiten. Das KiBiZ Dewangen startete als erstes Pilotprojekt in die Weiterentwicklung zum Kinderbildungszentrum in Aalen und wurde im Jahr 2021 auch als Modellstandort für das Förderprogramm „Kinderbildungszentrum BW“ ausgewählt. Kita und Schule werden bei der Weiterentwicklung zum Kinderbildungszentrum durch eine Projektmanagerin und eine Fachberatung begleitet, die über das Förderprogramm vollständig finanziert werden.

Durch dieses Modellprojekt wird deutlich, dass neben der klassischen Kooperation eine erweiterte Kooperation für den Übergang der Kinder in die Grundschule sehr förderlich ist. Stehen Kita und Schule räumlich besonders nah zueinander, ist das Integrieren gemeinsamer Projekte in den Alltag eine wichtige Basis für eine intensive

Kooperation und einen gelingenden Übergang von der Kita in die Schule. Durch die Nähe zu Schule haben die Kita-Kinder schon sehr früh einen Bezug zu den Lehrkräften, den Schüler*innen und kennen bereits die Räumlichkeiten weit bevor sie eingeschult werden. Die Vorschule beginnt grundsätzlich bereits mit dem Eintritt in die Kita und nicht erst ein Jahr vor Schuleintritt. Das Modellprojekt „Kinderbildungszentren BW“ basiert auf verknüpfende Aktionen im Alltag der Schule und Kita, wie Lesepatenschaften, bewegte Pause und die gemeinsame Nutzung aller Ressourcen. Ziel ist es, bereits im Aufbau neuer Kinderbildungszentren der Stadt Aalen diese Strukturen zu integrieren.

Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt des Landesförderprogramms „Kinderbildungszentren BW“ mit dem Kinder- und Bildungszentrum Dewangen sollen auf weitere Standorte (z. B. Kita Waldhausen, Bildungscampus Brauenberg und Kita Fachsenfeld) übertragen werden. Darüber hinaus sollen diese Inhalte und Erfahrungen auch in die Erarbeitung eines gemeinsamen Kooperationsmodells im Rahmen der klassischen Kooperation (Maßnahme 4) einfließen. Für den Fachtag (Maßnahme 3) kann auf bereits involvierte Referenten, die dadurch die Aalener Strukturen bereits kennen, wie beispielsweise Referenten aus dem Forum Frühkindliche Bildung, zurückgegriffen werden.

Ein weiterer Baustein zur Weiterentwicklung der Kooperation Kita und Grundschule in Aalen ist die Teilnahme an dem Projekt „Professionelle Lerngemeinschaften für Leitungskräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen („PLG“)“. Das Projekt wird von der Pädagogischen Hochschule Weingarten begleitet und durch die Robert-Bosch-Stiftung finanziert. Nach einem Auftaktgespräch der Stadt Aalen mit der Projektleitung Prof. Dr. Katja Kansteiner wurde der Stadt Aalen eine Begleitung von zwei Lerngemeinschaften zugesagt. Ziel ist es multiprofessionelle Teams bei der gemeinsamen Arbeit zu begleiten und Lernpotenziale aus gemeinsamen Treffen zu evozieren.

Bedarf:

Es besteht der gesetzliche Auftrag zur professionellen Begleitung der Kinder beim Übergang in die Grundschule. Die Zusammenarbeit der beiden Bildungsorte Kita und Schule ist essentiell für eine durchgängige Bildungsbiographie der Kinder. Hierbei besteht Optimierungsbedarf.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 8:

Jedes Aalener Kind soll eine auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmte Begleitung beim Übergang von der Kita in die Grundschule erhalten.

Maßnahme 8.1:

Die Angebote von Kinder- und Bildungszentren in Aalen werden auf mehrere Standorte ausgeweitet.

Maßnahme 8.2:

Es soll nach Zusage der Kitas und Grundschulen am Projekt „Professionelle Lerngemeinschaften für Leitungskräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen“ der Pädagogischen Hochschule Weingarten teilgenommen.

Angedacht ist diese PLG für das Quartier 14 Wasseralfingen Ost (Kitas des Quartiers Wasseralfingen Ost und die Brauenbergsschule) sowie das Quartier 04 Blümlert/Grauleshof/Himmllingen (Kitas des Quartiers und die Grauleshofsschule). Sowohl die Schulleitung der Brauenbergsschule als auch die der Grauleshofsschule haben bereits verstärkt Interesse gezeigt, sich im Feld Kooperation Kita und Grundschule weiterzuentwickeln und an Projekten und Förderprogramm teilzunehmen. Für das Quartier 04 steht die Zusage zur Teilnahme aktuell von der Schule und den Kitas noch aus. Die Stadt Aalen sieht Chancen darin, die Ergebnisse aus diesen PLGs auf weitere Standorte zu übertragen und so die Kooperation Kita und Grundschule in Aalen weiterzuentwickeln.

Maßnahme 8.3:

Die Stadt wirkt auf ein Aalener Kooperationsmodell und auf einen gemeinsamen Fachtag hin und ist auf den Partner Schule angewiesen.

9. Handlungsfeld 9: Ganztagsgrundschulen

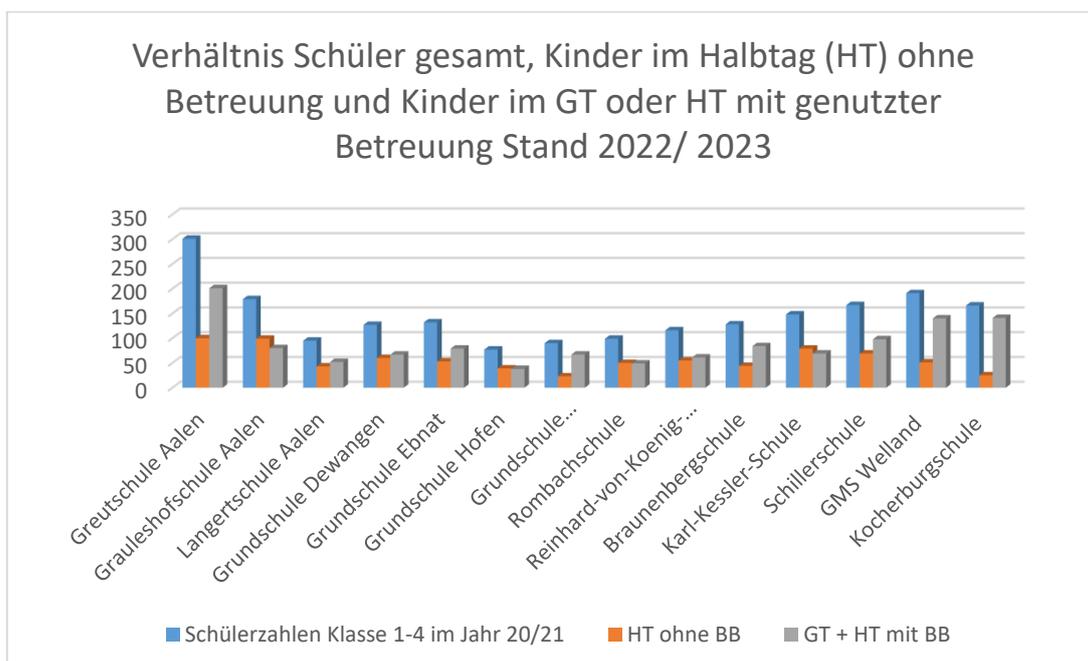
Status Quo:

Bereits im AKITA 2019/2020 wurde die Notwendigkeit und Konsequenz für den Schulkindbereich durch den Ausbau der Kinderbetreuungslandschaft für Kleinkinder und Kita-Kinder dargestellt. Daher wurde der Ausbau der „ergänzenden“ Schulkindbetreuung parallel zur Einrichtung von Ganztagsgrundschulen forciert. Nach dem Willen des Landes waren die Ganztagsmodelle so konzipiert, dass diese ausschließlich die Unterrichts- und Lernqualität verbessern sollten. Der Betreuungsbedarf zur Sicherstellung von Vereinbarkeitsthemen sollte hingegen durch kommunales Engagement getragen werden.

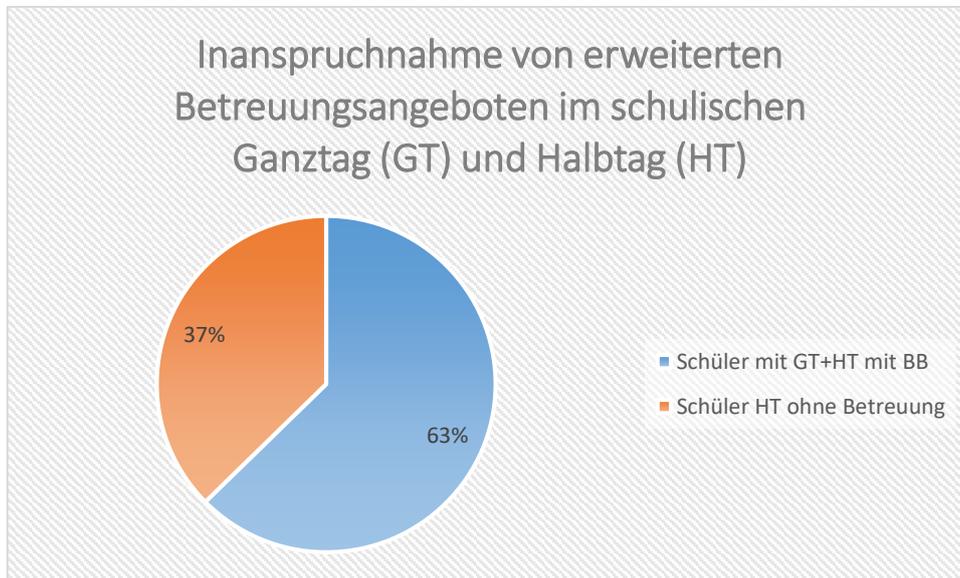
Mit der Verankerung der Ganztagsgrundschule (GTGS) im Schulgesetz hat die Stadt Aalen seit 2014/2015 einen überdurchschnittlichen Ausbau des Ganztagsgrundschulbereichs erreichen können. So sind zum Schuljahr 2022/2023 13 der 14 Aalener Grundschulen im Ganztagsbetrieb nach §4a Schulgesetz (SchG). Damit kann die Stadt Aalen auf eine Ausbauquote von nahezu 100% schauen, während der Landesdurchschnitt in Baden- Württemberg zu Beginn des Schuljahres noch bei knapp über 20% lag.

Zu Beginn der Einführung hatten vor allem kleine Schulen Probleme die Mindestschülerzahl für die Genehmigung des Ganztags zu erreichen. Ab dem Jahr 2018 entwickelte die Stadtverwaltung daher das Modell des „kleinen Ganztags“. Die Idee hinter dem Modell des kleinen Ganztags war der Ansatz, die Aalener Grundschulen bei der Einführung der § 4a-Ganztagsgrundschule zu unterstützen. So bekommen Schulen, welche sich auf den Weg machen die § 4a-Ganztagsgrundschule einzuführen, für zwei Schuljahre vorab Sonderressourcen des Schulträgers.

Diese Entwicklung wurde durch die Elternschaft mit steigendem Interesse an den Betreuungsangeboten begleitet.

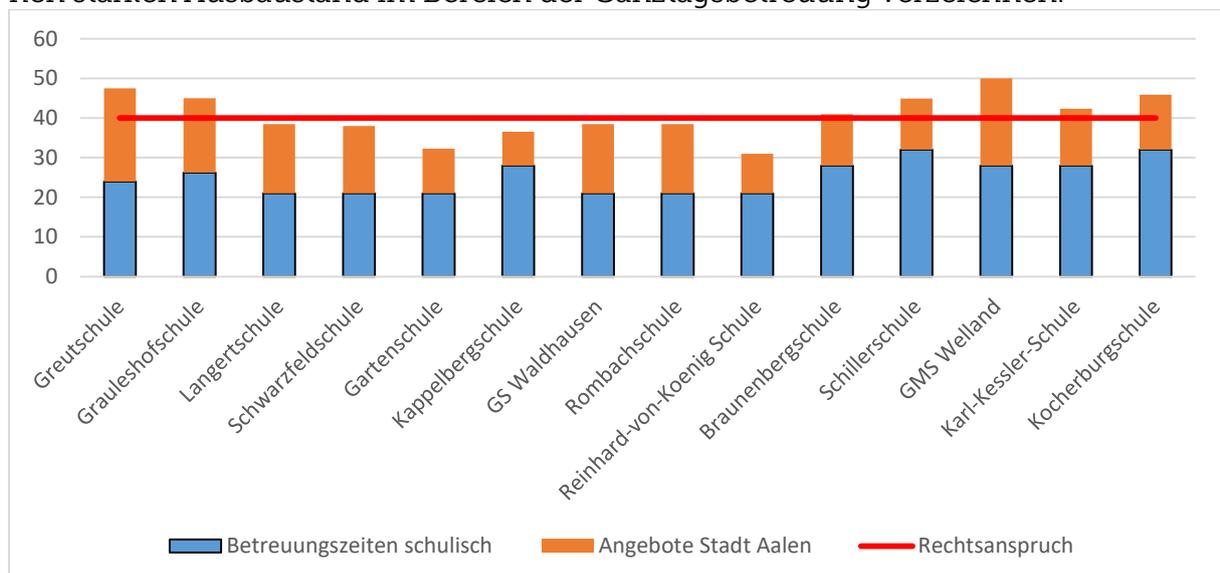


Die Grafik zeigt den aktuellen Stand und das Inanspruchnahme-Verhalten Aalener Sorgeberechtigter in der Grundschule. Auf das ganze Stadtgebiet gesehen nehmen 63% der Eltern Betreuungsangebote der Kommune wahr. Dies sind 10% mehr als im Landesdurchschnitt.



Parallel zu den Bemühungen der Stadtverwaltung gab es auch entsprechende Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung. So wurde im Oktober 2021 ein umfassender Rechtsanspruch im SGB VII formuliert. Mit der Änderung des § 24 Abs. 4 Satz 4 SGB VIII ist für Kinder an Grundschulen mit Wirkung vom 01.08.2026 aufwachsend je Schuljahr ein Anspruch auf eine Betreuung von 8 Stunden täglich werktags formuliert. Diese erstreckt sich über die Schulzeit hinaus auch auf die Schulferien. Der Landesregelung bleibt dabei vorbehalten bis zu 4 Wochen im Jahr als Schließzeit auszuweisen. Zum 01.08.2029 gilt der Rechtsanspruch für alle Grundschuljahrgänge.

Aufgrund der bisherigen Anstrengungen kann die Stadtverwaltung schon heute einen starken Ausbaustand im Bereich der Ganztagsbetreuung verzeichnen.

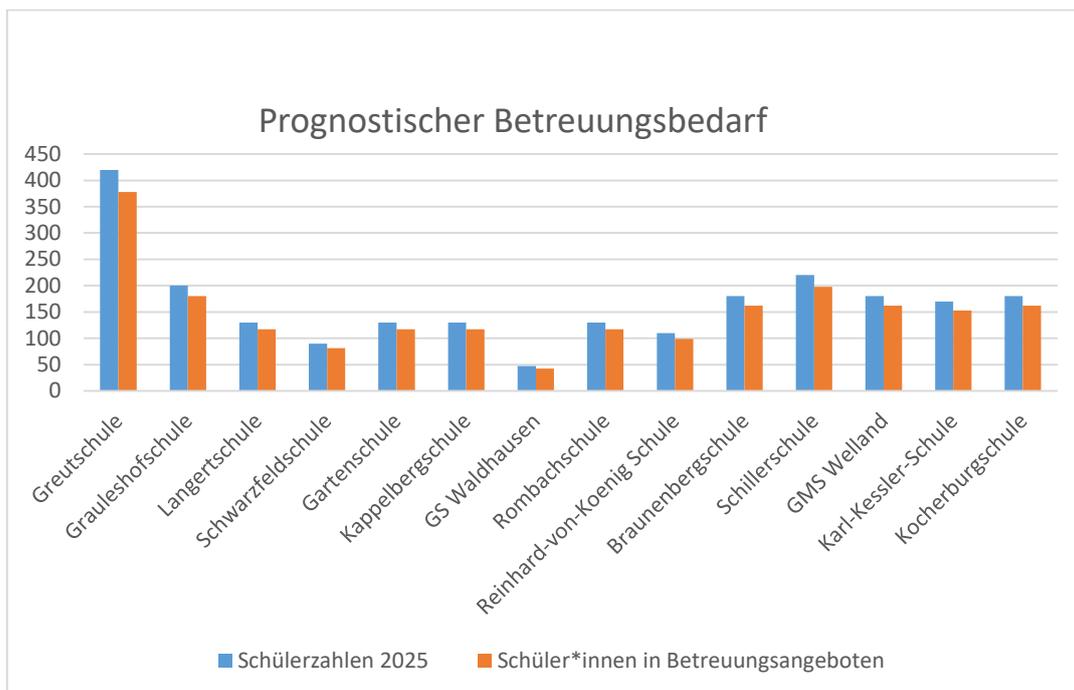


Es ist erkennbar, dass der Rechtsanspruch derzeit nicht mit rein schulischen Betreuungszeiten abgedeckt werden kann.

Der Rechtsanspruch kann mit rein schulischen Betreuungszeiten derzeit nicht abgedeckt werden. Eine Erfüllung des Rechtsanspruchs ist durch die kommunalen ergänzenden Betreuungsangebote in einigen Schulen möglich. In einigen Grundschulen wird der Rechtsanspruch aktuell nicht erreicht. Die Differenz zum Rechtsanspruch von rechnerisch 40 Stunden in der Woche ist hier gering. An anderen Schulen hält sich die Betreuungszeit und die noch zu schließende Differenz die Waage. Hier hat die Stadtverwaltung schon zum jetzigen Zeitpunkt einen Mehrbedarf erkannt und versucht, diesen durch eigene Angebote zu decken.

Bedarf:

Entsprechend der Studienlage des Deutschen Jugendinstitut e. V. ist mit einer Inanspruchnahmequote von 80 % zu rechnen. In totalen Zahlen bedeutet dies, dass prognostisch 474 Aalener Erstklässler einen Ganztagesplatz beanspruchen werden. Selbstverständlich werden die ergänzenden Betreuungsangebote über die Schüler*innen der Eingangsstufe hinaus auch noch Schüler*innen der weiteren Grundschulstufen aufrechterhalten. Wenn gleich hier erst 2030 der Rechtsanspruch wirksam wird.



Der prognostische Betreuungsbedarf insgesamt liegt demnach bei 2.085 Schüler*innen. Stand heute, im Schuljahr 2021/ 2022, betreut die Stadt Aalen knapp 1.400 Schüler*innen in den Betreuungsangeboten der Stadt.⁴²

⁴² Vgl. Sitzungsvorlage 5022/015 „Sachstandsbericht Schulkindbetreuung“ mit Kenntnisnahme im Gemeinderat am 29.09.2022.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 9.1:

Bis zum Jahr 2026 wird jede Grundschule als Ganztagsgrundschule in Wahlform geführt.

Maßnahme 9.1.1:

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 konnten 13 von 14 Grundschulen in die Ganztagschulform nach §4a SchG überführt werden. Bei der letzten verbliebenen Grundschule im Halbtags müssen vor Beginn des Veränderungsprozesses verschiedene auch bauliche Voraussetzungen geprüft werden.

Ziel 9.2:

Die Maßnahmen aus den Ergebnissen der Evaluation der PH Schwäbisch Gmünd vom Februar 2019 zur Qualitätsentwicklung an den Ganztagsgrundschulen werden umgesetzt.

Maßnahme 9.2.1:

Die Stadtverwaltung hat verschiedene Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt, um die Ergebnisse der Evaluation der PH Schwäbisch Gmünd umzusetzen hierzu zählen

1. Einführung des Qualitätsbeauftragten für Schulkindbetreuung
2. Einführung von insgesamt 8 Teamleitungen der Schulkindbetreuung
3. Einführung von Teamzeiten
4. Erarbeitung spezifischer Fortbildungsangebote

Ziel 9.3:

Die Stadt Aalen setzt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2026 um.

Maßnahme 9.3.1:

Die Stadtverwaltung erstellt eine Detailplanung mit Umsetzungsvorschlägen zur entsprechenden Weiterentwicklung der kommunalen Standards und zur Schaffung einer tragfähigen Struktur für die Ferienbetreuung.

10. Handlungsfeld 10: Fachkräfteoffensive

Status Quo

In 59 Einrichtungen sind in Aalen im Jahr 2022 rd. 590 Mitarbeitende im Bereich frühkindlichen Bildung zzgl. Horte beschäftigt.

Der enorme Ausbaubedarf, die steigenden Anforderungen an den Beruf und die Weiterentwicklung der Frühen Bildung führen zu einem fortwährenden Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung.

Die Anzahl an Beschäftigten in Kitas sowie an pädagogischem Personal in Baden-Württemberg erhöhte sich im Zeitraum 2007 bis 2021 um mehr als das Doppelte. Die Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsstellen in Kitas wurden nahezu ausgeschöpft. Die Anzahl an betreuten U3-Kindern stieg seit 2007 um etwa das Dreifache. Auch die Kosten der Kommunen für Kinderbetreuung verdreifachten sich in einem Betrachtungszeitraum von 14 Jahren.

	2007	2021	Veränderungen 2007 bis 2021
Einrichtungen insgesamt	7.703	9.482	+ 23%
genehmigte Plätze in Kitas	433.859	531.522	+ 23%
tätige Personen in Kitas	54.329	116.138	+ 114%
Päd. Personal in Kitas	46.201	98.765	+ 114%
Schüler im 1. Ausbildungsjahr an Fachschulen für Sozialpädagogik	2.938	5.425	+ 85%
Kinder in Kitas insgesamt	379.734	455.769	+ 20%
0-3-Jährige in Kitas	26.978	79.213	+ 194%
3-6-Jährige in Kitas	281.627	300.657	+ 7%
6-14-Jährige in Kitas	71.129	75.899	+ 7%
Laufendes kommunale Ausgaben Kita-Betrieb in Milliarden Euro	1,61	4,72*	+ 193%

Abbildung: Kennzahlen im Bereich Kinderbetreuung - 2007 und 2021 im Vergleich⁴³

*vorläufige Hochrechnung für 2021

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei allen Erwerbstätigen in Baden-Württemberg beträgt 50 %. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten im Bereich Kinderbetreuung beträgt 87 %. Zudem beträgt der Frauenanteil im Bereich Kinderbetreuung 94 %, der Frauenanteil im Kontext aller Erwerbstätigen in Baden-Württemberg beträgt 46 %.⁴⁴

Der Personalschlüssel verbesserte sich in den letzten Jahren bundesweit erheblich. Baden-Württemberg befindet sich mit Blick auf die sog. Fachkräfte-Kind-Relation, im bundesweiten Vergleich im oberen Drittel.⁴⁵ In der Praxis kann dieser Standard allerdings nicht immer eingehalten werden.

⁴³ Vgl. Statistisches Landesamt BW.

⁴⁴ Vgl. Personalausbau in den Kindertageseinrichtungen – Wer betreut unsere Kinder?, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2021.

⁴⁵ Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, Bertelsmannstiftung.

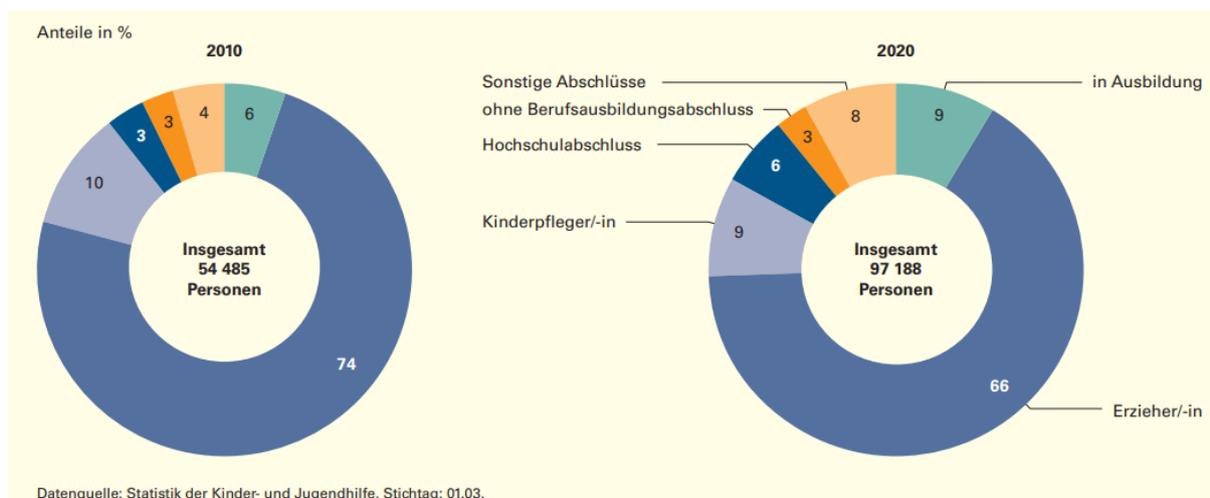


Abbildung: Berufsausbildungsabschlüsse des pädagogischen Personals in Kitas in Baden-Württemberg 2010 und 2020

Mit Blick auf die Berufsausbildungsabschlüsse ist festzustellen, dass der relative Anteil der Erzieher*innen im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2010 von 74 % auf 66 % gesunken ist. In absoluten Zahlen stellen sie jedoch weiterhin den Großteil des pädagogischen Personals. Während bei dem Anteil an qualifizierten Fachkräften eine Abnahme zu beobachten ist, ist sowohl beim Anteil der Hochschulabschlüsse als auch bei dem der Auszubildenden und somit zukünftigen Fachkräften ein Anstieg erkennbar. Der Anteil an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung am pädagogischen Personal ist hingegen in etwa konstant geblieben. Die Entwicklungen zeigen, dass trotz des enormen Ausbaus des pädagogischen Personals, das Qualifikationsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Tendenz nicht gesunken ist.⁴⁶

Bedarf

Kinder nutzen Einrichtungen heutzutage oftmals in einem früheren Lebensalter und in einem größeren Betreuungsumfang am Tag. Bei gestiegenen pädagogischen und infrastrukturellen Standards werden das Personal und die verfügbaren Räumlichkeiten die entscheidenden begrenzenden Faktoren.

In Baden-Württemberg werden bis 2030 je nach Szenario zwischen rd. 20.000 und 40.000 zusätzliche Fachkräfte im Kita-Bereich bis 2030 benötigt.⁴⁷ Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung besteht darüber hinaus in Baden-Württemberg je nach Szenario Bedarf an weiteren 6.000 bis 15.000 zusätzliche Fachkräfte für die Grundschulen.⁴⁸ Allerdings gilt der Erzieher*innenberuf im Jahr 2021 als Engpassberuf.⁴⁹

Die Stadt Aalen hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung ergriffen.⁵⁰ Die Maßnahmen auf kommunaler Ebene sind weitestgehend ausgeschöpft. Die

⁴⁶ Vgl. Personalausbau in den Kindertageseinrichtungen – Wer betreut unsere Kinder?, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2021.

⁴⁷ Vgl. Fachkräfte-Radar 2021, Bertelsmann Stiftung.

⁴⁸ Vgl. Fachkräfte-Radar 2022, Bertelsmann Stiftung.

⁴⁹ Vgl. Pädagogisches Personal in der Kinderbetreuung und -erziehung, Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung.

⁵⁰ Vgl. Sitzungsvorlage 5022/005 „Sachstandsbericht städtische Kindertageseinrichtungen in Aalen“ mit Kenntnisnahme im Gemeinderat am 06.04.2022.

Akteure der Aalener Kinderbetreuung sind sich einig, dass Lösungen von Land und Bund erforderlich sind. Diese Ansicht wird ebenfalls durch die kommunalen Landesverbände und gegenüber der Landesregierung vertreten.

Für den Betrieb der gemäß Ausbauplan bis 2027 realisierten zusätzlichen Kita-Plätze werden unter Berücksichtigung der Teilzeitquote trägerübergreifend in Aalen bis zu 200 zusätzliche Fachkräfte benötigt, davon sind mind. 100 Fachkräfte alleine in städtischer Beschäftigung. Für den darüber hinaus gehenden Ausbaubedarf nach Bedarfsermittlung der vorliegenden Fachplanung an 350 Kita-Plätzen⁵¹ bedarf es weiterer 60 Fachkräfte bis zum Jahr 2030.

Insgesamt werden trägerübergreifend in Aalen etwa **260 zusätzliche Fachkräfte bis zum Jahr 2030** benötigt. Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Bedarf für zusätzlich geschaffene Plätze und aufgrund von Fluktuation (Rente, Elternzeit, Stellenwechsel, etc.).

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Stadt Aalen⁵² wurden gemeinsam mit den Akteuren der Aalener Kinderbetreuungslandschaft in den verschiedenen Beteiligungsformaten folgende Schwerpunkte gesetzt:

Einschränkungen in der Verlässlichkeit des Systems Kinderbetreuung:

Für den Betrieb einer Einrichtung bedarf es einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Diese wird erteilt, wenn der Träger die hierfür erforderlichen räumlichen, fachlichen, konzeptionellen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt. Bei Nichterfüllen der Voraussetzung, bspw. die unzureichende Personalausstattung, ist der Träger verpflichtet, dies gegenüber dem Landesjugendamt anzuzeigen.

Zukünftig ist vermehrt mit Einschränkungen in der Verlässlichkeit des Systems Kinderbetreuung zu rechnen. Bei einem unerwartet hohen Aufkommen von unbesetzten Stellen, Fluktuation, sofortigen Beschäftigungsverboten bei Schwangerschaften, verpflichtenden Fortbildungen, Krankheit oder Urlaub kann die gesetzliche Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden und es kommt vermehrt zu Einschränkungen im Kita-Betrieb. Diese können die Verkürzung von Öffnungszeiten oder die Schließung einzelner Gruppen oder ganzer Kitas beinhalten.

Eine dauerhaft überdurchschnittliche Belastung des Kita-Personals könnte vermehrt zu einem Ausstieg aus dem Berufsfeld der Kinderbetreuung führen. Im Zuge der Corona-Pandemie erfuhr das pädagogische Personal ein hohes Maß an Belastung aufgrund zahlreicher coronabedingter Einschränkungen im Kita-Alltag, welche mit administrativem und pädagogischem Mehraufwand verbunden waren. Hohe Krankheitsstände in den Kitas kommen auch durch steigende psychische Belastung des Kita-Personals durch übergriffige Eltern zustande.

Zum Schutz der Kita-Teams ist es erforderlich, den Fachkräften bei personell bedingten Einschränkungen im Kita-Betrieb Rückhalt von Seiten der Träger, der Stadt in der Rolle der Gesamtverantwortung, der Politik und weiteren Akteuren zu bieten. Diese werden in gemeinsamer Position gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit vertreten.

⁵¹ Vgl. Handlungsfeld 1 „Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kitas“.

⁵² Vgl. Aalener Standard Nr. 10 „Beteiligung bei der örtlichen Bedarfsplanung“.

Personalentwicklung:

Personalentwicklung gewinnt hinsichtlich der aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen im Kita-Alltag zunehmend an Relevanz: Heterogene Teamstrukturen durch die Möglichkeit für Quereinsteiger, unterschiedliche Ausbildungsformen und Qualifikationen, Zustrom an Geflüchteten, steigender Bedarf an Sprachförderung, etc. fordern die Teams und Kita-Leitungen immer mehr. Auch strukturelle Veränderungen im Betrieb oder der Aufbau neuer Einrichtungen sowie die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards begleiten den Kita-Alltag immer häufiger. Um solche und weitere individuelle Herausforderungen von Kita-Teams zu bewältigen, wird eine gute Begleitung, Steuerung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte als Trägeneraufgabe immer wichtiger.

Aktuell bedürfen gemäß 3.2.1 des Standard-Kita-Vertrags zwischen der Stadt Aalen und den Kita-Trägern außerordentliche Personalausgaben und Freiwilligkeitsleistungen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

Zukünftig sollen zusätzliche Budgetmittel für Personalentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Freiwillige Personalleistungen in Höhe von bis zu 250 € je Kita-Gruppe und Jahr sind für Themen der Personalentwicklung, z. B. Supervision, Coaching, Prozessbegleitungen, Gesundheitsleistungen, zusätzliche Team-Aktionen, ÖPNV-Zuschuss, E-Bike-Zuschuss, etc., ohne vorherige Zustimmung der Stadt möglich.

Bewerbung der Aalener Standards:

Die Stadt Aalen hat im Rahmen der Gesamtverantwortung vergleichsweise gute trägerübergreifende Standards geschaffen, welche nach Erfahrung der personalverantwortlichen Trägervertretenden bei der Rekrutierung von pädagogischen Fachkräften erheblich unterstützen. Die Aalener Standards werden im Rahmen einer trägerübergreifenden Werbekampagne verstärkt zur Fachkräftebewerbung genutzt.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 10.1:

Die Kita-Träger und die Stadt sehen sich in gemeinsamer Verantwortung die zukünftigen Entwicklungen gegenüber den Eltern zu vertreten und die Kita-Teams zu begleiten.

Maßnahme 10.1.1:

Der bestehende Notfallplan für personelle Engpässen der Stadt Aalen wird überarbeitet und trägerübergreifend abgestimmt.

Ziel 10.2:

Die Stadt und die Kita-Trägern bündeln ihre Kräfte auf die Personalgewinnung und -bindung in Aalen.

Maßnahme 10.2.1:

Den Trägern stehen ab dem Jahr 2023 jährlich 250 € je Kita-Gruppe für freiwillige Personalleistungen zur Verfügung.

Maßnahme 10.2.2:

Die Stadt beauftragt eine trägerübergreifende Werbekampagne.

VI. Planungsgrundsätze

Der Planung liegen verschiedenen Annahmen und Planungsparameter zugrunde. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

a. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Aalen⁵³

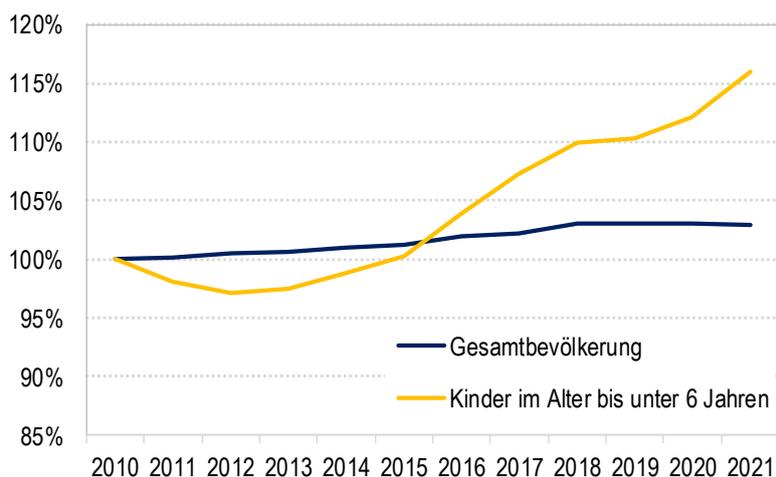
Da die demographische Entwicklung einer Stadt Auswirkungen hat auf viele kommunale Aufgabenbereiche, insbesondere auf Infrastrukturplanungen – hier die Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesbetreuung in den nächsten Jahren – wurde im Sommer 2022 die Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung für Aalen aktualisiert. Die Bedarfsplanung für die nächsten Jahre stellt die Stadtverwaltung vor große Herausforderungen. Die Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung soll dabei helfen, eine größere Sicherheit für diesen wichtigen Bereich der Infrastrukturplanung zu erhalten und dient als Grundlage für die Annahmen zur Entwicklung der Kinderzahlen im vorliegenden AKITA. Die Vorausrechnung reicht bis ins Jahr 2030 und wurde für das gesamte Stadtgebiet und die 17 Quartiere erstellt.

Das zuständige Statistikbüro Häusser aus Tübingen übermittelt der Stadtverwaltung eine untere, mittlere und obere Variante der Bevölkerungsvorausrechnung. In den drei Varianten werden unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für die Realisierung des Flächennutzungsplans der Stadt Aalen hinterlegt. Als Planungsparameter setzt die Stadtverwaltung vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat die mittlere Variante an.

Bevölkerungsentwicklung bis 2021

Nach Jahren mit zurückgehenden Einwohnerzahlen gab es in Aalen in den Jahren 2010 bis 2018 eine Wachstumsphase mit einem Plus von über 2.000 Personen (+3,1%). In den darauffolgenden Jahren ging diese Entwicklung in eine Stagnationsphase über. Ende 2021 lag der Einwohnerbestand bei 67.591 Personen (-48 Personen seit 2018). Maßgeblich dafür waren die Veränderungen bei der deutschen Bevölkerung (-386 Personen seit 2018). Die rückläufigen Einwohnerzahlen konzentrierten sich dabei auf die Altersgruppen der 35- unter 65-Jährigen sowie die Gruppe der 10- bis unter 25-jährigen. Dagegen gab es im Vergleich zu 2016 ein Plus bei den unter 6-Jährigen.

⁵³ Bevölkerungsvorausrechnung der Stadt Aalen aus dem Jahr 2022 (P2022), Kommunale Statistikstelle.



Bevölkerungsentwicklung Gesamtbevölkerung und Kinder im Alter bis unter 6 Jahren im Zeitraum 2010 bis 2021

Jahr 2010=100

Bevölkerungsbewegungen – Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge

Zwischen 1979 und 2004 waren in Aalen durchweg Geburtenüberschüsse kennzeichnend für die natürlichen Bewegungen. Nach 1997 nahmen die Geburtenzahlen jedoch kontinuierlich ab und erreichten im Jahr 2011 mit 497 Geburten einen Tiefstand. Seit 2011 ist nun wieder ein Aufwärtstrend zu beobachten, der im Jahr 2021 mit 722 Geburten den höchsten Wert seit dem Jahr 2000 erreichte. Der Anstieg der Geburtenzahlen ist dabei weniger auf die Veränderung der Anzahl an Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren (dem bevölkerungsstatistisch „gebärfähigen Alter“) zurückzuführen, sondern auf den Anstieg der Fertilität. Die Zahl der Frauen in dieser Altersgruppe ging seit 2010 um 3,2% zurück. Dieser Rückgang kam vor allem durch die deutsche Bevölkerung zustande (-862 Frauen; -8,4%). Demgegenüber wuchs die Zahl an Frauen mit nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten um 481 Personen (28%). Die Fertilität (Geburten je Anzahl Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren) bewegte sich in den Jahren 2010 bis 2020 zwischen 1,24 und 1,67. Im vergangenen Jahr ist die Fertilität auf 1,9 angestiegen.

Durch die altersstrukturell bedingte Zunahme der Menschen im Alter von 80 Jahren und älter ist gleichzeitig die Zahl der Sterbefälle mit 844 Fällen im Jahr 2021 auf den höchsten Wert seit 1975 angestiegen. In den 1990er Jahren verstarben durchschnittlich 664 Personen jährlich. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt in der Stadt Aalen seit Jahren die Anzahl der Geburten, so dass die natürlichen Bevölkerungsbewegungen jährlich einen Negativbeitrag zur Einwohnerentwicklung von 100 bis 200 Personen leisten.

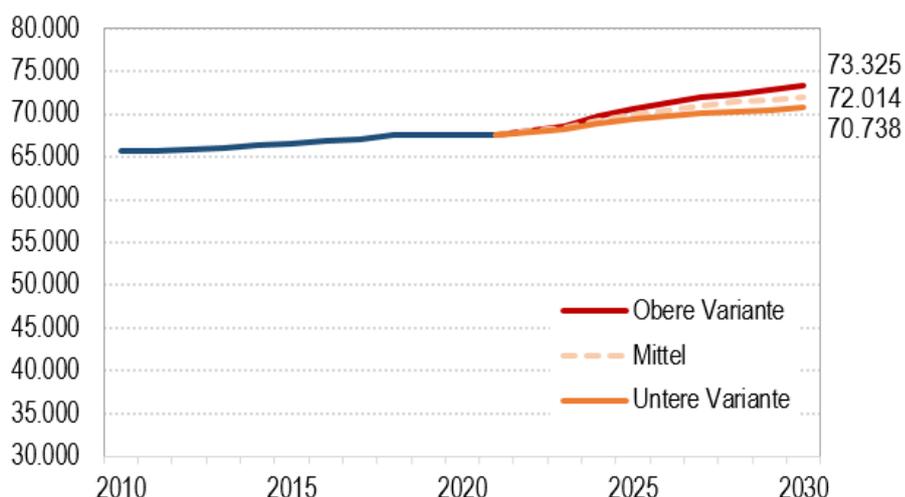
Das Wanderungsgeschehen (Zuzüge und Wegzüge) hatte in der Vergangenheit einen deutlich größeren Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung als der Saldo aus Geburten und Sterbefällen. Durchschnittlich sind im Zeitraum 2011 bis 2021 pro Jahr 3.800 Menschen in die Stadt Aalen zugezogen und 3.500 weggezogen. Im Jahr 2018 lag der Wanderungssaldo bei +642 Personen. Im vergangenen Jahr ist dieser Wanderungsgewinn auf unter 100 zurückgegangen.

Ergebnis der Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung P2021_A

Aus der Analyse der demographischen Entwicklung der letzten Jahre unter Berücksichtigung der in der Stadt Aalen geplanten Bautätigkeit lassen sich Wahrscheinlichkeiten für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung ableiten. Der Versuch, einen Blick in die Zukunft zu wagen, ist dabei immer mit Unsicherheiten behaftet. Vorausberechnungen sind keine Vorhersagen, sondern stets Momentaufnahmen. Die Ergebnisse beschreiben, wie sich die Einwohnerzahl in der Stadt Aalen in den nächsten Jahren entwickelt, falls die Umstände, die zum Zeitpunkt der Festlegung der Annahmen als wahrscheinlich angesehen wurden, weiterhin gelten. Ändern sich die Umstände, werden sich auch die Bevölkerungszahlen ändern.

Ergebnis für das gesamte Stadtgebiet

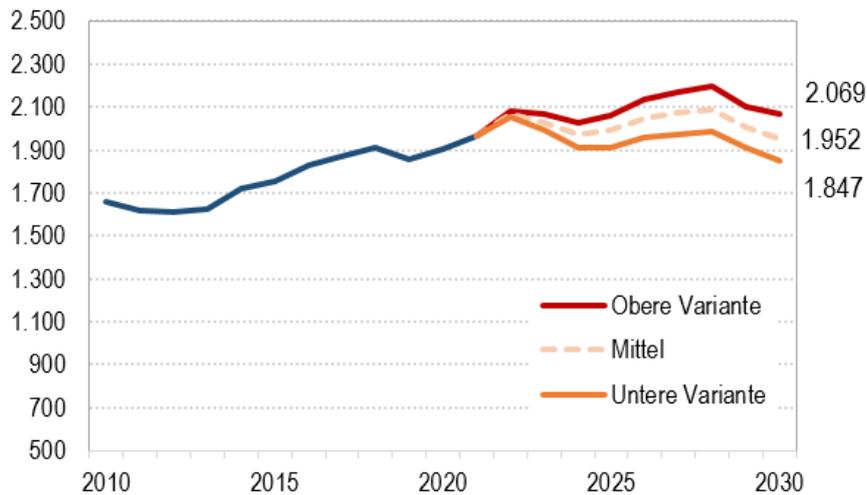
Alle drei Varianten der Modellrechnung beschreiben ein weiteres Bevölkerungswachstum für Aalen. Bis zum Jahr 2030 ist mit einer Veränderung der Einwohnerzahl zwischen 5.734 Personen (+8,5% obere Variante) und 3.147 (+4,7% untere Variante) zu rechnen. Im Mittel liegt die Einwohnerzahl im Jahr 2030 um 6,5% (+4.423 Personen) über dem aktuellen Stand.



Modellrechnung Bevölkerungsentwicklung P2021_A bis zum Jahr 2030
Gesamtbevölkerung

Ergebnis für die unter 3-Jährigen

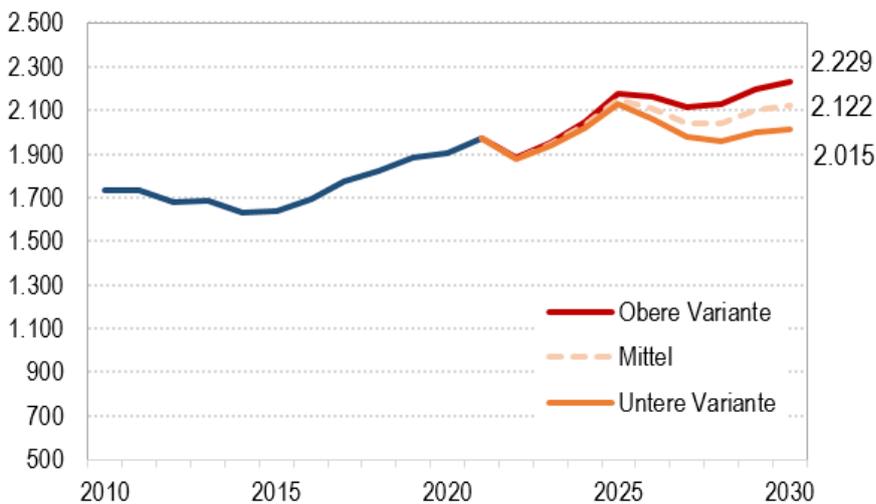
Unterstellt man bei den unter 3-Jährigen weiterhin den Entwicklungsverlauf der oberen Variante, so werden die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2028 bei 2.196 liegen. Danach wird die Anzahl der Kinder im oberen Verlauf auf unter 2.100 zurückgehen.



Modellrechnung Bevölkerungsentwicklung P2021_A bis zum Jahr 2030
Kinder unter 3 Jahren

Ergebnis für die 3 bis unter 6-Jährigen

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen setzte sich der seit 2015 zu beobachtende Anstieg der Kinderzahlen aufgrund der Geburtenentwicklung bis zum Jahr 2020/21 fort. In den Folgejahren werden die Mengen weiter anwachsen. Der obere Verlauf der Modellrechnung beschreibt bis zum Jahr 2030 einen Anstieg auf 2.229 Kinder, dem unteren Verlauf folgend liegt der Erwartungswert bei 2.015 Kindern.



Modellrechnung Bevölkerungsentwicklung P2021_A bis zum Jahr 2030
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Quelle: Stadt Aalen Einwohnermeldebestand und Modellrechnung Bevölkerungsentwicklung bis 2030,
Personen mit Hauptwohnsitz, Kommunale Statistikstelle.

b. Kleinräumige Planung im Kontext gesellschaftlichen Entwicklung

Zur Sicherstellung einer wohnortnahe Versorgung mit Orientierung am Sozialraum, Gemeinwohl und am Milieu, werden die Quartiere 01 bis 17 bei der Bedarfsfeststel-

lung zu Grunde gelegt. Gleichzeitig ist soweit es die Bedarfslage und räumliche Situation erlaubt, in Teilen auch quartiersübergreifend zu planen, v. a. im Bereich der Kernstadt (Q01 – Q03), im Bereich der Innenstadt (Q01 – Q06), in Wasseralfingen (Q13 – Q15) und in der Weststadt (Q07 + Q17).

Es zeigt sich vermehrt, dass aufgrund gesellschaftlicher Entwicklung Abweichungen von einer reinen kleinräumigen Planung notwendig sind. Folgende Gründe sind hierfür ausschlaggebend:

- Einrichtungen mit besonderem Konzepten (Waldorfpädagogik, Sport- und Bewegungskita, Naturkita)
- Wanderungsbewegungen in Europa
- Sondereffekte / Generationenwechsel in einzelnen Wohnquartieren
- Betrachtung der Einrichtungsgrößen (wirtschaftlich sinnvolle Einrichtungsgrößen im Kontext Fachkräftemangel)
- Betriebskitas bzw. Kitas mit Belegplätzen
- Zusammenspiel der Quartiere in der Kernstadt, in Wasseralfingen, in der Weststadt

c. Berücksichtigung von beschlossenen Kita-Projekten bei der Anzahl der Plätze

Alle Vorhaben mit mindestens einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats werden mit den voraussichtlichen Plätzen einberechnet und im AKITA 2030 ab dem Jahr der voraussichtlichen Inbetriebnahme dargestellt. Ebenso dargestellt sind die Projekte mit fortgeschrittenem Planungsstand in Quartier 02 am Standort Markuskirche (drei Gruppen) und Standort Hofackerschule (vier Gruppen).

d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen

In Aalen gibt es bereits 12 Einrichtungen mit Konzepten, die auf einen überörtlichen Einzugsbereich abzielen mit Aussicht auf weitere Einrichtungen, z. B. Naturkita der Lebenshilfe, Städt. Kita Marie Curie etc. Erfahrungsgemäß profitieren die Quartiere an den Standorten der Kitas mit überörtlichem Einzugsgebiet überproportional vom jeweiligen Angebot. Daher wird die Hälfte der Plätze den jeweiligen Quartieren zugeordnet und die weitere Hälfte der Plätze auf alle Quartiere überörtlich im Verhältnis der Kinder im Quartier zur Gesamtzahl der Kinder umgelegt.

Plätze der Kindertagespflege für U3-Kinder tragen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei⁵⁴. Die U3-Plätze der Kindertagespflege werden zu 100 % als überörtliche Plätze gewertet und damit vollständig auf alle Quartiere im Verhältnis der Kinder im Quartier zur Gesamtzahl der Kinder umgelegt.

e. Anpassung der Ü3-Betreuungsquote auf 98 % und 4 Jahrgänge

Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Mittlerweile ist der Besuch in einer Kita im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Standard. 1 bis 2 % der Kinder besuchen einen Schulkindergarten.

⁵⁴ Vgl. Handlungsfeld 6 Ausbau der Tagespflege

Im bisherigen AKITA 2019/2020 wurde im Ü3-Bereich ein Planungsparameter von 3,75 Jahrgänge festgelegt, d. h. es wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 3,75 Jahrgänge eine Kita besuchen (alle 3-jährigen, 4-jährigen, 5-jährigen und 75 % der 6-jährigen Kinder). In der vorliegenden Bedarfsplanung wird der Planungsparameter von 3,75 Jahrgängen auf 4 Jahrgänge erhöht.

Im Jahr 2020 beschloss die Landesregierung die schrittweise Vorverlegung des Einschulungstichtags für Grundschüler vom 30.09. auf den 30.06. eines Jahres. Bezogen auf den Kita-Bereich befinden sich Kinder voraussichtlich durchschnittlich drei Monate länger in der Schule, dies entspricht 0,25 Jahrgängen. Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, auf Antrag den Einschulungstermin des Kindes um ein Jahr vorzuverlegen oder um ein Jahr hinauszuschieben. Es bestehen derzeit noch keine Erfahrungswerte, ob die Verschiebung des Einschulungstichtags Auswirkungen auf die Häufigkeit einer Antragsstellung zur Änderung des Einschulungstermins hat. Hinzu kommt die Zentralfunktion der Stadt Aalen für die umliegenden Gemeinden. Die Stadt kann durch besondere pädagogische Konzepte (z. B. Waldorfkonzep) und durch ein vielfältiges Angebot von Betriebsformen (Ganztag, Mittagessensangebote, Krippen) auch überörtliche Bedarfe decken. Weiter kann durch die örtlichen Gegebenheiten von Aalen als flächenmäßig zweitgrößte Stadt im Regierungsbezirk Stuttgart keine 100 % Belegung in allen Quartieren garantiert werden. Beispielsweise können kleinere freie Kapazitäten in Teilorten nicht zwingend mit Kindern der Warteliste aus dem Bereich der Innenstadt belegt werden, u. a. aus Gründen der Erreichbarkeit und Mobilität. Dem gegenüber steht die Position der Stadt Aalen, sichtbar auch durch die Beschlussfassungen der politischen Gremien, möglichst wohnortnah eine Versorgung sicherzustellen, wie bspw. bei der Einrichtung von Interimslösungen Natur-Kita Fachsenfeld light und Interimsgruppe Waldhausen als Startergruppe des Neubaus an der Schule.

Eine Überprüfung der Festlegung des Planungsparameters mit 4 Jahrgängen findet in zwei Jahren statt.

f. U3-Betreuungsquote von mittelfristig 45 %

Die Nachfrage nach U3-Betreuung steigt immer weiter. Kurzfristig strebt die Stadt Aalen eine U3-Versorgungsquote von flächendeckend 40 % an. Bis zum Jahr 2030 wird eine Versorgungsquote von 45 % angestrebt. Kleinräumig betrachtet ist in zentralen Lagen eher von einem Betreuungsbedarf von mind. 50 % auszugehen und in ländlicheren Lagen (Teilorte) von einem Betreuungsbedarf von mind. 35 %.

Vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2020 erhöhte sich die U3-Versorgungsquote in Baden-Württemberg von 8,7 % auf 30 %. Insbesondere seit Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 für Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr steigen die Anzahl an betreuten U3-Kindern und der Bedarf stetig. 45,6 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschten sich im Jahr 2020 in Baden-Württemberg einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Die durchschnittliche Betreuungsquote in Deutschland liegt bei 35 %, der deutschlandweite Bedarf bei 48,7 %.⁵⁵

⁵⁵ Vgl. Kindertagesbetreuung Kompakt 2020, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 8ff.

g. Nachhaltigkeit von Entscheidungen / Multifunktionale Nutzungskonzepte

Für eine höchstmögliche Flexibilität zur Reaktion auf zukünftige Bedarfslagen insbesondere durch den demographischen und sozialen Wandel im Gemeinwesen sollen verschiedene Nutzungen zusammengeführt werden (betriebswirtschaftliche Gründe, sozialraumorientiertes Denken, etc.).

Beispiele: Städt. Kita Albstift, städt. Kitas an Schulen, städt. Kita am Kocherursprung, städt. Kita Marie Curie, Kinder- und Familienzentren

h. Standortentwicklung

Neben neu entstehenden Einrichtungen müssen auch bestehende Kitas die Chance auf Weiterentwicklung bekommen. Bestehende Standorte müssen hinsichtlich eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots weiterentwickelt werden, um eine optimale Angebotsmischung in den jeweiligen Quartieren herzustellen.

Grundlage für die Weiterentwicklung von Kitas ist das Standortentwicklungskonzept der Stadt Aalen.⁵⁶ Darüber hinaus sind für die Stadt Aalen seit dem Jahr 2015 die Energieleitlinien der Stadt Aalen gültig, welche Regularien zum Bau, Betrieb und zur Planung der kommunalen Liegenschaften enthalten. Diese sind auch verbindlicher Teil des Kita-Vertrags mit den Trägern.⁵⁷

Bis in die Jahre 2014 / 2015 wurde von einem Rückgang der Kinderzahlen ausgegangen. Entsprechend wurde davon ausgegangen, dass einige Kita-Standorte langfristig nicht gehalten werden. Aus diesem Grund rückten Sanierungsbedarfe und Investitionen zur Gebäudeerhaltung in der Priorität bei Trägern und Stadtverwaltung in den Hintergrund. In den letzten Jahren hat sich ein „Sanierungsstau“ bei den Aalener Kitas herausgestellt. Um künftige Sanierungsmaßnahmen im städtischen Haushalt planbar abzubilden, ist die Entwicklung eines Sanierungsplans für die kommenden Jahrzehnte erforderlich. Hierfür sollen die Gebäudezustände und die Sanierungsbedarfe der Aalener Kitas durch eine externe Begleitung sowie eine Priorisierung der Maßnahmen durch die Stadtverwaltung erfasst werden.

i. Regelgruppenstärke als Grundlage der Planung

Grundlage der Planung ist die Regelgruppenstärke nach der KitaVO.

Altersmischung Standard: Es wird mit 4 U3-Plätzen je Gruppe gerechnet. Die Gruppenstärke wird um zwei Plätze je U3-Kind reduziert (vgl. § 1 KitaVO).

Notplätze (Höchstgruppenstärke nach KitaVO) werden nachrichtlich aufgenommen (ca. 100 Plätze derzeit).

j. Gleichbehandlung aller Träger

Alle Träger werden gleich behandelt, soweit diese ein bedarfsgerechtes, mit den Zielen der Planung abgestimmtes Angebot schaffen bzw. vorhalten, dessen Plätze für

⁵⁶ Vgl. Aalener Standard Nr. 11 „Standortentwicklungskonzept“

⁵⁷ Vgl. Energieleitlinie der Stadt Aalen, Beschluss des Gemeinderats vom 11.02.2015.

alle Kinder unter Berücksichtigung der Vergabekriterien von Little Bird öffentlich zugänglich sind und als Träger über die erforderliche Eignung und Erfahrung verfügen. Die Konditionen der Standard Kita-Verträge werden anerkannt, v. a. Betriebskostenförderung von 97 % zuzüglich 3,75 % Verwaltungskostenpauschale sowie Investitionskostenförderung mit 70 % städtischem Zuschuss.

k. Sicherstellung der Trägerpluralität und Vielfalt der pädagogischen Konzepte

Nach dem Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 SGB VIII ist die öffentliche Hand aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Entsprechend sind Trägerschaften bevorzugt an freie und kirchliche Träger zu vergeben. Gemäß § 5 SGB VIII haben Eltern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein Wunsch- und Wahlrecht. Entsprechend sollen Eltern die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Anbietern der Jugendhilfe mit unterschiedlichen Werteorientierungen, Inhalte und Methoden wählen zu können. In Aalen spiegelt sich dies in der Vielfalt an pädagogischen Konzepten und Angebotsformen der unterschiedlichen Träger wider. Wünsche zur Gestaltung der Hilfe dürfen geäußert werden. Grenzen für Wünsche liegen in der Angemessenheit, bei unverhältnismäßigen Mehrkosten und bei Wunsch nach Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung.

Für den Kita-Bereich bedeutet dies die Pflicht zur Schaffung eines passenden Angebots in einer angemessenen Entfernung.

VII. Gesamtstädtische Betrachtung

In den folgenden Tabellen ist der gesamtstädtische Bedarf an Kita-Plätzen dargelegt. Um eine mittelfristige Bedarfseinschätzung zu treffen, wurde der Mittelwert der Kinderzahlen der Jahre 2027 bis 2030 gebildet.

Gesamtstädtisch	U3											
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Mittelwert 2027 - 2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV (Stand Juni 2022)	1903	1967	2068	2026	1974	1989	2047	2074	2085	2005	1952	2029
Bedarf 35 % MV	666	688	724	709	691	696	716	726	730	702	683	710
Bedarf 45 % MV	856	885	931	912	888	895	921	933	938	902	878	913
Bedarf 50 % MV	952	984	1034	1013	987	995	1024	1037	1043	1003	976	1015
Plätze im Quartier	464	541	547	571	625	639	660	660	660	660	660	660
50 % der stadtüber. Einr.*	40	50	50	50	62	62	62	62	62	62	62	62
Anzahl Tagespflegeplätze	56	61	71	101	101	101	101	101	101	101	101	
Anrechenbare Plätze	560	652	668	722	788	802	823	823	823	823	823	823
Versorgungsquote	29%	33%	32%	36%	40%	40%	40%	40%	39%	41%	42%	41%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % Nr. 7-Nr. 3)**	-106	-36	-56	13	97	92	72	97	93	121	140	113
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 45 % Nr. 7-Nr. 3)**	-296	-233	-263	-190	-100	-93	-98	-110	-115	-79	-55	-90
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % Nr. 7-Nr. 4)**	-392	-332	-366	-291	-199	-193	-201	-214	-220	-180	-153	-192

Gesamtstädtisch	Ü3											
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Mittelwert 2027 - 2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV (Stand Juni 2022)	2505	2580	2556	2581	2731	2746	2816	2827	2749	2753	2839	2792
Bedarf 98 % MV (Stand Juni 2022)	2455	2528	2505	2529	2676	2691	2760	2770	2694	2698	2782	2736
Plätze im Quartier	1822	1961	1993	2057	2177	2225	2281	2281	2281	2281	2281	2281
50 % der stadtüber. Einr.*	100	156	156	166	194	194	194	194	194	194	194	194
Anrechenbare Plätze	1922	2117	2149	2223	2371	2419	2475	2475	2475	2475	2475	2475
Versorgungsquote	77%	82%	84%	86%	87%	88%	88%	88%	90%	90%	87%	89%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-533	-411	-356	-306	-305	-272	-285	-295	-219	-223	-307	-261

Bewertung:

In der gesamtstädtischen Betrachtung der Quartiere 01 bis 17 ist mittelfristig ein Bedarf von rd. 9 U3-Gruppen (90 U3-Plätzen) und rd. 13 Ü3-Gruppen (260 Ü3-Plätzen) zusätzlich zu den bereits durch den Gemeinderat der Stadt Aalen beschlossenen Ausbauprojekten⁵⁸ festzustellen.

Bisher wurde die Annahme getroffen, dass durch die Weiterentwicklung von Angebotsformen in den Bestandskitas weitere Plätze verloren gehen und der Bedarf sich entsprechend erhöht.

Grundsätzlich wird die qualitative Weiterentwicklung von Angebotsformen in Kitas in zukunftsfähige Betriebsformen von der Stadt positiv begleitet. Der Bedarf an Ganztagsbetreuung steigt, allerdings ist der Markt zur Abdeckung eines Ganztagsbetriebs begrenzt. Die Schaffung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten steht zunehmend in Konkurrenz mit dem grundsätzlichen Ausbau an Kita-Plätzen, um möglichst vielen Kindern den Zugang zu einer Kita zu ermöglichen. Eine gute Zwischenlösung zum

⁵⁸ Vgl. Planungsgrundsätze, c. Berücksichtigung von beschlossenen Kita-Projekten bei der Anzahl der Plätze.

echten Ganztagsbetrieb kann die Angebotsform „VÖ plus“ mit 7 Stunden durchgängiger täglicher Öffnungszeit und einem Mittagessensangebot sein.⁵⁹ Im Ü3-Bereich wird bei neu entstehenden Gruppen die Annahme getroffen, dass diese Gruppen in GT-Form betrieben werden und entsprechend 20 Ü3-Plätze je Gruppe schaffen. In der Praxis werden bspw. bei Neubau-Projekten sowohl VÖ-Angebote mit jeweils 22 Ü3-Plätzen als auch GT-Angebote mit 20 Ü3-Plätzen geschaffen. Dem gegenüber stehen mögliche Weiterentwicklungen in bestehenden Kitas von RG- oder VÖ-Gruppen zu GT-Gruppen, welche den Wegfall von zwei oder mehr Plätzen zur Folge haben.

Als mittelfristige Zielsetzung setzt die Stadt Aalen eine durchschnittliche Ganztagsversorgungsquote mit wöchentlicher Öffnungszeit von mindestens 40 Stunden von 35 % der Plätze an. Darüber hinaus soll die verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessensangebot „VÖ Plus“ mit 35 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit weiter gestärkt werden. Insgesamt sollen mittelfristig bis 2030 mindestens 50 % der Plätze mit Ganztags- oder VÖ Plus betrieben werden.⁶⁰

Im Folgenden werden die wesentlichen Quartiere mit Mehrbedarfen beleuchtet. Die konkrete kleinräumige Planung zu den einzelnen Quartieren ist im folgenden Kapitel dargestellt.

Kernstadt Q01 bis Q06:

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 01 bis 06 (Kernstadt) ist quartiersübergreifend⁶¹ ein Mehrbedarf von **drei U3-Gruppen und neun Ü3-Gruppen** festzustellen. Die Bedarfssituation in den einzelnen Quartieren ist wie folgt dargestellt:

Quartier 02 Hüttfeld:

Der Neubau einer dreigruppigen Kita auf dem Standort Markuskirche sowie der Neubau einer viergruppigen Kita auf dem Standort Hofackerschule sind jeweils ab dem Jahr 2026 in der Bedarfsplanung enthalten. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat ist noch ausstehend.

Im Quartier 02 besteht darüber hinaus ein Mehrbedarf an zwei Ü3-Gruppen.

Quartier 04 Blümert/Grauleshof/Himmlingen

Der Neubau des Aufwind mit zwei zusätzlichen Kita-Gruppen sind in der Bedarfsplanung enthalten. Aufgrund immenser Baukostensteigerung wurde das Projekt in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Die Realisierung des Projekts hängt aktuell von der Kostenentwicklung ab.

Darüber hinaus bestehen im Quartier 04 weitere Mehrbedarfe von zwei Ü3-Gruppen.

Quartier 06 Triumphstadt/Zochental

Im Quartier 06 besteht ein Mehrbedarf an drei U3-Gruppen und fünf Ü3-Gruppen. Weitere zukünftige Veränderungen im Quartier, v. a. der Wegfall der Kita St. Augustinus, sind zu beachten. Zur Bedarfsdeckung im U3-Bereich in der Triumphstadt und gesamtstädtisch gingen im November 2022 zwei Tagespflegeprojekte in Betrieb.

⁵⁹ Vgl. Handlungsfeld 1, Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Aalener Kitas.

⁶⁰ Vgl. Handlungsfeld 1, Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Aalener Kitas.

⁶¹ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

Quartiere 01, 03 und 05

In den Quartieren 03 und 05 sind kleinere Bedarfe festzustellen. Das Quartier 01 ist mittelfristig ausgeglichen bzw. weist einen leichten Überhang im Ü3-Bereich auf.

Zusammenfassung Kernstadt Q01 bis Q06:

Um dem Bedarf in der Kernstadt insgesamt zu begegnen empfiehlt die Stadt Aalen die Realisierung von zwei großen zusätzlichen Einrichtungen in möglichst zentraler Lage. Standortalternativen für Kita-Neubauten könnten an der Langertschule, an der Augustinuskirche oder am Standort „Pelzwasen-Ost“ sein.

Durch zwei zusätzliche Einrichtungen im Bereich der Kernstadt können Ortsteile mit kleineren Bedarfen (s. u.: Unterkochen und Fachsenfeld) gedeckt werden.

Wasseralfingen Q13 bis Q15:

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 13, 14 und 15 (Wasseralfingen Gesamt) ist quartiersübergreifend⁶² ein Mehrbedarf von einer Ü3-Gruppe und einer U3-Gruppe festzustellen.

Weitere zukünftige Veränderungen im Quartier, u. a. aufgrund der fehlenden Zukunftsfähigkeit der Kita St. Barbara, sind zu beachten. Alternativoptionen werden derzeit durch den Träger geprüft.

Hofen Q16

Hofen hat einen Mehrbedarf an einer weiteren Einrichtung mit mindestens drei Gruppen sowie mit Ganztags- und Verpflegungsangeboten.

Weitere Bedarfe:

In den Quartieren 10 Unterkochen und 12 Fachsenfeld sind kleinere Bedarfe festzustellen. Die Entwicklung der Bedarfssituation ist zu beobachten.

Nachrichtlich:

Die Quartiere 07 und 17 (Unterrombach-Hofherrnweiler) sowie die Quartiere 09 Ebnet und 11 Dewangen sind mit der Realisierung der beschlossenen Ausbauprojekte mittelfristig gut versorgt oder weisen leichte Überhänge auf.

⁶² Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

VIII. Kleinräumige Planung

Um eine möglichst wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, erfolgt die Planung der Kinderbetreuungsangebote kleinräumig.⁶³

Die Bedarfsermittlungen für die Betreuungsangebote für U3- und Ü3-Kinder werden jeweils für die 17 Quartiere im vorliegenden Kapitel vorgestellt. Die Übersicht der einzelnen Quartiere und deren Einrichtungen ist den jeweiligen Bedarfsermittlungen zu entnehmen.

Mittelfristig ist ausgehend von der mittleren Variante (MV) der Bevölkerungsvorausrechnung des Büros Häuser von steigenden Kinderzahlen auszugehen.

Im U3-Bereich wird ein Planungskorridor von 35 % bis 50 % dargestellt⁶⁴. Im Ü3-Bereich wird der Bedarf mit Berücksichtigung einer Versorgungsquote von 98 % ermittelt⁶⁵.

Im Folgenden wird die Berechnungssystematik im Detail erläutert:

Quartier xx U3	Bezeichnet das jeweilige Quartier und die Altersgruppe hier U 3 sind Kinder unter 3 Jahren
Kindergartenjahr	
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	Ausgehend von der Bevölkerungsberechnung des Büros Häuser sind die Kinderzahlen bis 2030 nach mittlerer Variante (MV) dargestellt. Bei dieser Altersgruppe sind 3 volle Jahrgänge abgebildet.
Bedarf 35% MV	Die Versorgungsquote im U3-Bereich wird als Planungskorridor von 35 % bis 50 % dargestellt. Die Anzahl der Kinder (Zeile 1) wird mit 35 % bzw. 50 % multipliziert.
Bedarf 50 % MV	
Plätze im Quartier	Aktuelle Platzzahl (vgl. Kapitel 3, Platzzahlen und Belegung der Kinderbetreuung)
Anteil stadtüber. Einr.	Die Hälfte der Plätze von Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsbereich werden dem jeweiligen Quartier zugeordnet. Die weitere Hälfte der Plätze wird auf alle Quartiere überörtlich im Verhältnis der Kinder im Quartier zur Gesamtzahl der Kinder umgelegt.
Anteil Tagespflegeplätze	Tagespflegeplätze werden mit 100 % überörtlich gewertet und entsprechend der Gesamtzahl an Kindern auf die einzelnen Quartiere umgelegt.
Anrechenbare Plätze	Plätze im Quartier zzgl. der anteilig angerechneten Plätze der überörtlichen Einrichtungen und der Tagespflegeplätze.
aktuelle Versorgungsquote	Gibt an, für wieviele Kinder der Altersgruppe im Quartier Plätze zur Verfügung stehen (Zeile 7 / Zeile 1)
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % Nr. 8-Nr. 5)**	Weist den Fehlbestand oder Überhang an Plätzen aus, d. h. die Differenz zwischen verfügbarer Platzzahl und dem Bedarf an Plätzen (Zeile 7 abzgl. Zeile 2) auf Grundlage der Bedarfsermittlung mit einer Versorgungsquote von 35 %.
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % Nr. 8-Nr. 5)**	Weist den Fehlbestand oder Überhang an Plätzen aus, d. h. die Differenz zwischen verfügbarer Platzzahl und dem Bedarf an Plätzen (Zeile 7 abzgl. Zeile 3) auf Grundlage der Bedarfsermittlung mit einer Versorgungsquote von 50 %.

⁶³ Vgl. Planungsgrundsätze, b.

⁶⁴ Vgl. Planungsgrundsätze, f.

⁶⁵ Vgl. Planungsgrundsätze, e.

Quartier xx Ü3	Bezeichnet das jeweilige Quartier und die Altersgruppe hier Ü3 sind Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt.
Kindergartenjahr	
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	Ausgehend von der Bevölkerungsberechnung des Büros Häuser sind die Kinderzahlen bis 2030 nach mittlerer Variante dargestellt. Bei dieser Altersgruppe sind 4 volle Jahrgänge abgebildet.
Bedarf 98 % MV	Als Bedarf wird eine Versorgungsquote von 98 % angenommen.
Plätze im Quartier	analog Erläuterungen zu U3
Anteil stadtüber. Einr. *	analog Erläuterungen zu U3
Anrechenbare Plätze	Plätze im Quartier zzgl. der anteilig angerechneten Plätze der überörtlichen Einrichtungen.
aktuelle Versorgungsquote	analog Erläuterungen zu U3
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	analog Erläuterungen zu U3

Erläuterung:

Bei Bedarf werden außerordentliche Besonderheiten in der Bedarfsermittlung erläutert.

Bewertung:

Die Stadtverwaltung Aalen nimmt zu den Ergebnissen der Bedarfsermittlung Stellung.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

Es wird aufgezeigt, welche Entwicklungen in der Bedarfsberechnung bei der Anzahl an Plätzen im Quartier bis 2030 berücksichtigt sind. Es sind alle Projekte mit mindestens einem Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat in der Bedarfsermittlung berücksichtigt.⁶⁶ Ausnahme sind die Projekte mit fortgeschrittenem Planungsstand in Quartier 02 am Standort Markuskirche und Standort Hofackerschule.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

Es wird aufgezeigt, welche Entwicklungen mittelfristig für das Quartier angedacht sind. Bei Nennung der möglichen Entwicklungen werden die Zielsetzungen der Stadt Aalen im AKITA, die Aalener Standards und der Planungsansätze der Träger, sofern möglich, berücksichtigt. Dem vorausgehend sind Trägergespräche und Abstimmungen in den Regionalkonferenzen.

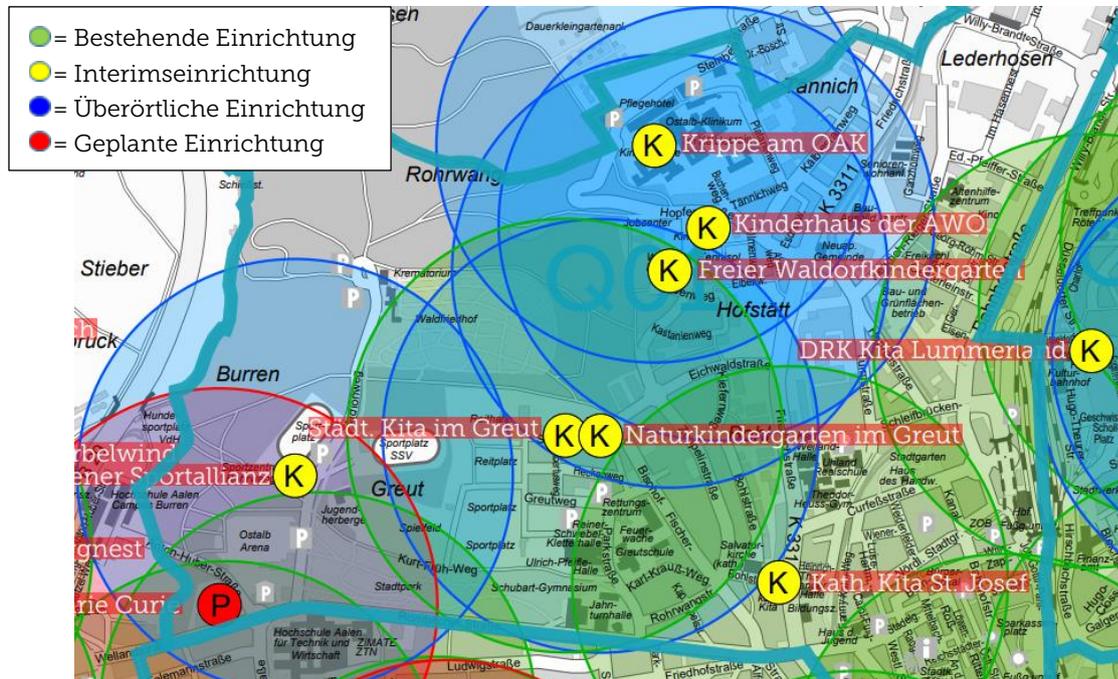
Weitere Einrichtungen im Quartier:

Die weiteren Einrichtungen im Quartier werden genannt und ggf. mit Zusatzinformationen über bisherige Entwicklungen versehen.

⁶⁶ Vgl. Planungsgrundsätze, c. Berücksichtigung von beschlossenen Kita-Projekten bei der Anzahl der Plätze.

Quartier 01 Innenstadt/Tännich/Lederhosen/Greut/Bohl-Hofstätt

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule

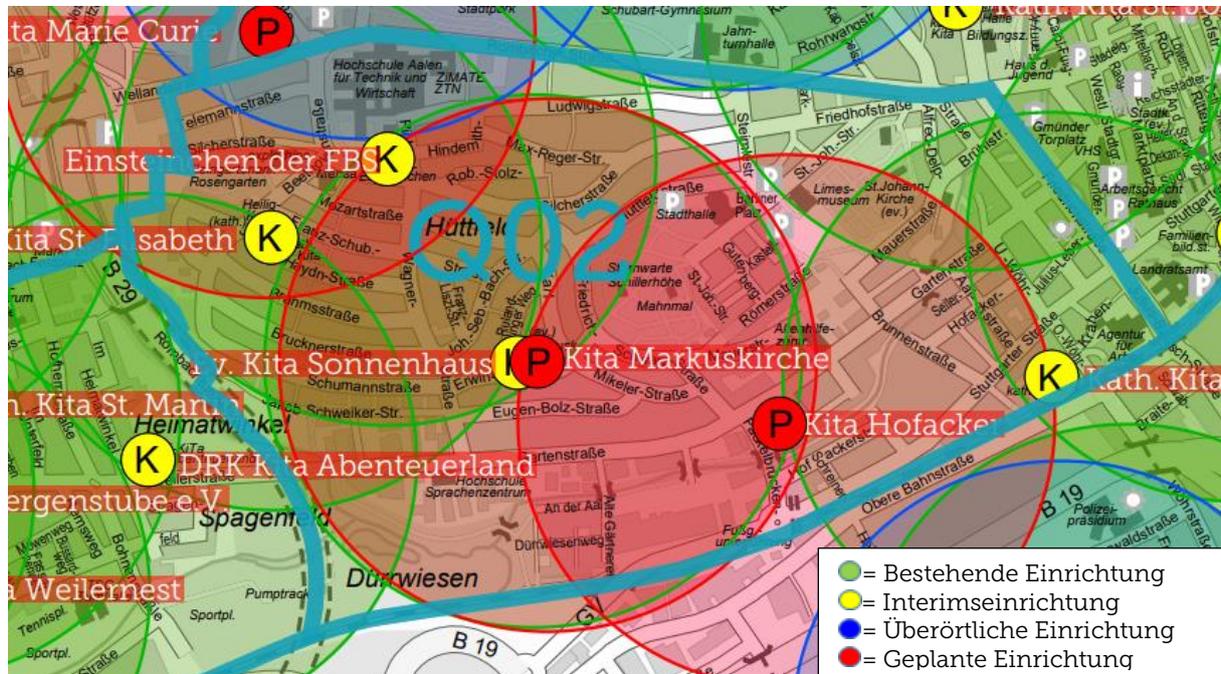


Quartier 01	U3											
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	154	142	143	144	150	152	162	162	178	169	163	
Bedarf 35% MV	54	50	50	50	53	53	57	57	62	59	57	
Bedarf 50% MV	77	71	72	72	75	76	81	81	89	85	82	
Plätze im Quartier	49	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	
Anteil stadtüber. Einr.*	3	4	3	4	5	5	5	5	5	5	5	
Anteil Tagespflegeplätze	5	4	5	7	8	8	8	8	9	9	8	
Anrechenbare Plätze	57	63	63	66	67	67	68	68	69	69	69	
aktuelle Versorgungsquote	37%	44%	44%	46%	45%	44%	42%	42%	39%	41%	42%	
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	3	13	13	15	15	14	11	11	7	10	12	
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-20	-8	-8	-6	-8	-9	-14	-13	-20	-16	-13	

Quartier 01	Ü3											
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	190	195	187	188	180	180	178	189	191	195	207	
Bedarf 98 % MV	186	191	183	184	176	176	174	185	187	191	203	
Plätze im Quartier	225	231	231	231	231	231	231	231	231	231	231	
Anteil stadtüber. Einr.*	8	12	11	12	13	13	12	13	13	14	14	
Anrechenbare Plätze	233	243	242	243	244	244	243	244	244	245	245	
aktuelle Versorgungsquote	122%	125%	130%	129%	135%	135%	137%	129%	128%	125%	118%	
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	46	52	59	59	67	67	69	59	57	53	42	

Quartier 02 Hüttfeld

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 02	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	192	190	193	177	176	194	202	198	198	200	189
Bedarf 35% MV	67	67	68	62	62	68	71	69	69	70	66
Bedarf 50 %MV	96	95	97	89	88	97	101	99	99	100	95
Plätze im Quartier	68	67	57	57	65	83	97	97	97	97	97
Anteil stadtüber. Einr.*	4	5	5	4	6	6	6	6	6	6	6
Anteil Tagespflegeplätze	6	6	7	9	9	10	10	10	10	10	10
Anrechenbare Plätze	78	78	68	70	80	99	113	113	112	113	113
aktuelle Versorgungsquote	40%	41%	35%	40%	45%	51%	56%	57%	57%	57%	60%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	10	11	1	8	18	12	9	43	43	42	46
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-18	-17	-28	-18	-8	-17	-21	14	13	12	18

Quartier 02	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	236	258	254	252	257	250	247	237	252	252	258
Bedarf 98% MV	231	253	249	247	252	245	242	232	247	247	253
Plätze im Quartier	152	148	106	106	98	146	180	180	180	180	180
Anteil stadtüber. Einr.*	9	16	16	16	18	18	17	16	18	18	18
Anrechenbare Plätze	161	164	122	122	116	164	197	196	198	198	198
aktuelle Versorgungsquote	68%	63%	48%	48%	45%	65%	80%	83%	78%	78%	77%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-70	-89	-127	-125	-136	-129	-126	-36	-49	-49	-55

Bewertung:

Das Quartier 02 weist im Ü3-Bereich aktuell einen Mehrbedarf von sechs Gruppen und mittelfristig einen Mehrbedarf von drei Gruppen auf. Im U3-Bereich ist ein Anstreben von 50 % Versorgungsquote aufgrund der urbanen Ausprägungen des Stadtgebiets sachgerecht, somit ergibt sich ein leichter Überhang im U3-Bereich.

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 01, 02 und 03 (Innenstadt) ist die Innenstadt mittelfristig quartiersübergreifend⁷² ausgeglichen.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Städt. Kita Marie Curie (überörtliche Einrichtung⁷³):** Geplante Inbetriebnahme im Jahr 2024 mit 5 Gruppen (24 U3, 54 Ü3-Plätze). Faktisch ist die Kita dem Q01 zugeordnet, aufgrund der Wohnraum- und Sozialraumorientierung wird die Kita zum Q02 als überörtliche Einrichtung mit 50 % zugeordnet.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Kita Einsteinchen der Familien-Bildungsstätte:** Der Mietvertrag zwischen der Familien-Bildungsstätte mit der Hochschule Aalen wurde im Jahr 2020 um weitere 5 Jahre verlängert und endet zum 31.07.2025. Ein Weiterbetrieb ist abhängig von der Hochschulentwicklung. Möglicherweise benötigt die Hochschule / das Land BW dieses Grundstück für Hochschulzwecke. Mittelfristig ist insbesondere mit Blick auf den Neubau der städt. Kita Marie Curie die Auflösung von eingruppigen Einrichtungen sachgerecht.
2. **Ev. Kita Sonnenhaus:** Die evangelische Kirchengemeinde kündigte mit Schreiben vom 28.07.2022 den Kita-Vertrag zum Betrieb und zur Förderung der Kita Sonnenhaus. Damit endet die Trägerschaft zum 31.08.2023. Die Kita Sonnenhaus wird ab 01.09.2023 als Starter-Einrichtung für die Kita Waldcampus, d. h. die städt. Kita Marie Curie geführt. Nach Inbetriebnahme des Neubaus an der Hochschule zieht diese mit den Kindern und dem Kita-Personal in den Neubau um.⁷⁴
(Aktualisierung Stand März 2023: Die Rücknahme ist erfolgt.)
3. **Neubau Standort Markuskirche:** Mit Auszug der Kita-Gruppen aus der ehemaligen Kita Sonnenhaus in die städt. Kita Marie Curie steht das Gebäude leer. Auf dem nebenliegenden Grundstück befindet sich derzeit das Pfarrhaus. Es ist geplant, dass dieses Grundstück nach dem Abbruch des Pfarrhauses als Standort für den dreigruppigen Kita-Neubau dient. Die Abbrucharbeiten und der Neubau können ab dem Jahr 2024 beginnen. Die Verwaltung berücksichtigt die Inbetriebnahme der dreigruppigen Kita in der vorliegenden Planung mit geplanter Inbetriebnahme im Jahr 2026.
(Aktualisierung Stand März 2023: Verhandlungen mit der evangelischen Kirchengemeinde zur Fortsetzung der Trägerschaft im Neubau haben begonnen.)
4. **Neubau Standort Hofackerschule:** Der Standort Hofackerschule ist unverzichtbar und soll weiterhin als Kita-Standort aufrechterhalten werden. Die Verwaltung berücksichtigt die Planungen für eine viergruppige Kita in der Weiterentwicklung des Grundstücks, mit geplanter Inbetriebnahme im Jahr 2026.
Aktuell ist der Waldorfkindergarten aus der Zeppelinstraße aufgrund der Brandschäden am Bestandsgebäude in der ehemaligen Hofackerschule untergebracht. Im Laufe des Jahres 2023 ist von einem Auszug des Waldorfkinder Gartens aus den Räumen auszugehen.

Weitere Einrichtungen im Quartier:

- Kath. Kita St. Elisabeth
- Kath. Kita St. Vinzenz

⁷² Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

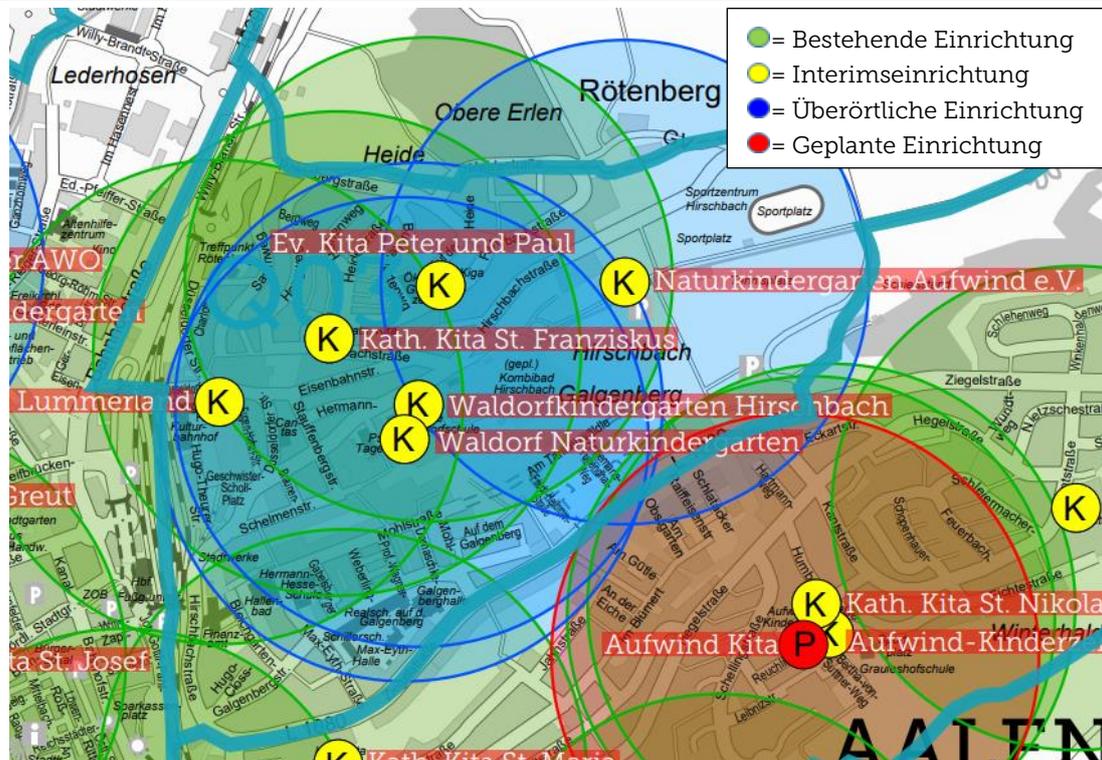
⁷³ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

⁷⁴ Vgl. Sitzungsvorlage 5022/016 mit Beschlussfassung am 29.09.2022.

- Kita der Aalener Sportallianz (überörtliche Einrichtung⁷⁵): Inbetriebnahme im Jahr 2021. Zuordnung aufgrund Wohnraum- und Sozialraumorientierung zu Q02.

Quartier 03 Galgenberg/Hirschbach/Heide

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 03	U3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	114	140	151	152	158	160	170	180	184	164	144
Bedarf 35% MV	40	49	53	53	55	56	60	63	64	57	50
Bedarf 50 % MV	57	70	76	76	79	80	85	90	92	82	72
Plätze im Quartier	30	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
Anteil stadtüber. Einr.*	2	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
Anteil Tagespflegeplätze	3	4	5	8	8	8	8	9	9	8	7
Anrechenbare Plätze	36	59	60	62	64	64	65	65	65	64	63
aktuelle Versorgungsquote	31%	42%	40%	41%	41%	40%	38%	36%	36%	39%	44%
Quartier 03	Ü3										
MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**											
Kindergartenjahr											
Fehlbestand (-) Überhang (+)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
MV mit 98 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-21	-11	-16	-14	-15	-16	-20	-25	-27	-17	-7
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	130	161	163	178	196	207	217	227	220	228	240
Bedarf 98 % MV	127	158	160	174	192	203	213	222	216	223	235
Plätze im Quartier	78	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190
Anteil stadtüber. Einr. *	5	10	10	11	14	15	15	15	15	16	16
Anrechenbare Plätze	83	200	200	201	204	205	205	205	205	206	206
aktuelle Versorgungsquote	64%	124%	123%	113%	104%	99%	94%	91%	93%	90%	86%
Fehlbestand (-) Überhang (+)											
MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-44	42	40	27	12	2	-8	-17	-10	-17	-29

⁷⁵ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

Bewertung:

Das Quartier 03 weist im Ü3-Bereich mittelfristig einen Mehrbedarf von einer Gruppe auf. Aufgrund der urbanen Ausprägungen des Quartiers 03 ist eine Versorgungsquote von 50 % im U3-Bereich anzustreben.⁷⁶ Somit ergibt sich ein Mehrbedarf von etwa einer U3-Gruppe.

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 01, 02 und 03 (Innenstadt) ist die Innenstadt mittelfristig quartiersübergreifend⁷⁷ ausgeglichen.

Einrichtungen im Quartier:

- Ev. Kita Peter und Paul
- Kita Lummerland des DRK
- Natur-Kita des Aufwind (überörtliche Einrichtung⁷⁸)
- Waldorfkindergarten Hirschbach (überörtliche Einrichtung⁷⁹)
- Waldorf Naturkindergarten Hirschbachwiese (überörtliche Einrichtung⁸⁰)
- Kath. Kita St. Franziskus: Die Generalsanierung ist nahezu abgeschlossen. Die Gartenneugestaltung ist noch ausstehend.

⁷⁶ Vgl. Planungsgrundsätze, f. Anpassung der U3-Betreuungsquote auf 40 %.

⁷⁷ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

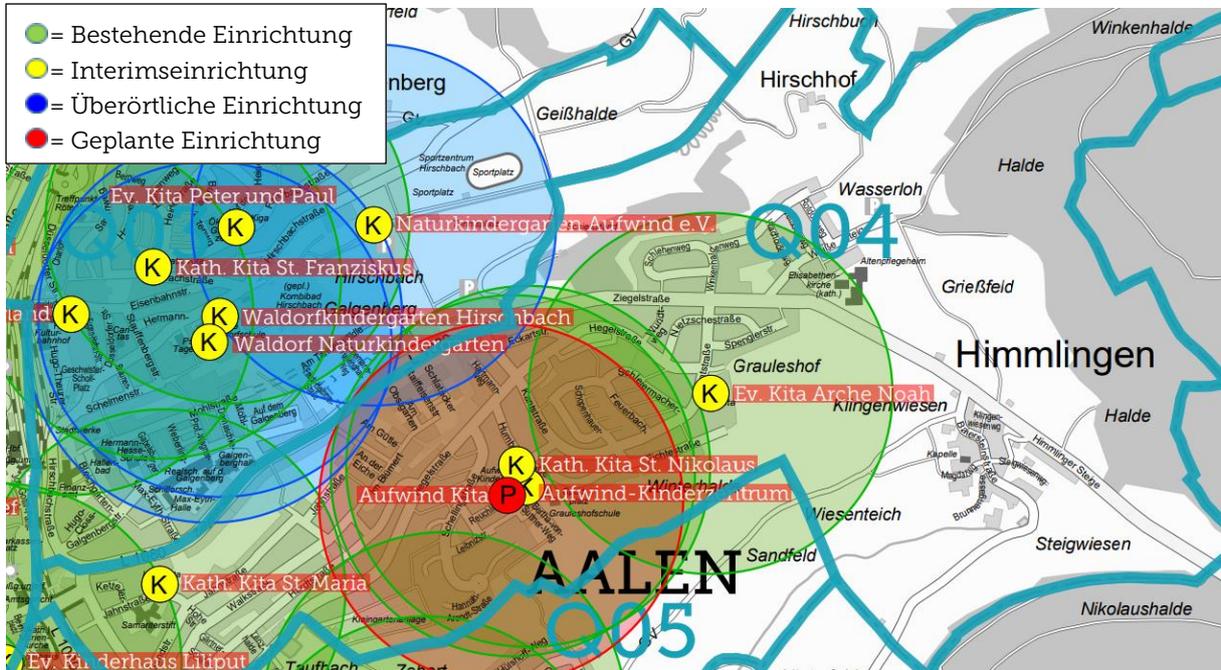
⁷⁸ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

⁷⁹ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

⁸⁰ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

Quartier 04 Blümert/Grauleshof/Himmlingen

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 04	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	167	180	188	193	178	170	182	168	162	146	154
Bedarf 35% MV	58	63	66	68	62	60	64	59	57	51	54
Bedarf 50% MV	84	90	94	97	89	85	91	84	81	73	77
Plätze im Quartier	56	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Anteil stadtüber. Einr.*	4	5	5	5	6	5	6	5	5	5	5
Anteil Tagespflegeplätze	5	6	6	10	9	9	9	8	8	7	8
Anrechenbare Plätze	64	70	71	74	75	74	74	73	73	72	73
aktuelle Versorgungsquote	39%	39%	38%	39%	42%	43%	41%	44%	45%	49%	47%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	6	7	5	7	12	15	11	14	16	22	19
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-19	-20	-23	-22	-14	-11	-17	-11	-8	-1	-4

Quartier 04	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	201	215	223	204	237	239	229	245	226	222	222
Bedarf 98 % MV	197	211	219	200	232	234	224	240	221	218	218
Plätze im Quartier	160	132	132	132	160	160	160	160	160	160	160
Anteil stadtüber. Einr. *	8	13	14	13	17	17	16	17	16	16	15
Anrechenbare Plätze	168	145	146	145	177	177	176	177	176	176	175
aktuelle Versorgungsquote	84%	67%	65%	71%	75%	74%	77%	72%	78%	79%	79%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-29	-66	-73	-55	-55	-57	-48	-63	-46	-42	-42

Bewertung:

In Quartier 04 ist im Ü3-Bereich ein akuter und mittelfristiger Mehrbedarf von zwei bis drei Ü3-Gruppen festzustellen. Im U3-Bereich wird die Zielgröße von 40 % Versorgungsquote erreicht und ist somit ausgeglichen.

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 01 bis 06 (Kernstadt) ist quartiersübergreifend⁸¹ ein Mehrbedarf von drei U3-Gruppen und neun Ü3-Gruppen festzustellen.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Aufwind Neubau:** Mit dem Neubau werden 40 zusätzliche Ü3-Plätze und Schulkindbetreuungsräume voraussichtlich ab dem Jahr 2025 geschaffen. Aufgrund der Kostensteigerungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Frühjahr 2022) im Vergleich zur Kostenberechnung (Stand Frühjahr 2021) von über 20 % wurde seitens des Trägers in Abstimmung mit der Stadt zunächst von einem Baubeginn abgesehen. In Abhängigkeit zur Kostenentwicklung könnte ein Baubeginn im Jahr 2023 realisiert werden.
2. **Grauleshofschule:** Der Aufwind Neubau bereitet die schrittweise Öffnung zur Ganztagsgrundschule in Wahlform vor. Ebenso denkbar wäre die Einrichtung eines Schülerhauses oder eines Kinder- und Bildungszentrums am Standort Grauleshof. Dies erfordert die Schaffung weiterer Kapazitäten im Schulkindbereich.
3. **Aufwind Kinderzentrum:** Mit Errichtung des Neubaus wird die Platznot im Kinderzentrum aufgelöst. Damit wird die angespannte Raumsituation entzerrt.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Ev. Kita Arche Noah (früher: Ev. Kita Grauleshof):** Die Kita birgt mit der Einrichtungsgröße und den Angebotsformen Herausforderungen in der Betriebsorganisation. Zweigruppige Kitas werden bei Bedarf aufrechterhalten, allerdings sind Generalsanierungen von zweigruppigen Einrichtungen zu vermeiden.⁸² Eine zweigruppige Kita mit einer Ganztagsbetreuung hat bei Personalausfällen kaum Reaktionsspielraum, Einschränkungen im Kita-Betrieb sind wahrscheinlicher. Ein Sanierungskonzept sowie die Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten sind im Zusammenhang mit den weiteren Entwicklungen im Quartier notwendig, insbesondere mit Blick auf das Neubaugebiet „Wohnen im Tannenwäldle“.
2. **Kath. Kita St. Maria:** Mögliche bedarfsgerechte Anpassung der Betriebsformen.
3. **Kath. Kita St. Nikolaus:** Mögliche bedarfsgerechte Anpassung der Betriebsformen. Die Schließung der im Jahr 2018 befristet eingerichteten Kleingruppe mit 12 Ü3-Plätzen soll mit Inbetriebnahme des Aufwind Neubaus voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.
4. **N. N.:** Das Neubaugebiet „Wohnen am Tannenwäldle“ liegt im Quartier 03 nahe der Quartiersgrenze zu Quartier 04 und bietet einen möglichen viergruppigen Kita-Standort für eine Kita ab 2026. Faktisch ist der Kita-Standort dem Q03 zugeordnet, aufgrund der Wohnraum- und Sozialraumorientierung wäre die Zuordnung der Kita zum Q04 sachgerecht. Eine Anrechnung zum Quartier erfolgt in der vorliegenden Planung nicht.

⁸¹ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

⁸² Vgl. Standard Nr. 11 Standortentwicklungskonzept.

Quartier 05 Taufbach/Zebert/Pelzwasen/Pflaumbach

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 05	U3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	63	60	70	69	58	59	66	68	60	58	56
Bedarf 35% MV	22	21	25	24	20	21	23	24	21	20	20
Bedarf 50 % MV	32	30	35	35	29	30	33	34	30	29	28
Plätze im Quartier	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Anteil stadtüber. Einr.*	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Anteil Tagespflegeplätze	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Anrechenbare Plätze	22	22	23	24	24	24	24	24	24	24	24
aktuelle Versorgungsquote	35%	37%	33%	35%	41%	40%	37%	36%	39%	41%	42%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8 - Nr. 5)**	0	1	-1	0	3	3	1	1	3	3	4
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8 - Nr. 5)**	-9	-8	-12	-10	-5	-6	-9	-10	-6	-5	-4

Quartier 05	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	78	81	86	80	97	96	100	103	94	98	100
Bedarf 98 % MV	76	79	84	78	95	94	98	101	92	96	98
Plätze im Quartier	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
Anteil stadtüber. Einr. *	3	5	5	5	7	7	7	7	7	7	7
Anrechenbare Plätze	71	73	73	73	75	75	75	75	75	75	75
aktuelle Versorgungsquote	91%	90%	85%	91%	77%	78%	75%	73%	79%	76%	75%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8 - Nr. 5)**	-5	-8	-11	-5	-20	-19	-23	-26	-18	-21	-23

Bewertung:

In Quartier 05 ist im Ü3-Bereich mittelfristig ein Mehrbedarf von einer Ü3-Gruppen festzustellen. Im U3-Bereich wird die Zielgröße von 40 % Versorgungsquote erreicht und ist somit auch ausgeglichen. Zudem ist aktuell kein Ganztagsangebot in den bestehenden Einrichtungen vorhanden.

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 01 bis 06 (Kernstadt) ist quartiersübergreifend⁸³ ein Mehrbedarf von drei U3-Gruppen und neun Ü3-Gruppen festzustellen. Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung bestehen durch eine mögliche Sanierung und Erweiterung der Kita Purzelbaum oder der Kita St. Michael zur Schaffung von zusätzlichen Gruppen und zur Einführung von Ganztagsangeboten. Alternativ ist ein Standort für einen Kita-Neubau mit Ganztagsbetreuung im Neubaugebiet „Pelzwasen-Ost“ denkbar.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

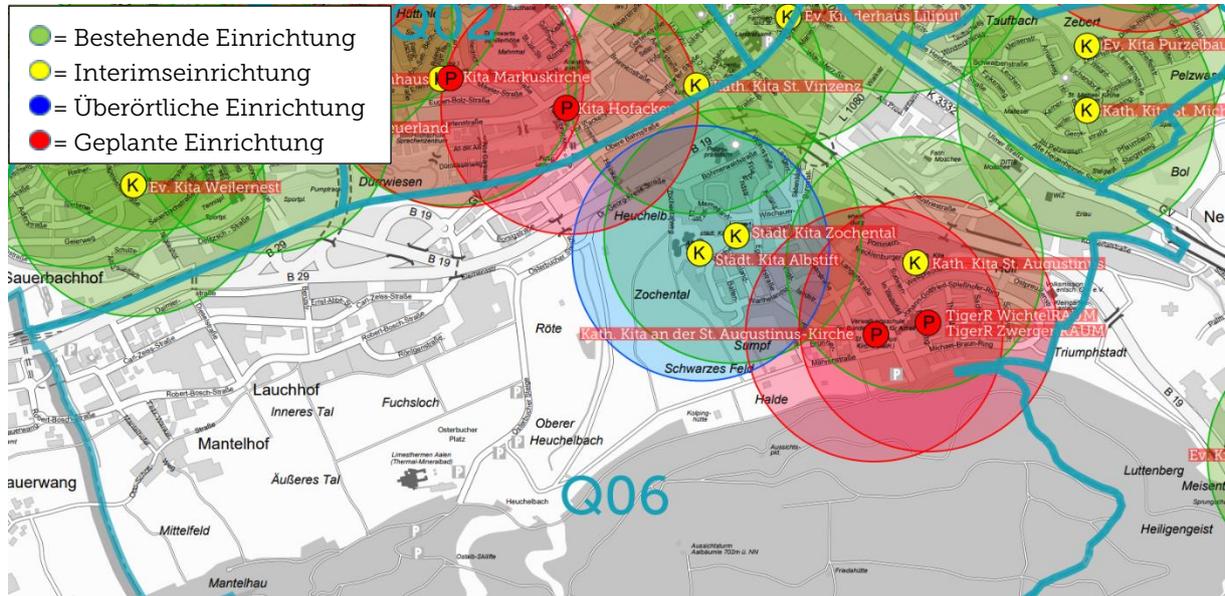
1. **Ev. Kita Purzelbaum:** Ein Antrag auf Ersatzneubau wurde seitens der ev. Kirchengemeinde Ende des Jahres 2018 zurückgezogen.
In einem Trägergespräch zwischen der Stadtverwaltung und Trägervertretern der evangelischen Kirchengemeinde wurde seitens des Trägers ein Sanierungsbedarf identifiziert. Die Weiterentwicklung der sanierungsbedürftigen Kita Purzelbaum muss in den nächsten Jahren gelöst werden.
2. **Kath. Kita St. Michael:** Die Einführung einer Altersmischung⁸⁴ wird aktuell vom Träger aufgrund der geringeren tariflichen Eingruppierung der Leitung bei Verringerung der Platzzahlen nicht umgesetzt.
3. **N. N.:** Sofern bei den Bestandskitas im Quartier keine Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, könnte langfristig das Neubaugebiet „Pelzwasen-Ost“ im Quartier 05 einen möglichen neuen Kita-Standort bieten.

⁸³ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

⁸⁴ Vgl. Handlungsfeld 2 Durchgängige Bildungsbiographie.

Quartier 06 Triumphstadt/Zochental

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 06	U3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	144	148	149	131	140	136	142	150	152	130	124
Bedarf 35% MV	50	52	52	46	49	48	50	53	53	46	43
Bedarf 50 % MV	72	74	75	66	70	68	71	75	76	65	62
Plätze im Quartier	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Anteil stadtüber. Einr.*	3	4	4	3	4	4	4	4	5	4	4
Anteil Tagespflegeplätze	4	5	5	7	7	7	7	7	7	7	6
Anrechenbare Plätze	26	27	28	29	31	30	30	31	31	30	29
aktuelle Versorgungsquote	18%	18%	19%	22%	22%	22%	21%	21%	20%	23%	24%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8- Nr. 5)**	-24	-24	-24	-17	-18	-17	-19	-22	-22	-15	-13
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8- Nr. 5)**	-46	-47	-47	-37	-39	-37	-40	-44	-45	-34	-31

Quartier 06	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	146	163	167	186	204	206	211	200	188	195	206
Bedarf 98 % MV	143	160	164	182	200	202	207	196	184	191	202
Plätze im Quartier	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Anteil stadtüber. Einr. *	6	10	10	12	14	14	14	14	13	14	14
Anrechenbare Plätze	86	90	90	92	94	94	94	94	93	94	94
aktuelle Versorgungsquote	59%	55%	54%	49%	46%	46%	45%	47%	50%	48%	46%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8- Nr. 5)**	-57	-70	-73	-90	-106	-107	-112	-102	-91	-98	-109

Erläuterung:

Im Vergleich zur Bevölkerungsvorausrechnung mit Stand 2018 (Grundlage AKITA 2019/2020) zur Bevölkerungsvorausrechnung mit Stand 2022 (Grundlage AKITA 2030) stieg die für das Jahr 2025 prognostizierte Anzahl an Ü3-Kindern um rd. 70 %, die Anzahl an U3-Kindern um rd. 25 % an.

Der akute Mehrbedarf in dieser Größenordnung war im AKITA 2019/2020 und aus der Bevölkerungsvorausrechnung 2018 bisher **nicht absehbar**. Ein Generationenwechsel im Quartier 06 ist erkennbar. Ein dringender Handlungsbedarf zeichnet sich ab.

Bewertung:

Das Quartier 06 verzeichnet im Ü3-Bereich akuten und mittelfristigen Mehrbedarf an fünf Ü3-Gruppen. Im U3-Bereich wird eine Versorgungsquote von rd. 20 % erreicht. Um die Zielgröße von 40 % zu erreichen, müssen weitere zwei U3-Gruppen geschaffen werden. Durch die Einrichtung von zwei Tagespflegegruppen soll die Situation entschärft werden. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Angebot der Tagespflege. U3-Plätze der Kindertagespflege werden grundsätzlich stadtübergreifend gewertet. Eine fiktive Anrechnung der zwei Tagespflegegruppen im Quartier 06 von angenommen 20 U3-Plätzen würde die U3-Versorgungsquote im Jahr 2023 rechnerisch auf 37 % erhöhen.

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 01 bis 06 (Kernstadt) ist quartiersübergreifend⁸⁵ ein Mehrbedarf von drei U3-Gruppen und neun Ü3-Gruppen festzustellen.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Tagespflegeprojekt WichtelRAUM:** Erstmals wird als Pilotprojekt ein von der Stadt gefördertes Tagespflegeprojekt in Aalen eingerichtet. Die Inbetriebnahme erfolgt im November 2022. Es können bis zu 15 Betreuungsverhältnisse abgeschlossen und max. 9 Kinder gleichzeitig betreut werden.⁸⁶ Es finden Kooperationen mit dem nebenliegenden ZwergenRAUM statt. Tagespflege wird überörtlich gewertet.⁸⁷
2. **Tagespflegeprojekt ZwergenRAUM:** Erstmals wird als Pilotprojekt ein von der Stadt gefördertes Tagespflegeprojekt in Aalen eingerichtet. Die Inbetriebnahme erfolgt im November 2022. Es können bis zu 15 Betreuungsverhältnisse abgeschlossen und max. 9 Kinder gleichzeitig betreut werden.⁸⁸ Es finden Kooperationen mit dem nebenliegenden WichtelRAUM statt. Tagespflege wird überörtlich gewertet.⁸⁹

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Kath. Kita St. Augustinus:** Seitens der Kirchengemeinde gibt es Ideen zu einem Ersatzneubau auf dem Gelände der Augustinuskirche.
2. **N. N. Naturkita:** möglicher Standort Außenspielgelände Kita Albstift (städt. Grundstück)
3. **N.N.:** mögliche Standorte: Ggf. Bildungscampus an der Langertschule mit Kita Zochental oder an der Augustinuskirche.

Weitere Einrichtungen im Quartier:

- Städt. Kita Zochental
- Kita Albstift (überörtliche Einrichtung⁹⁰)

⁸⁵ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

⁸⁶ Vgl. Handlungsfeld 6 Ausbau der Tagespflege.

⁸⁷ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

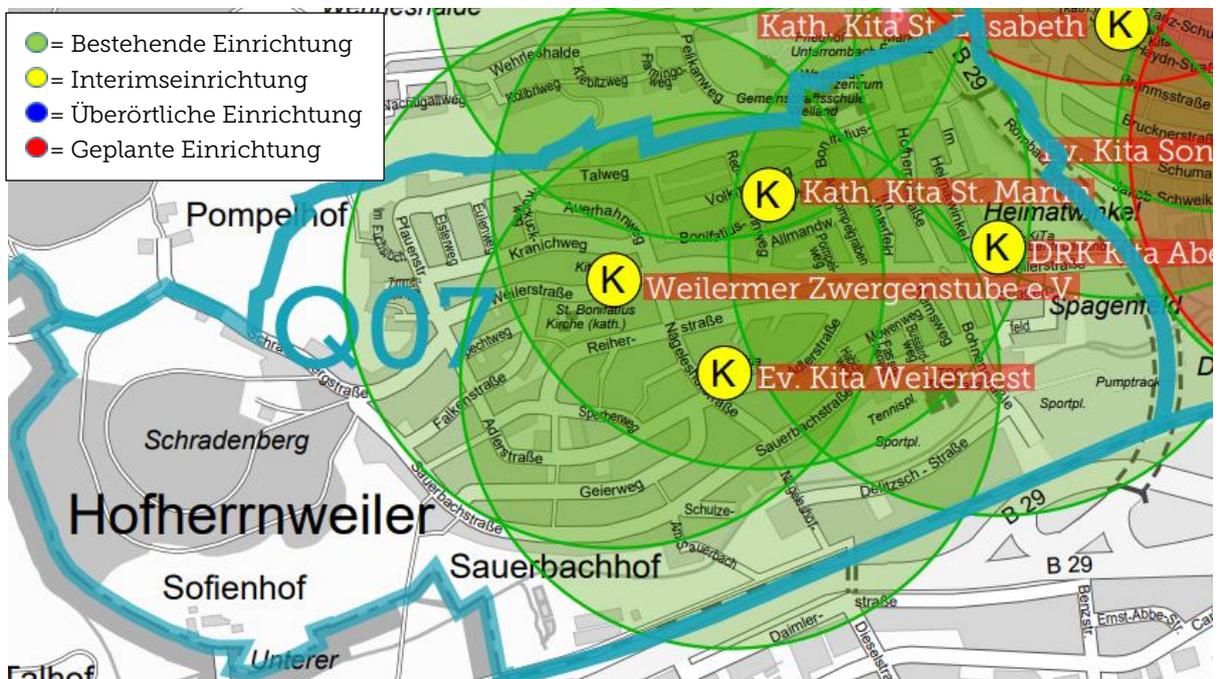
⁸⁸ Vgl. Handlungsfeld 6 Ausbau der Tagespflege.

⁸⁹ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

⁹⁰ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen

Quartier 07 Hofherrnweiler

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 07	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	94	101	100	102	100	100	105	104	102	104	98
Bedarf 35% MV	33	35	35	36	35	35	37	36	36	36	34
Bedarf 50 % MV	47	51	50	51	50	50	53	52	51	52	49
Plätze im Quartier	32	32	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Anteil stadtüber. Einr.*	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Anteil Tagespflegeplätze	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5	5
Anrechenbare Plätze	37	38	44	46	46	46	46	46	46	46	46
aktuelle Versorgungsquote	39%	37%	44%	45%	46%	46%	44%	44%	45%	45%	47%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	4	2	9	10	11	11	10	10	10	10	12
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-10	-13	-6	-5	-4	-4	-6	-6	-5	-6	-3

Quartier 07	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	224	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	131	129	129	130	137	141	138	144	140	144	144
Bedarf 98 % MV	128	126	126	127	134	138	135	141	137	141	141
Plätze im Quartier	86	86	158	158	158	158	158	158	158	158	158
Anteil stadtüber. Einr. *	5	8	8	8	10	10	9	10	10	10	10
Anrechenbare Plätze	91	94	166	166	168	168	167	168	168	168	168
aktuelle Versorgungsquote	70%	73%	129%	128%	122%	119%	121%	117%	120%	117%	117%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-37	-33	39	39	33	30	32	27	31	27	27

Bewertung:

Das Quartier 07 verzeichnet ab dem Jahr 2021 einen leichten Überhang an Plätzen im U3- und Ü3-Bereich. In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 07 und 17 (Weststadt) kann quartiersübergreifend⁹¹ festgestellt werden, dass dieser Überhang vorläufig benötigt wird, um den Mehrbedarf an Plätzen in Quartier 17 Unterrombach zu relativieren. In der Gesamtbetrachtung ist die Weststadt mittelfristig ausgeglichen. Damit ist vorerst eine Bedarfsdeckung erreicht.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Kath. Kita St. Martin:** Mögliche Umstrukturierungen zum Ganztagesbetrieb haben Wegfall einer Gruppe zur Folge.
Zwei der AM-Gruppen gemäß Betriebserlaubnis werden als Ü3-VÖ-Gruppen praktiziert.
2. **Ev. Kita Weilernest:** Mögliche Einführung von Altersmischung. Positionierung des Trägers ausstehend.

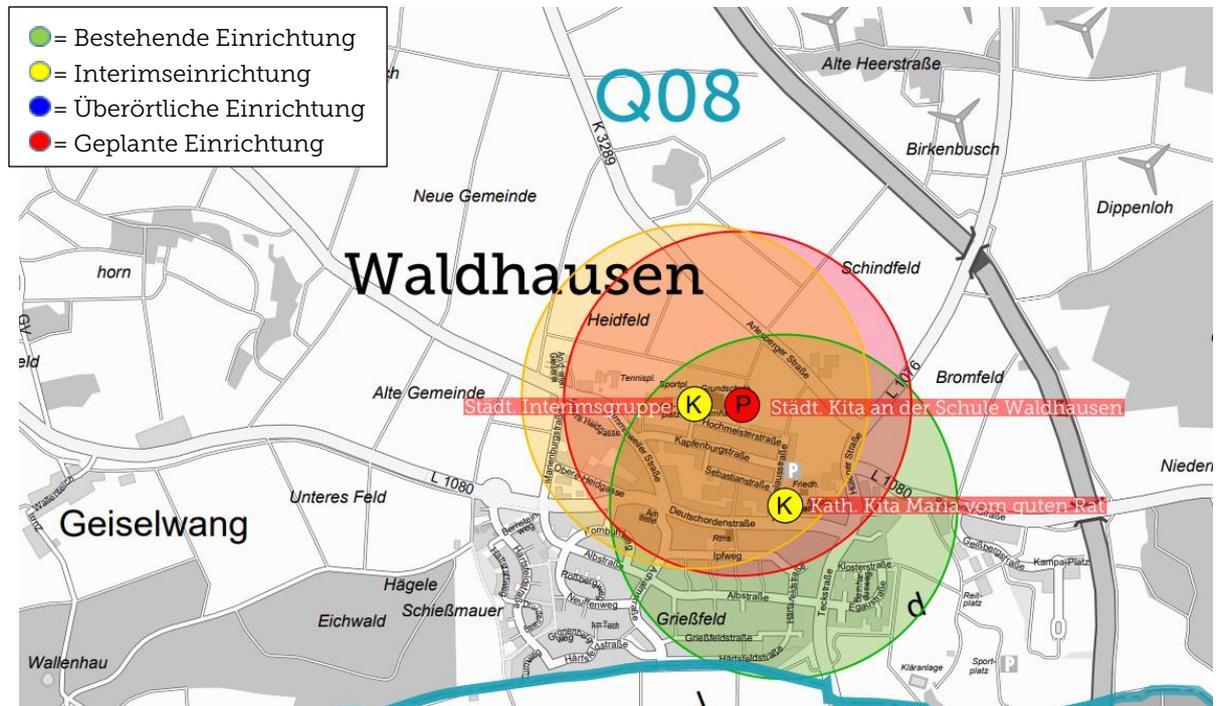
Weitere Einrichtungen im Quartier:

- Kita Abenteuerland des DRK, Weilerstraße
- Weiler'mer Zwergenstube

⁹¹ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

Quartier 08 Waldhausen

 Coming Soon!	 Coming Soon!	
Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 08	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	73	73	71	71	74	76	74	74	76	76	68
Bedarf 35% MV	26	26	25	25	26	27	26	26	27	27	24
Bedarf 50 % MV	37	37	36	36	37	38	37	37	38	38	34
Plätze im Quartier	8	8	12	22	22	22	22	22	22	22	22
Anteil stadtüber. Einr.*	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Anteil Tagespflegeplätze	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4
Anrechenbare Plätze	12	12	16	27	28	28	28	28	28	28	28
aktuelle Versorgungsquote	16%	17%	23%	38%	38%	37%	38%	38%	37%	37%	41%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-14	-13	-9	2	2	2	2	2	1	1	4
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-25	-24	-19	-8	-9	-10	-9	-9	-10	-10	-6

Quartier 08	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	111	104	103	110	108	103	105	108	108	106	110
Bedarf 98 % MV	109	102	101	108	106	101	103	106	106	104	108
Plätze im Quartier	78	78	92	112	112	112	112	112	112	112	112
Anteil stadtüber. Einr. *	4	6	6	7	8	7	7	7	8	7	7
Anrechenbare Plätze	82	84	98	119	120	119	119	119	120	119	119
aktuelle Versorgungsquote	74%	81%	95%	108%	111%	116%	114%	111%	111%	113%	109%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-26	-18	-3	11	14	18	16	14	14	16	12

Bewertung:

In Quartier 08 ist ein leichter Überhang im Ü3-Bereich zu verzeichnen. Mit den beschlossenen und geplanten Entwicklungen kann das Quartier mittelfristig ausgeglichen werden.

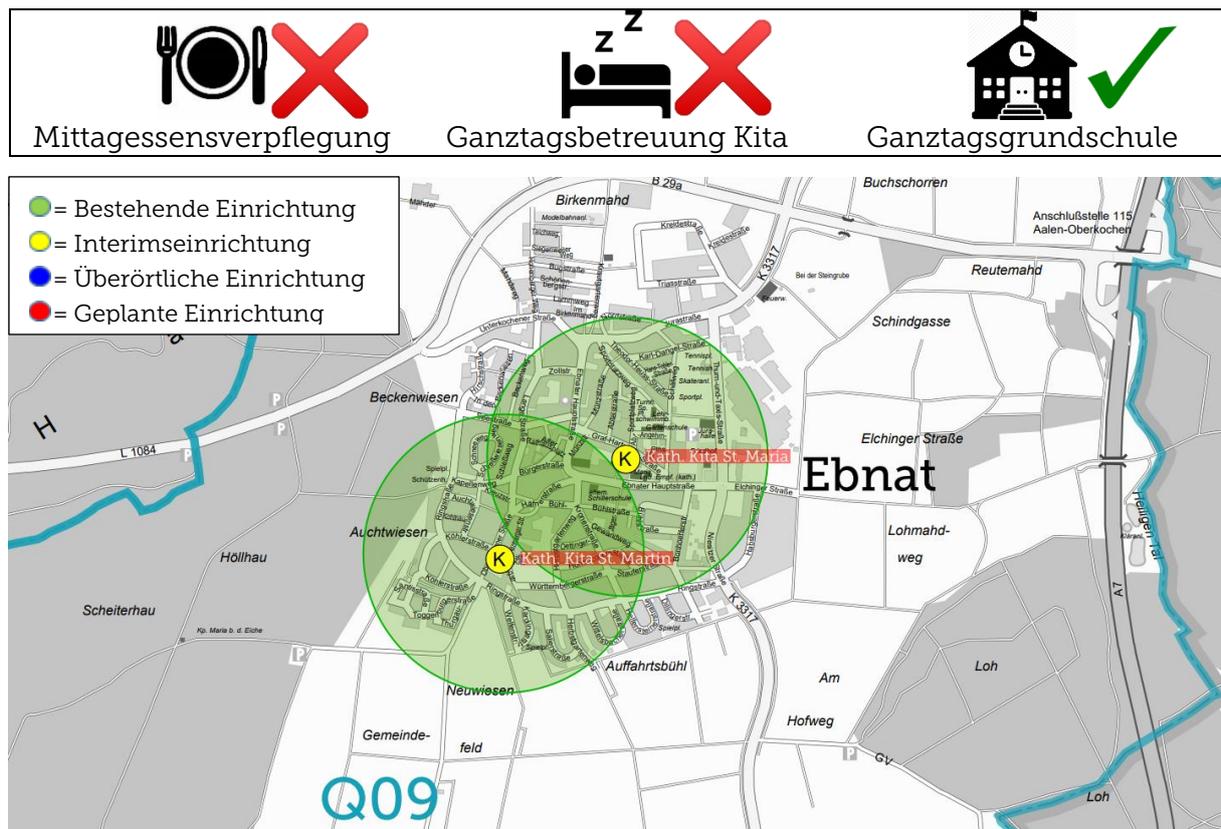
Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Städt. Kita an der Schule Waldhausen:** Eine Gruppe mit 20 Ü3-Kindern startete als Interimslösung im Untergeschoss der Schule im April 2022. Die Inbetriebnahme des Neubaus erfolgte im Januar 2023.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Kath. Kita Maria vom guten Rat:** Aktuell werden zwei Regelgruppen betrieben, welche nach Auffassung der Stadtverwaltung und des Trägers nicht mehr zeitgemäß sind. Umstrukturierungen im Betrieb erfordern eine neue Betriebserlaubnis und damit die Anpassung an die aktuellen räumlichen Anforderungen. Der Träger wurde im Jahr 2022 mit der Prüfung eines neuen Betriebskonzepts beauftragt, das Ergebnis ist noch ausstehend. Im Haushaltsplan 2023 soll für die Jahre 2023 bis 2025 Mittel in Höhe von 1,05 Mio. € für die Sanierung und Anpassung der Räumlichkeiten eingeplant werden, entsprechend der Mittelanmeldung der katholischen Kirchengemeinde Waldhausen.

Quartier 09 Ebnat



Quartier 09	U3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	74	88	95	98	96	96	96	92	94	96	102
Bedarf 35% MV	26	31	33	34	34	34	34	32	33	34	36
Bedarf 50 % MV	37	44	48	49	48	48	48	46	47	48	51
Plätze im Quartier	21	21	21	21	21	21	28	28	28	28	28
Anteil stadtüber. Einr.*	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3
Anteil Tagespflegeplätze	2	3	3	5	5	5	5	4	5	5	5
Anrechenbare Plätze	25	26	27	28	29	29	36	35	35	36	37
aktuelle Versorgungsquote	33%	30%	28%	29%	30%	30%	37%	38%	38%	37%	36%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-1	-5	-7	-6	-5	-5	-5	3	2	2	0
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-12	-18	-21	-21	-19	-19	-19	-11	-12	-13	-16

Quartier 09	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	113	119	117	113	117	124	127	138	134	128	132
Bedarf 98 % MV	111	117	115	111	115	122	124	135	131	125	129
Plätze im Quartier	88	88	88	88	108	108	130	130	130	130	130
Anteil stadtüber. Einr. *	5	7	7	7	8	9	9	9	9	9	9
Anrechenbare Plätze	93	95	95	95	116	117	139	139	139	139	139
aktuelle Versorgungsquote	82%	80%	81%	84%	99%	94%	109%	101%	104%	109%	105%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-18	-21	-20	-15	2	-5	14	4	8	14	10

Bewertung:

In Quartier 09 ist ein Mehrbedarf im U3-Bereich von etwa einer Gruppe festzustellen. Der Ü3-Bereich ist mit den beschlossenen Maßnahmen ausgeglichen.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Kath. Kita St. Maria:** Mit einem sechsgruppigen Ersatzneubau durch die Stadt mit Trägerschaft und Betrieb durch die kath. Kirchengemeinde Ebnat mit voraussichtlicher Inbetriebnahme Ende des Jahres 2025 werden abzüglich der vier bestehenden Kita-Gruppen der Kita St. Maria sieben zusätzliche U3-Plätze und 22 zusätzliche Ü3-Plätze geschaffen.
2. **Kath. Kita St. Martin:** Mit Inbetriebnahme des Ersatzneubaus der Kita St. Maria ist der Betriebsübergang nach § 613a BGB der kath. Kita St. Martin an die Stadt Aalen geplant, voraussichtlich zum 01.09.2026. Ein Anbau um eine weitere Gruppe ist am Standort möglich.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Kath. Kita St. Martin:** Nach dem Betriebsübergang an die Stadt voraussichtlich zum 01.09.2025 wird je nach Bedarfssituation eine weitere Gruppe angebaut.
2. **N. N. Naturkita:** Die Interims-Naturkita von Fachsenfeld könnte im Jahr 2024 nach Ebnat versetzt werden.

Weitere Einrichtungen im Quartier:

- Spielgruppen der Familien-Bildungsstätte

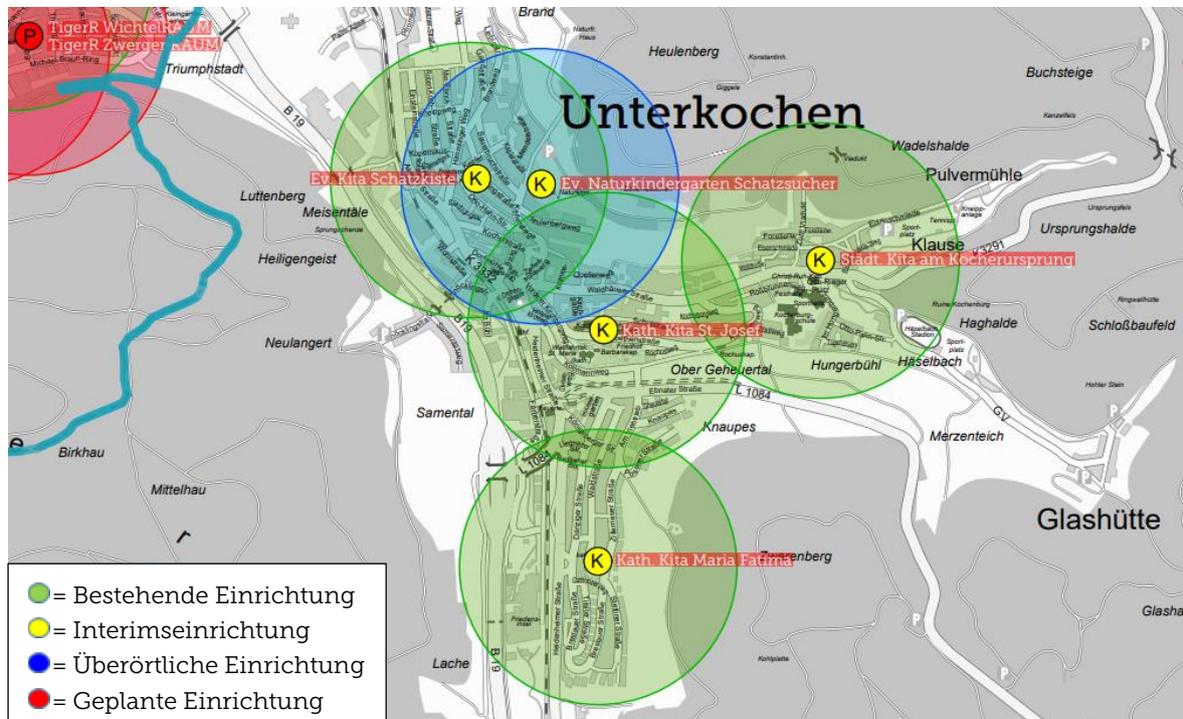
Quartier 10 Unterkochen



Ganztagsbetreuung Kita



Ganztagsgrundschule



Quartier 10	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	146	159	172	173	166	170	162	156	144	146	138
Bedarf 35%	51	56	60	61	58	60	57	55	50	51	48
Bedarf 50 %	73	80	86	87	83	85	81	78	72	73	69
Plätze im Quartier	24	32	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Anteil stadtüber. Einr.*	3	4	4	4	5	5	5	5	4	5	4
Anteil Tagespflegeplätze	4	5	6	9	8	9	8	8	7	7	7
Anrechenbare Plätze	31	41	48	51	52	52	51	50	49	50	50
aktuelle Versorgungsquote	21%	26%	28%	29%	31%	31%	31%	32%	34%	34%	36%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8 - Nr. 5)**	-20	-15	-12	-10	-6	-8	-6	-4	-1	-2	1
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8 - Nr. 5)**	-42	-39	-38	-36	-31	-33	-30	-28	-23	-24	-20

Quartier 10	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	205	194	179	182	200	206	225	226	212	211	210
Bedarf 98 %	201	190	175	178	196	202	221	221	208	207	206
Plätze im Quartier	142	192	178	178	178	178	178	178	178	178	178
Anteil stadtüber. Einr. *	8	12	11	12	14	14	15	15	15	15	14
Anrechenbare Plätze	150	204	189	190	192	192	193	193	193	193	192
aktuelle Versorgungsquote	73%	105%	106%	104%	96%	93%	86%	86%	91%	91%	92%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8 - Nr. 5)**	-51	14	14	11	-4	-9	-27	-28	-15	-14	-13

Bewertung:

In Quartier 10 könnte sich mittelfristig ein Mehrbedarf im U3-Bereich und im Ü3-Bereich von jeweils etwa einer Gruppe abzeichnen. Aktuell ist das Quartier 10 ausreichend versorgt.

Durch zwei zusätzliche Einrichtungen im Bereich der Kernstadt könnten Ortsteile mit kleineren Bedarfen (derzeit Unterkochen und Fachsenfeld) mittelfristig und langfristig gedeckt werden.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Ev. Kita Schatzkiste:** Die Anpassung der Betriebsformen erfolgte im Jahr 2022, indem eine altersgemischte Gruppe in eine Krippengruppe umgewandelt wurde und die entsprechenden räumlichen Anpassungen vorgenommen wurden.
2. **Maxiclub der Familien-Bildungsstätte:** Die befristet eingerichtete eingruppige Kita wurde entsprechend der mit der Stadt abgestimmten Planungen des Trägers im März 2021 geschlossen.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Kath. Kita St. Josef:** Die Einführung von Altersmischung wird derzeit vom Träger geprüft.

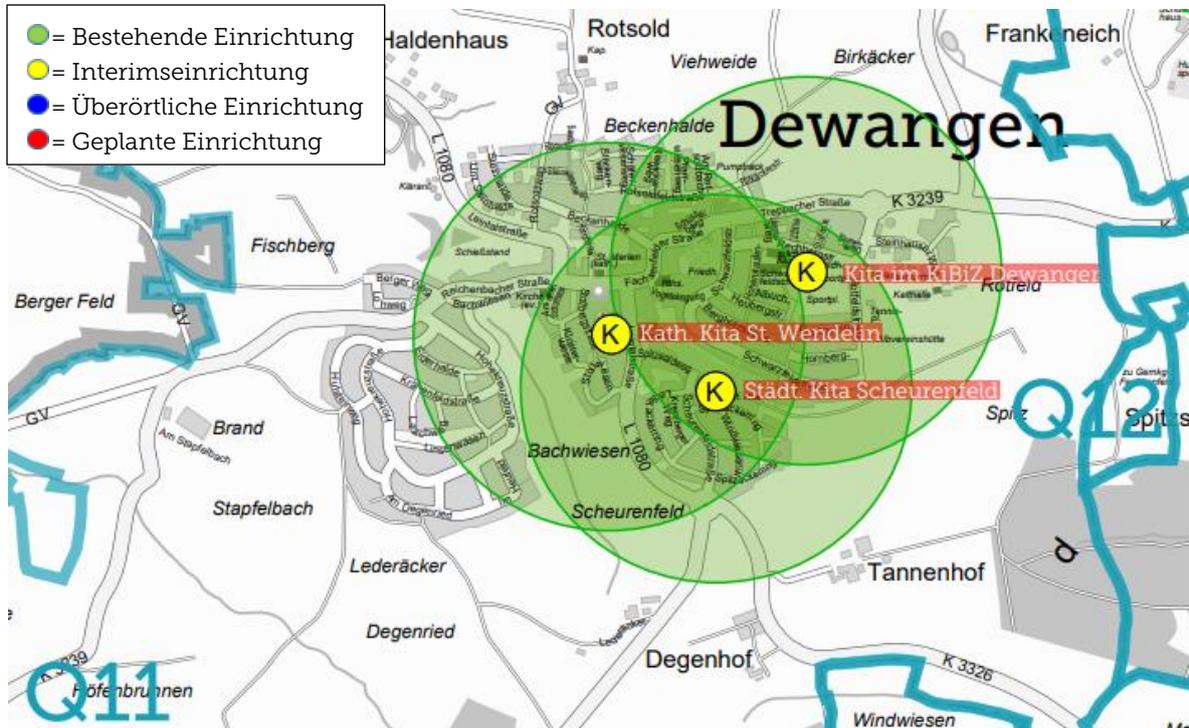
Weitere Einrichtungen im Quartier:

- **Städt. Kita am Kocherursprung:** Mit der Inbetriebnahme der viergruppigen städt. Kita am Kocherursprung im Jahr 2020 wurde die Bedarfslage der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse über die Bedarfsentwicklung gedeckt.
- **Ev. Naturkita Schatzsucher** (überörtliche Einrichtung⁹²)
- **Kath. Kita Maria Fatima**

⁹² Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

Quartier 11 Dewangen

		
Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 11	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	88	79	92	90	78	82	82	90	86	84	88
Bedarf 35% MV	31	28	32	32	27	29	29	32	30	29	31
Bedarf 50 % MV	44	40	46	45	39	41	41	45	43	42	44
Plätze im Quartier	17	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
Anteil stadtüber. Einr.*	2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3
Anteil Tagespflegeplätze	3	2	3	4	4	4	4	4	4	4	5
Anrechenbare Plätze	21	35	36	38	37	38	38	38	38	38	38
aktuelle Versorgungsquote	24%	45%	40%	42%	48%	46%	46%	42%	44%	45%	44%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-9	8	4	6	10	9	9	7	8	8	7
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-23	-4	-10	-7	-2	-4	-3	-7	-5	-4	-6

Quartier 11	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	127	117	115	112	128	123	128	126	120	114	128
Bedarf 98 % MV	124	115	113	110	125	121	125	123	118	112	125
Plätze im Quartier	89	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108
Anteil stadtüber. Einr. *	5	7	7	7	9	9	9	9	8	8	9
Anrechenbare Plätze	94	115	115	115	117	117	117	117	116	116	117
aktuelle Versorgungsquote	74%	98%	100%	103%	91%	95%	91%	93%	97%	102%	91%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-30	0	2	5	-8	-4	-9	-7	-1	4	-9

Bewertung:

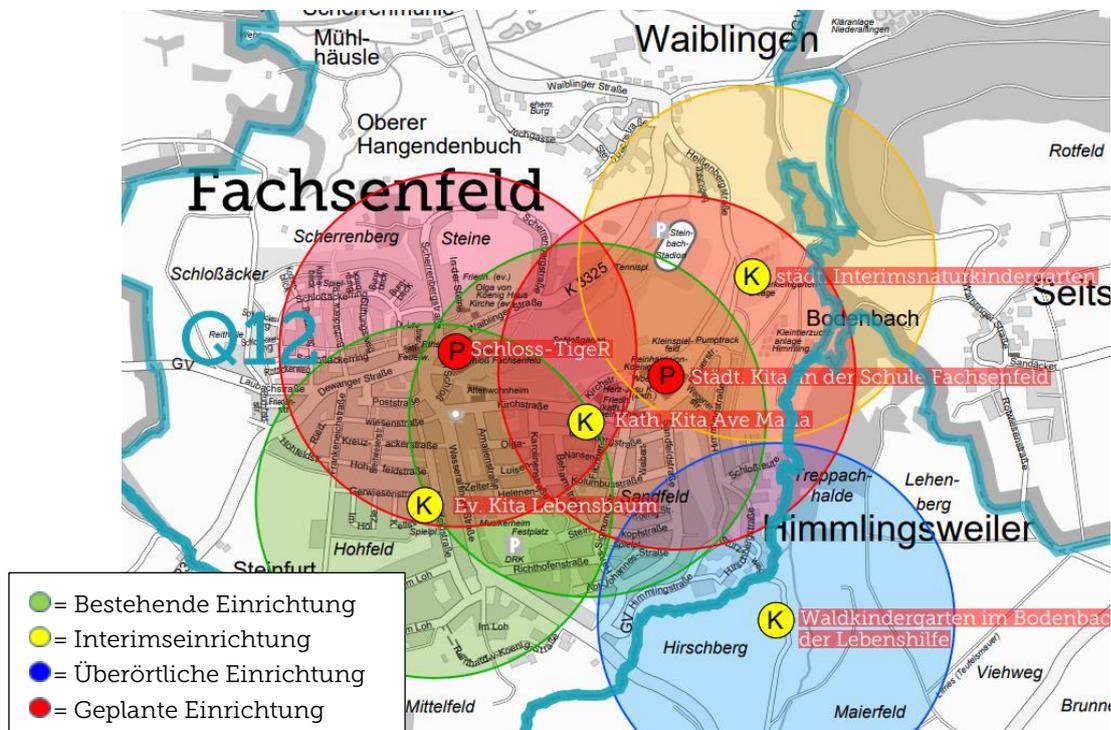
Das Quartier 11 ist im U3-Bereich und im Ü3-Bereich mittelfristig ausgeglichen.

Einrichtungen im Quartier:

- Städt. Kita im KiBiZ: Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2021.
- Städt. Kita Scheurenfeld: Die Interims-Kleingruppe wurde mit der Inbetriebnahme Kita im KiBiZ geschlossen. Bei Bedarf kann die Kleingruppe kurzfristig reaktiviert werden und die zweigruppige Kita Scheurenfeld auf eine 2,5-gruppige Kita erweitert werden.
- Kath. Kita St. Wendelin

Quartier 12 Fachsenfeld

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 12	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	108	111	124	117	106	98	100	102	100	102	100
Bedarf 35% MV	38	39	43	41	37	34	35	36	35	36	35
Bedarf 50 % MV	54	56	62	59	53	49	50	51	50	51	50
Plätze im Quartier	17	17	17	17	31	31	31	31	31	31	31
Anteil stadtüber. Einr.*	2	3	3	3	3	3	8	7	7	3	3
Anteil Tagespflegeplätze	3	3	4	6	5	5	5	5	5	5	5
Anrechenbare Plätze	22	23	24	26	40	39	44	43	43	39	39
aktuelle Versorgungsquote	21%	21%	20%	22%	38%	40%	44%	42%	43%	39%	39%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8 - Nr. 5)**	-15	-16	-19	-15	3	5	9	7	8	4	4
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8 - Nr. 5)**	-32	-32	-38	-33	-13	-10	-6	-8	-7	-12	-11

Quartier 12	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	136	144	141	149	162	165	172	165	156	148	152
Bedarf 98 % MV	133	141	138	146	159	162	169	162	153	145	149
Plätze im Quartier	84	84	84	104	118	118	118	118	118	118	118
Anteil stadtüber. Einr. *	5	9	9	10	11	12	12	11	11	10	10
Anrechenbare Plätze	89	93	93	114	129	130	130	129	129	128	128
aktuelle Versorgungsquote	66%	64%	66%	76%	80%	79%	75%	78%	83%	87%	84%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8 - Nr. 5)**	-44	-48	-46	-32	-29	-32	-39	-32	-24	-17	-21

Bewertung:

In Quartier 12 zeichnet sich ein mittelfristiger Mehrbedarf im Ü3-Bereich von etwa einer Gruppe ab. Der U3-Bereich ist mit den beschlossenen Maßnahmen ausgeglichen. U3-Plätze der Kindertagespflege werden grundsätzlich stadtübergreifend gewertet. Eine fiktive Anrechnung der „Schlossmäuse“ im Quartier 12 von angenommen 10 U3-Plätzen würde die U3-Versorgungsquote im Jahr 2023 rechnerisch auf 30 % erhöhen.

Durch zwei zusätzliche Einrichtungen im Bereich der Kernstadt könnten Ortsteile mit kleineren Bedarfen (derzeit Unterkochen und Fachsenfeld) gedeckt werden.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Städt. Kita an der Schule:** Die Inbetriebnahme von drei Kita-Gruppen ist im Herbst/Winter 2024 geplant.
2. **Interims-Natur-Kita light:** Im Herbst 2022 könnte die Interims-Natur-Kita Fachsenfeld in Betrieb gehen, bis zur Inbetriebnahme der städt. Kita an der Schule. Aktuell sind noch keine Anmeldungen in ausreichender Anzahl vorhanden. Je nach Versorgungssituation ist ein Weiterbetrieb der Natur-Kita am aktuellen Standort oder ein Wechsel des Standorts nach Ebnat denkbar. Abweichend zu anderen Naturkitas wird die Interims-Natur-Kita Fachsenfeld nicht als überörtliche Einrichtung gewertet, da die Kinder mit Inbetriebnahme der Kita an der Schule wechseln werden. Zudem orientiert sich das Konzept der Natur-Kita light mit Möglichkeiten zur Betreuung im Vereinsheim der Gartenfreunde an einer regulären Betreuung.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Tagespflegeprojekt Schlossmäuse:** Erstmals wird als Pilotprojekt ein von der Stadt gefördertes Tagespflegeprojekt in Aalen eingerichtet. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Januar 2023, es können bis zu 15 Betreuungsverhältnisse abgeschlossen und max. 9 Kinder gleichzeitig betreut werden.⁹³
2. **Weiterbetrieb Interims-Natur-Kita light:** Eine Entscheidung über einen möglichen Weiterbetrieb für den Zeitraum nach Inbetriebnahme der städt. Kita an der Schule Fachsenfeld ist noch zu treffen.

Einrichtungen im Quartier:

- Kath. Kita Ave Maria
- Ev. Kita Lebensbaum

⁹³ Vgl. Handlungsfeld 6 Ausbau der Tagespflege

Quartier 13 Wasseralfingen Mitte

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule

- = Bestehende Einrichtung
- = Interimseinrichtung
- = Überörtliche Einrichtung
- = Geplante Einrichtung



Quartier 13	U3											
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	86	100	96	95	90	86	90	94	99	86	90	
Bedarf 35% MV	30	35	34	33	32	30	32	33	35	30	32	
Bedarf 50% MV	43	50	48	48	45	43	45	47	50	43	45	
Plätze im Quartier	49	49	49	53	53	53	53	53	53	53	53	
Anteil stadtüber. Einr.*	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	
Anteil Tagespflegeplätze	3	3	3	5	5	4	4	5	5	4	5	
Anrechenbare Plätze	53	55	55	60	60	60	60	60	61	60	61	
aktuelle Versorgungsquote	62%	55%	57%	63%	67%	70%	67%	64%	61%	70%	67%	
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35% (Nr. 8-Nr. 5)**	23	20	21	27	29	30	29	27	26	31	29	
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50% (Nr. 8-Nr. 5)**	10	5	7	13	15	17	15	13	11	18	16	

Quartier 13	Ü3											
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	116	118	126	126	123	124	124	121	112	116	114	
Bedarf 98% MV	114	116	123	123	121	122	122	119	110	114	112	
Plätze im Quartier	86	86	86	144	142	142	142	142	142	142	142	
Anteil stadtüber. Einr.*	5	7	8	8	9	9	9	8	8	8	8	
Anrechenbare Plätze	91	93	94	152	151	151	151	150	150	150	150	
aktuelle Versorgungsquote	78%	79%	74%	121%	123%	122%	121%	124%	134%	129%	131%	
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98% mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-23	-23	-30	29	30	29	29	32	40	36	38	

Bewertung:

In Quartier 13 sind Überhänge im Ü3- und U3-Bereich von jeweils 2 Gruppen festzustellen. In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 13, 14 und 15 (Wasseralfingen Gesamt) kann quartiersübergreifend⁹⁴ festgestellt werden, dass dieser Überhang vorläufig benötigt wird, um den Mehrbedarf an Plätzen in den Quartieren 14 und 15 zu relativieren. In der Gesamtbetrachtung ist ein Mehrbedarf von einer U3-Gruppe und Ü3-Gruppe festzustellen.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Ev. Krippe im Rathaus / Städt. Krippe Fidibus:** Der Betriebsübergang gemäß § 613a BGB von der evangelischen Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen an die Stadt Aalen erfolgt zum 01.10.2022.
2. **Städt. Kita Hokuspokus:** Die Krippe im Rathaus wird als Außenstelle der städt. Kita Hokuspokus betrieben. Aufgrund der Erweiterung der städt. Kita Hokuspokus um die Krippengruppe im Rathaus Wasseralfingen erfolgt eine Anpassung der Betriebsformen mit Betriebsübergang.
3. **Ev. Kita Regenbogen (Neubau an der Magdalenenkirche):** Eine Inbetriebnahme des Neubaus erfolgte im Oktober 2022. Die Kinder der ev. Krippe im Rathaus und der Kita Regenbogen ziehen in den Neubau um. Eine Umwandlung der VÖ-Gruppen in GT-Gruppen erfolgt zum 01.09.2023.

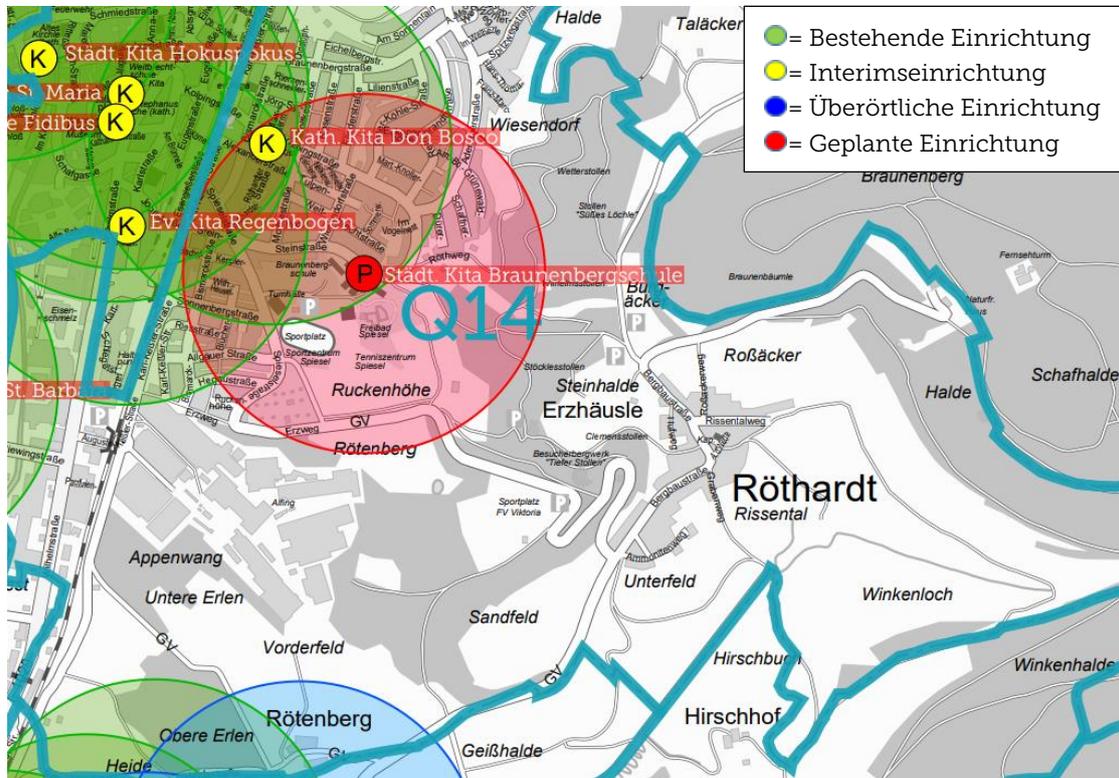
Weitere Einrichtungen im Quartier:

- Kath. Kita St. Maria

⁹⁴ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

Quartier 14 Wasseralfingen Ost

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 14	U3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	125	120	111	108	112	120	118	120	126	122	122
Bedarf 35% MV	44	42	39	38	39	42	41	42	44	43	43
Bedarf 50 % MV	63	60	56	54	56	60	59	60	63	61	61
Plätze im Quartier	8	8	8	8	36	36	36	36	36	36	36
Anteil stadtüber. Einr.*	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4
Anteil Tagespflegeplätze	4	4	4	5	6	6	6	6	6	6	6
Anrechenbare Plätze	14	11	11	11	40	40	40	40	40	40	40
aktuelle Versorgungsquote	11%	9%	10%	10%	35%	33%	34%	33%	32%	33%	33%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8 - Nr. 5)**	-29	-31	-28	-27	0	-2	-2	-2	-4	-3	-3
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8 - Nr. 5)**	-48	-49	-45	-43	-16	-20	-19	-20	-23	-21	-21

Quartier 14	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	171	170	182	184	180	178	175	171	176	180	182
Bedarf 98 % MV	168	167	178	180	176	174	172	168	172	176	178
Plätze im Quartier	116	116	116	72	140	140	140	140	140	140	140
Anteil stadtüber. Einr. *	7	10	11	12	13	13	12	12	12	13	12
Anrechenbare Plätze	123	126	127	84	153	153	152	152	152	153	152
aktuelle Versorgungsquote	72%	74%	70%	46%	85%	86%	87%	89%	87%	85%	84%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8 - Nr. 5)**	-45	-40	-51	-96	-24	-22	-19	-16	-20	-24	-26

Bewertung:

Das Quartier 14 weist im Ü3- und im U3-Bereich einen Mehrbedarf von jeweils etwa einer Gruppe auf.

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 13, 14 und 15 (Wasseralfingen Gesamt) ist quartiersübergreifend⁹⁵ ein Mehrbedarf von einer U3-Gruppe und einer Ü3-Gruppe festzustellen.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Ehem. ev. Kita Regenbogen:** Die Kinder der Kita Regenbogen in der Bismarckstraße ziehen in den Neubau an der Magdalenenkirche. Damit wird der Standort Bismarckstraße mit 44 Ü3-Plätzen geschlossen.
2. **Städt. Kita an der Brauenbergschule:** Die Inbetriebnahme des sechsgruppigen Kita-Neubaus mit 28 zusätzlichen U3-Plätzen und 68 zusätzlichen Ü3-Plätzen erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

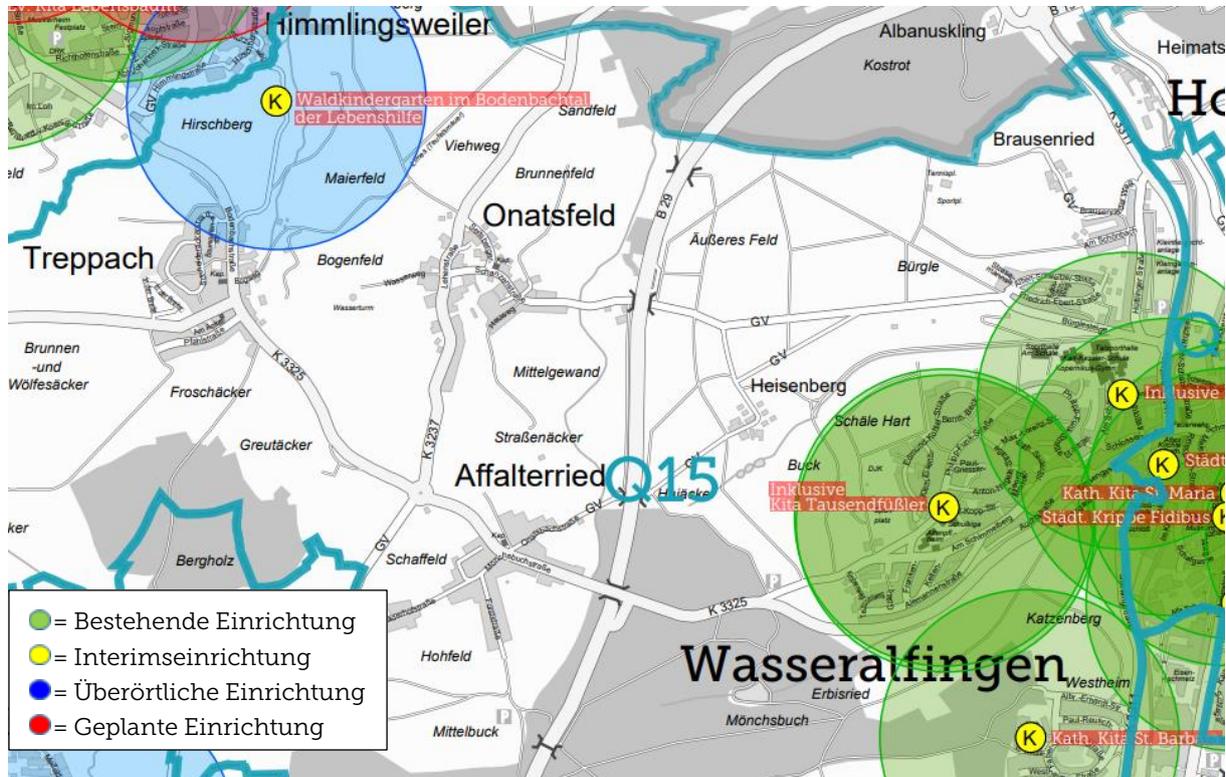
1. **Kath. Kita Don Bosco:** Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht grundsätzliche Einigkeit, dass als Alternative zur Kita St. Barbara die Stärkung des Standorts Don Bosco durch Erweiterung der Kita erfolgen soll. Entsprechende Möglichkeiten am bestehenden Gebäude und auf dem Grundstück sind gegeben. Ein Grundsatzbeschluss wird den städtischen und kirchlichen Gremien im ersten Quartal 2023 zur Entscheidung vorgelegt.⁹⁶

⁹⁵ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

⁹⁶ Vgl. Sitzungsvorlage 5022/030 „Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der katholischen Kitas in Wasseralfingen“.

Quartier 15 Wasseralfingen West

Mittagesensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 15	U3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	94	104	124	117	108	100	108	116	128	134	128
Bedarf 35% MV	33	36	43	41	38	35	38	41	45	47	45
Bedarf 50 % MV	47	52	62	59	54	50	54	58	64	67	64
Plätze im Quartier	5	21	21	31	31	31	31	31	31	31	31
Anteil stadtüber. Einr.*	2	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4
Anteil Tagespflegeplätze	3	3	4	6	6	5	5	6	6	7	7
Anrechenbare Plätze	10	27	28	40	40	39	40	40	41	42	42
aktuelle Versorgungsquote	10%	26%	23%	34%	37%	39%	37%	35%	32%	31%	33%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-23	-10	-15	-1	2	5	2	0	-4	-6	-4
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-37	-25	-34	-19	-14	-10	-14	-18	-23	-26	-23

Quartier 15	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	152	144	133	132	148	150	162	160	150	148	160
Bedarf 98 % MV	149	141	130	129	145	147	159	157	147	145	157
Plätze im Quartier	104	96	98	98	98	98	98	98	98	98	98
Anteil stadtüber. Einr. *	6	9	8	8	11	11	11	11	11	10	11
Anrechenbare Plätze	110	105	106	106	109	109	109	109	109	108	109
aktuelle Versorgungsquote	72%	73%	80%	81%	73%	72%	67%	68%	72%	73%	68%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-39	-36	-24	-23	-37	-38	-50	-48	-38	-36	-48

Bewertung:

Das Quartier 15 hat im Ü3-Bereich einen Mehrbedarf von etwa zwei Gruppen. Im U3-Bereich besteht ein Mehrbedarf an etwa einer Gruppe.

In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 13, 14 und 15 (Wasseralfingen Gesamt) ist quartiersübergreifend⁹⁷ ein Mehrbedarf von einer U3-Gruppe und einer Ü3-Gruppe festzustellen.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Inklusive Kita Tausendfüßler der Lebenshilfe:** Mit dem Anbau einer Krippengruppe mit Inbetriebnahme im Herbst 2022 werden 10 zusätzliche U3-Plätze geschaffen.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Kath. Kita St. Barbara:** Das Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, die Lage des Grundstücks in einer Sackgasse in Westheim ist ungeeignet zur Erhaltung und Entwicklung des Kita-Standorts. Es wurden kleinere dringlichste Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Veränderungen der Kita St. Barbara bis 2030 sind im AKITA nicht einberechnet. Mittelfristig ist die Schließung der Kita geplant. Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht grundsätzliche Einigkeit, dass als Alternative zur Kita St. Barbara die Stärkung des Standorts Don Bosco durch Erweiterung der Kita, vgl. Quartier 14, erfolgen soll. Ein Grundsatzbeschluss wird den städtischen und kirchlichen Gremien im ersten Quartal 2023 zur Entscheidung vorgelegt.⁹⁸
2. **Inklusive Kita Tausendfüßler der Lebenshilfe:** Der Träger signalisierte Interesse und Bereitschaft an der Einrichtung einer Natur-Kita auf dem Außengelände der Bestandskita. Eine Entscheidung im Gemeinderat ist im Herbst 2022 geplant. Die Einrichtung würde als überörtliche Einrichtung gewertet und wird somit hälftig dem Quartier 15 zugeordnet⁹⁹.

Weitere Einrichtungen im Quartier:

- Inklusive Kita Rosengarten Reha-Südwest
- Waldkindergarten im Bodenbachtal: Der Betriebsübergang nach § 613a BGB von WaFaVi e. V. an die Lebenshilfe e. V. erfolgte zum 01.09.2021.

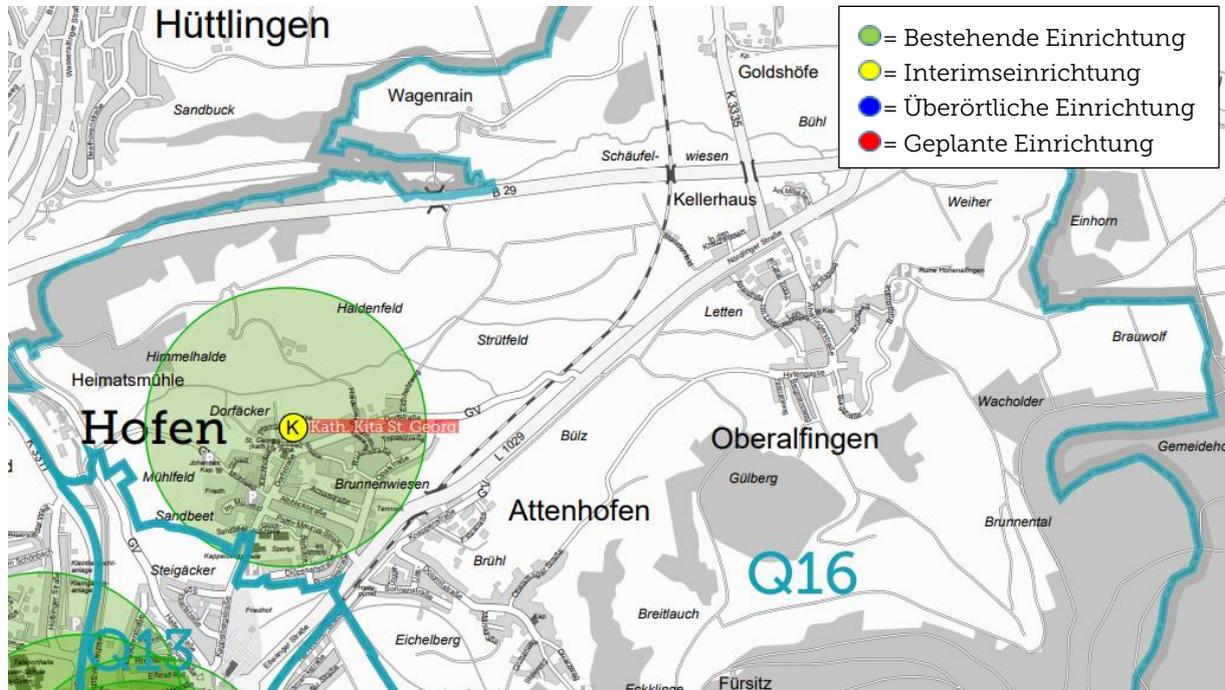
⁹⁷ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

⁹⁸ Vgl. Sitzungsvorlage 5022/030 „Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der katholischen Kitas in Wasseralfingen“.

⁹⁹ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen.

Quartier 16 Hofen

 Mittagessensverpflegung	 Ganztagsbetreuung Kita	 Ganztagsgrundschule
--	---	--



Quartier 16	U3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	46	47	52	46	48	48	54	54	58	50	52
Bedarf 35% MV	16	16	18	16	17	17	19	19	20	18	18
Bedarf 50 % MV	23	24	26	23	24	24	27	27	29	25	26
Plätze im Quartier	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Anteil stadtüber. Einr.*	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2
Anteil Tagespflegeplätze	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	3
Anrechenbare Plätze	14	15	15	15	16	16	16	16	17	16	16
aktuelle Versorgungsquote	31%	31%	29%	34%	33%	33%	30%	30%	29%	32%	31%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-2	-2	-3	-1	-1	-1	-3	-3	-4	-1	-2
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 % (Nr. 8-Nr. 5)**	-9	-9	-11	-8	-8	-8	-11	-11	-12	-8	-9

Quartier 16	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	76	73	67	73	70	75	80	74	74	78	80
Bedarf 98 % MV	74	72	66	72	69	74	78	73	73	76	78
Plätze im Quartier	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
Anteil stadtüber. Einr. *	3	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
Anrechenbare Plätze	45	46	46	47	47	47	47	47	47	47	47
aktuelle Versorgungsquote	59%	64%	69%	64%	67%	63%	59%	64%	64%	61%	59%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-29	-25	-20	-25	-22	-26	-31	-25	-25	-29	-31

Bewertung:

Das Quartier 16 weist aktuell einen Mehrbedarf von zwei Gruppen auf, der sich mittelfristig auf drei Gruppen erhöht. Darüber hinaus bestehen Bedarfe im Bereich Verpflegungsangebote und Ganztagsbetreuungsangebote. Im Vergleich zur Ist-Zahl für das Jahr 2015 und den vorliegenden prognostizierten Durchschnittszahlen für die Jahre 2027 bis 2030 ist die Anzahl an U3- und Ü3-Kindern in Hofen um rd. 30 % gestiegen. Der Mehrbedarf in dieser Größenordnung war im AKITA 2019/2020 und aus der Bevölkerungsvorausrechnung 2018 bisher **nicht absehbar**.

Geplante Entwicklungen im Quartier:

1. **Kath. Kita St. Georg:** Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht grundsätzlich Einigkeit, dass die Stadt den Erwerb des Grundstücks und Gebäudes (Gemeindezentrum und Kita) beabsichtigt und die Kirchengemeinde das Gebäude pachtet und die Trägerschaft der dreigruppigen Kita fortsetzt. Ein Grundsatzbeschluss wird den städtischen und kirchlichen Gremien im ersten Quartal 2023 zur Entscheidung vorgelegt.¹⁰⁰
2. **Interims-Außenstelle der kath. Kita St. Georg:** Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht grundsätzlich Einigkeit, eine 4. Gruppe als Außenstelle der Kita St. Georg für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren in der zur Kita St. Georg gegenüberliegenden bisherigen Wohnung des St. Georgsvereins als Sofortmaßnahme einzurichten. Ein Grundsatzbeschluss wird den städtischen und kirchlichen Gremien im ersten Quartal 2023 zur Entscheidung vorgelegt.¹⁰¹
3. **N. N.:** Es soll ein mindestens dreigruppiger Kita-Neubau mit geplanter Fertigstellung Ende des Jahres 2026 geplant werden. Die Verwaltung prüft die Eignetheit und Verfügbarkeit von Grundstücken in Hofen, denkbar wäre die Herstellung eines Bildungscampus analog weiterer Standorte in Aalen. Mit dem Neubau sollen Ganztagesbetreuung und Verpflegungsangebote geschaffen werden. Ab 2027 könnten dadurch 10 zusätzliche U3-Plätze und 40 zusätzliche Ü3-Plätze entstehen. Ein Grundsatzbeschluss wird dem städtischen Gremium im ersten Quartal 2023 zur Entscheidung vorgelegt.¹⁰²

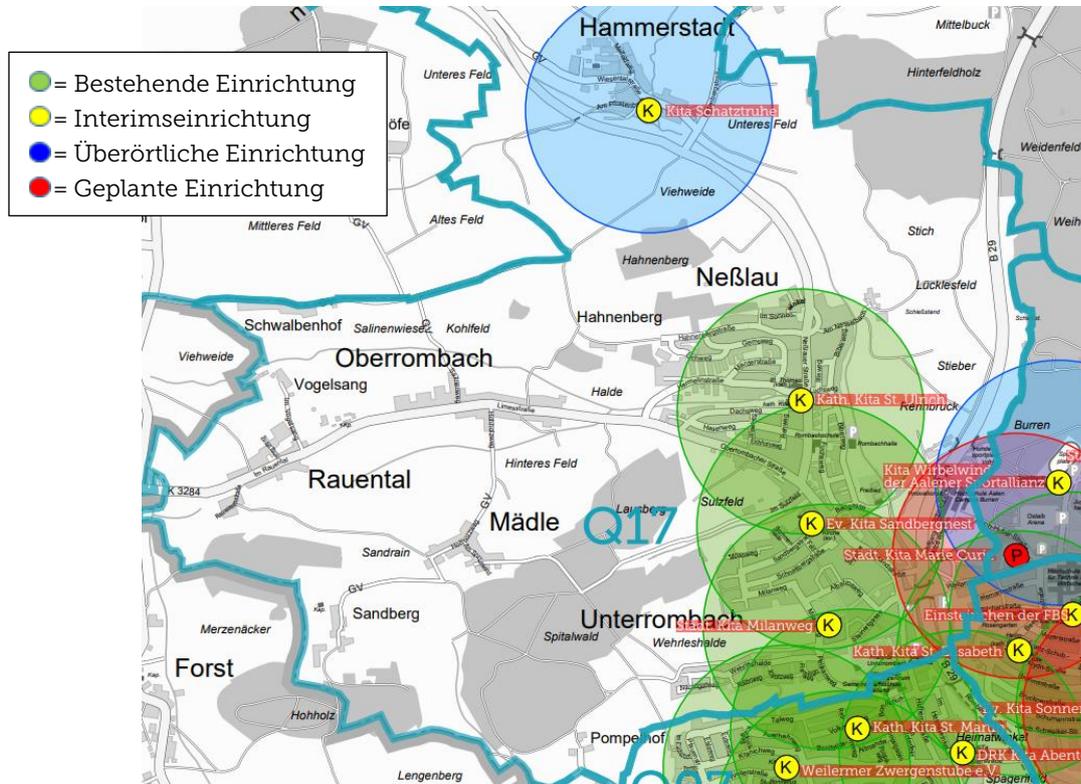
¹⁰⁰ Vgl. Sitzungsvorlage 5022/029 „Weiterentwicklung der Kita-Situation in Hofen“.

¹⁰¹ Vgl. Sitzungsvorlage 5022/029 „Weiterentwicklung der Kita-Situation in Hofen“.

¹⁰² Vgl. Sitzungsvorlage 5022/029 „Weiterentwicklung der Kita-Situation in Hofen“.

Quartier 17 Unterrombach

Mittagessensverpflegung	Ganztagsbetreuung Kita	Ganztagsgrundschule



Quartier 17	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 0-2 Jahre MV	135	125	137	143	136	142	134	146	138	138	136
Bedarf 35% MV	47	44	48	50	48	50	47	51	48	48	48
Bedarf 50 % MV	68	63	69	72	68	71	67	73	69	69	68
Plätze im Quartier	30	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
Anteil stadtüber. Einr.*	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Anteil Tagespflegeplätze	4	4	5	7	7	7	7	7	7	7	7
Anrechenbare Plätze	37	46	47	50	50	51	50	50	50	50	50
aktuelle Versorgungsquote	27%	37%	34%	35%	37%	36%	37%	35%	36%	36%	37%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 35 %Nr. 8-Nr. 5)**	-10	2	-1	0	3	1	3	-1	1	1	2
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 50 %Nr. 8-Nr. 5)**	-31	-16	-21	-22	-18	-21	-17	-23	-19	-19	-18

Quartier 17	Ü3										
Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3-6 Jahre MV	186	195	184	182	187	179	198	193	196	190	194
Bedarf 98 % MV	182	191	180	178	183	175	194	189	192	186	190
Plätze im Quartier	144	136	136	146	146	146	146	146	146	146	146
Anteil stadtüber. Einr. *	7	12	11	12	13	13	14	13	14	13	13
Anrechenbare Plätze	151	148	147	158	159	159	160	159	160	159	159
aktuelle Versorgungsquote	81%	76%	80%	87%	85%	89%	81%	82%	82%	84%	82%
Fehlbestand (-) Überhang (+) MV mit 98 % mit 4 JG (Nr. 8-Nr. 5)**	-31	-43	-33	-21	-24	-16	-35	-30	-32	-26	-30

Bewertung:

Das Quartier 17 verzeichnet Mehrbedarfe im U3- als auch im Ü3-Bereich. In der Gesamtbetrachtung der Quartiere 07 und 17 (Weststadt) kann quartiersübergreifend¹⁰³ festgestellt werden, dass der Mehrbedarf im U3- und Ü3-Bereich durch die Überhänge im Quartier 07 Hofherrnweiler relativiert wird. In der Gesamtbetrachtung ist die Weststadt mittelfristig ausgeglichen.

Beschlossene Entwicklungen im Quartier:

1. **Kita Schatztruhe, Betriebskita von Telenot (überörtliche Einrichtung¹⁰⁴):** Die Kita wird um eine Gruppe erweitert mit Inbetriebnahme der 3. Gruppe mit 20 zusätzlichen Ü3-Plätzen im Herbst 2022.

Weitere Einrichtungen im Quartier:

- Kath. Kita St. Ulrich
- Ev. Kita Sandbergnest
- Städt. Kita Milanweg

¹⁰³ Vgl. Planungsgrundsätze, b. Kleinräumige Planung.

¹⁰⁴ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen

Stadtübergreifende Einrichtungen

Bei stadtübergreifenden Einrichtungen wird die Hälfte der Plätze den jeweiligen Quartieren zugeordnet und die weitere Hälfte der Plätze auf alle Quartiere überörtlich im Verhältnis der Kinder im Quartier zur Gesamtzahl der Kinder umgelegt.¹⁰⁵

Eine Berechnung der aktuell bestehenden stadtübergreifenden Einrichtungen im Jahr 2022 sowie die voraussichtlichen weiteren überörtlichen Einrichtungen mit mind. einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats ab 2023 und 2024 ist nachfolgend abgebildet.

In den drei Tagespflegegruppen in der Triumphstadt und in Fachsenfeld können jeweils bis zu 15 Betreuungsverhältnisse abgeschlossen und max. 9 Kinder gleichzeitig betreut werden. Die Kindertagespflegepersonen, welche die Tagespflegegruppen eröffnen, nahmen teilweise bestehende Betreuungsverhältnisse im Rahmen einer klassischen Kindertagespflege mit Betreuung im eigenen Haushalt mit in die Tagespflegegruppen. Bei der Erhöhung der Betreuungsverhältnisse um 30 Plätze ab 2023 handelt es sich um eine Schätzung.

		U3-Plätze	Ü3-Plätze
Bestand 2022	Städt. Natur-Kita im Greut		20
	Kinderhaus der AWO	10	80
	Krippe im Ostalbklinikum AWO	20	
	Waldorfkindergarten	20	42
	Sport- und Bewegungs-Kita Wirbelwind	14	32
	Natur-Kita des Aufwind e. V.		20
	Waldorf Naturkindergarten Hirschbachwiese		20
	Waldorfkindergarten Hirschbach	10	20
	Städt. Kita Albstift	10	20
	Ev. Natur-Kita Schatzsucher		20
	Waldkindergarten im Bodenbachtal der Lebenshilfe		20
	Kita Schatztruhe (Betriebs-Kita Telenot)	15	17
	Kindertagespflegeplätze	71	
	Summe	170	311
ab 2023	Erweiterung der Kita Schatztruhe (Betriebs-Kita Telenot)		20
	Einrichtung von drei Tagespflegegruppen (Triumphstadt, Fachsenfeld)*	30	
	Summe 2023	200	331
ab 2024	Städt. Kita Marie Curie	24	56
	Summe 2024	224	387

*geschätzt

¹⁰⁵ Vgl. Planungsgrundsätze, d. Wertung von überörtlichen Einrichtungen

6. Anlagen

Anlage 1: Trägerliste

Anlage 2 (separat): Aalener Standards

Anlage 1: Trägerliste

Kita-Träger in Aalen

Nr.	Träger	Zugehörige Einrichtungen
1	Aalener Sportallianz e. V.	Sportkita Wirbelwind, Stadionweg 11
2	Aufwind e. V.	Kinderzentrum Aufwind, Bertha-von-Suttner-Weg 1 Naturkita Aufwind, Hirschbachstraße 72/1
3	AWO Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	AWO Kinderhaus, Hopfenstraße 51 Krippe am Ostalb-Klinikum, Kälblesrain 1
4	DRK-Kreisverband Aalen e. V.	Kita Abenteuerland, Weilerstraße 10 Kita Lummerland, Eugen-Hafner-Straße 1+7
5	Ev. Kirchengemeinde Aalen	Kita Lilliput, Wilhelm-Merz-Str. 13 Kita Sonnenhaus, Erwin-Rommel-Str. 8 Kita Arche Noah, Kantstr. 76 Kita Peter und Paul, Auf der Heide 3 Kita Purzelbaum, Zebertstr. 39
6	Ev. Kirchengemeinde Fachsenfeld	Kita Lebensbaum, Mittelfeldstr. 10
7	Ev. Kirchengemeinde Unterrombach-Hofherrnweiler	Kita Sandbergnest, Sandbergstr. 4/1 Kita Weilernest, Adlerstr. 30
8	Ev. Kirchengemeinde Unterkochen-Ebnat	Kita Schatzkiste, Otto-Hahn-Str. 55 Kita Schatzsucher, Kellersteige 28
9	Ev. Kirchengemeinde Wasseralfingen	Kita Regenbogen, Karlstraße 15
10	Familien-Bildungsstätte Aalen	Krippe Einsteinchen, Silcherstr. 46
11	Freier Waldorfkindergarten Aalen e. V.	Waldorfkindergarten, Zeppelinstr. 67
12	Freie Waldorfschule Aalen e. V.	Waldorfkindergarten Hirschbach, Hirschbachstraße 64 Waldorf Naturkindergarten Hirschbachwiese, Hirschbachstraße 64
13	Kath. Kirchengemeinde Waldhausen	Kita Maria v. gut. Rat, Deutschordenstr. 14
14	Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen	Kita St. Josef, Friedrichstr. 53 Kita St. Elisabeth, Joseph-Haydn-Str. 18 Kita St. Vinzenz, Stuttgarter Str. 67 Kita St. Franziskus, Fahrbachstr. 20 Kita St. Maria, Jahnstr. 23 Kita St. Nikolaus, Humboldtstr. 14 Kita St. Michael, Hölderlinstr. 15 Kita St. Augustinus, Westpreußenstr. 19 Kita St. Martin, Bonifatiusstr. 30 Kita St. Ulrich, Dachsweg 2
15	Kath. Kirchengemeinde Wasseralfingen	Kita St. Maria, Urbanstr. 15 Kita Don Bosco, Kolpingstr. 16 Kita St. Barbara, Glückaufstr. 2
16	Kath. Kirchengemeinde Ebnat	Kita St. Maria, Graf-Hartmann-Str. 16 Kita St. Martin, Ochsenbergstr. 16
17	Kath. Kirchengemeinde Dewangen	Kita St. Wendelin, Stollbergstr. 5

18	Kath. Kirchengemeinde Fachsenfeld	Kita Ave Maria, Pleuerstr. 4
19	Kath. Kirchengemeinde St. Georg Hofen	Kita St. Georg, Pfarrgasse 4
20	Kath. Kirchengemeinde Unterkochen	Kita St. Josef, Elisabethenstr. 7 – 9 Kita Maria Fatima, Zillerrieser Str. 42
21	Lebenshilfe e.V	Inklusive Kindertagesstätte Tausendfüßler, Karl-Kopp-Str. 2 Waldkindergarten im Bodenbachtal, Trep-pachhalde 4
22	Reha Südwest	Kita Rosengarten, Schloßstr. 29
23	Stadt Aalen	Kita Hokuspokus, Schloßstr. 26 Krippe Fidibus, Stefansplatz 3 Kita Scheurenfeld, Spitzwaldweg 14 Kita Milanweg, Milanweg 8 Kita im Greut, Bischof-Fischer-Str. 135 Naturkita im Greut, Bischof-Fischer-Str. 135 Kita Zochental, Warthelandstr. 83 Kita Albstift, Zochentalweg 17 Kita am Kocherursprung, Waldhäuser Straße 101 Kita im KiBiZ Dewangen, Hohenstaufenstraße 1 Kita Waldhausen (ab Ende 2022), Hochmeisterstraße 14
24	Telenot Electronic GmbH	Betriebskindergarten Schatztruhe, Wiesentalstr. 42
25	Weiler`mer Zwergenstube e.V.	Weiler`mer Zwergenstube, Weilerstr. 100